Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts.
Redigiert von Präsident Dr. FRIEDRICH ZAHN.
Heft 1. Jahrgang 1920.

Die wirtschaftliche Demobilmachung in Bayern

von

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Kurt Königsberger,
Doktor der Staatswirtschaft.

Angenommen von der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München.
Referent: Geheimer Hofrat Professor Dr. Walter Lotz.

Vorwort.

Die nachfolgende Abhandlung wurde Ende Mai 1919 geschrieben. Zwischen damals und heute liegt nur eine kurze Spanne Zeit; aber es sind Monate, in denen sich vieles geändert hat. Manches in meinen Ausführungen ist daher überholt.

Die Arbeit entstand im Seminar des Herrn Geheimrat Professor Dr. Walter Lotz, dem ich für seine wertvollen Anregungen zu großem Danke verpflichtet bin. Nicht weniger großen Dank schulde ich Herrn Präsidenten Professor Dr. Friedrich Zahn, welcher die Güte hatte, mir öfters Ratschläge bei Aufstellung und Bearbeitung der einschlägigen Statistik zu erteilen.

München, 10. November 1919.

Kurt Königsberger.

Die wirtschaftliche Demobilmachung in Bayern

während der Zeit vom November 1918 bis Mai 1919.

Von Dr. Kurt Königsberger.

Inhalt:

	Seite
A. Einleitung	1
B. Der Behördenorganismus der wirtschaftlichen Demobilmachung	2
C. Der Verlauf der wirtschaftlichen Demobilmachung	3
I. Die Umstellung der Rüstungsindustrie	4
II. Die Kohlenlage	9
III. Die Rohstofflage	13
IV. Die Verkehrslage	15
V. Die allgemeine Geschäftslage	16
VI. Die Lage des Arbeitsmarktes	17
VII. Die Erwerbslosenfürsorge	23
VIII. Die Notstandsarbeitstätigkeit	26
IX. Die Selbstkosten der Industrie und ihr Einfluß auf deren Konkurrenzfähigkeit im Auslande	28
D. Schluß	34

A. Einleitung.

Die Aufgabe, eine Geschichte der wirtschaftlichen Demobilmachung zu schreiben, ist für den Nationalökonomen nicht ohne Reiz, aber auch nicht ohne sehr große Schwierigkeit; denn die Zeit der Liquidation des Weltkrieges bietet weniger wie irgendeine vorhergegangene Periode Gelegenheit zu rein wirtschaftlicher Forschung. Allenthalben stößt der Bearbeiter der ökonomischen Fragen auf Probleme, die außerhalb der Grenzen seines Gebietes liegen, wobei ich nur an die Fülle schwerwiegender politischer Ereignisse in dieser Zeit zu erinnern brauche.

Es sind keine normalen Verhältnisse, die der Darsteller der wirtschaftlichen Demobilmachung schildern kann. Im Gegenteil, es ist, als ob sich alle Geister verschworen hätten, die Ereignisse dieser Periode so anormal wie nur möglich zu gestalten. Was sich uns hier darbietet, ist ein schwerer Krankheitsprozeß der Volkswirtschaft.

Das Interesse, das dieser erzeugt, ist in hohem Maße durch seine Einzigartigkeit hervorgerufen; denn man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß noch nie ein so gewaltiger Schüttelfrost eine entwickelte Volkswirtschaft gepackt hat, und man braucht kein besonderer Optimist zu sein, um der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß die Welt niemals wieder eine solche Krisis sehen werde, wie sie im Gefolge des Weltkrieges für die Überwundenen eingetreten ist. Der Stoff muß den Erforscher des Wirtschaftslebens so packen, wie etwa das Erscheinen eines neuen Kometen den Astronomen berührt. Dies allein könnte aber die eingehende Beschäftigung mit der fraglichen Materie noch nicht so rechtfertigen, wie die ungeheuere Aktualität derselben für die ganze lebende Generation. Kann sich doch niemand dem gewaltigen Einflusse, der von den hier zu erforschenden Dingen ausgeht, entziehen!

Wenn ich mir speziell die bayerischen Verhältnisse in dieser Übergangszeit zum Thema auserwählt habe, so spielt dabei nicht nur das besondere Interesse für die Ereignisse in der engeren Heimat mit, sondern es lag mir die Beschäftigung mit diesem Stoffe besonders aus dem Grunde nahe, als ich dienstlich mit ihm in besonders nahe Berührung gekommen bin. Ich fühlte mich als ehemaliger Referent des Staatskommissars für Demobilmachung fast verpflichtet, die Summe von Erfahrungen, die ich in dieser Stellung sammeln konnte, der Allgemeinheit und insbesondere der Wissenschaft nutzbar zu machen.

Selbstverständlich kann die Arbeit, die ich mir vorgenommen habe, nur eine Forschungstätigkeit aus ersten Quellen sein. Insbesondere kommen hierfür die Akten des Staatskommissars für Demobilmachung in Betracht. Eine Literatur über die wirtschaftliche Demobilmachung in Bayern gibt es nicht. Auch für Vergleichszwecke steht sie nur spärlich zur Verfügung.

Die Zeit, welche ich behandeln will, ist auf ein halbes Jahr begrenzt (15. November 1918 bis 15. Mai 1919). Warum ich gerade diese Spanne gewählt habe, bedarf der Erklärung: Rein formal schließt sich die betreffende Periode an die Wirkungszeit des Staatskommissars für Demobilmachung in Bayern und des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung im Reiche an. Dazu kommt, daß die einschlägige Statistik den gleichen Zeitraum umfaßt. Immerhin bleibt die gezogene Grenze mehr oder weniger willkürlich. Willkürlich deshalb, weil niemand genau sagen kann, wann das Ende der wirtschaftlichen Demobilmachung eingetreten ist oder eintreten wird. Wenn man den Begriff so faßt, daß darunter nur die Liquidation der Kriegswirtschaft und der Abbau der Liefertätigkeit für das Heer verstanden werden soll, so ist die zu behandelnde Periode im großen und ganzen wohl kürzer als ein halbes Jahr. Versteht man aber unter wirtschaftlicher Demobilmachung nicht nur die Liquidation der Kriegstätigkeit, sondern auch den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft, so kann bei den gegenwärtig in Deutschland herrschenden Verhältnissen und angesichts der Friedensbedingungen ein Termin überhaupt nicht gesetzt werden.

Der gewählte Endpunkt für die Abhandlung stellt sich daher als das Ergebnis eines Kompromisses dar. Durch ein solches wird es möglich, nicht nur die Frage des eigentlichen Abbaues zu behandeln, sondern auch das Problem des Wiederaufbaues zu streifen.

Würde sich die Forschungstätigkeit nur auf die Probleme der Kriegs- und Friedenswirtschaft zu beschränken haben, so wäre sie trotz mancher Schwierigkeiten verhältnismäßig noch einfach durchzuführen. Ständig werden aber die hier gezogenen Kreise gestört durch die Summe der Handlungen und Ereignisse, die man am besten unter dem Namen „Revolutionswirtschaft“ zusammenfaßt. Ja, es wird Leute geben, die sagen, die Revolutionswirtschaft drücke gerade dieser Periode so sehr den Stempel auf, daß die Fragen der Übergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden vollständig zurückstünden. Einer solchen Auffassung wohnt wohl ein Körnchen Wahrheit inne. Bei vielen ist dem Kriegsrausch unmittelbar der Revolutionsrausch gefolgt und dieser hat ihren klaren Blick häufig so getrübt, daß sie für das Gebot der Zeit und den tatsächlichen Stand der Dinge kein Auge mehr hatten. Bei allen Untersuchungen müssen wir daher sine ira et studio prüfen,

was auf das Konto der Liquidation des Krieges und was auf das der Revolution zu setzen ist, wobei ich jedoch (man möge mir diesen Seitensprung in das Gebiet des Politischen verzeihen) die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß die Revolution und insbesondere die Wirtschaftsauffassung der Revolutionäre die natürliche Folge des Krieges und seiner Devise „Kostenpunkt ist Nebensache!" gewesen ist.

Doch davon nicht mehr! Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu erzählen, wie es hätte gemacht werden sollen, oder zu fordern, was noch zu tun ist, sondern wir müssen uns darauf beschränken, das, was tatsächlich war, darzustellen und zu analysieren. Kein anderer Stern darf uns leiten als der Drang nach Wahrheit und Erkenntnis, so groß die Versuchung manchmal sein mag, politische Vorurteile und Wünsche mit der Fixierung der Tatsachen zu vermengen.

B. Der Behördenorganismus der wirtschaftlichen Demobilmachung.

Daß nicht der letzte Kanonenschuß das Signal für den sofortigen Abbau der staatlichen Wirtschaftsorganisation und die Wiedereinschaltung der völlig freien Unternehmerinitiative sein konnte, darüber war man sich schon während des Krieges klar. Im Gegenteil, man rechnete damit, die Organisationen der Übergangswirtschaft noch straffer zusammenfassen zu müssen, als dies selbst in der Kriegszeit notwendig war.

Außergewöhnliche Erfordernisse haben außergewöhnliche Einrichtungen notwendig gemacht. Fast möchte ich sagen: Es war ein „videant consules", das man den für die Zwecke der wirtschaftlichen Demobilmachung in den Tagen des Kriegsendes errichteten Ämtern zurief. Tatsächlich war es eine fast diktatorische Macht, mit der im Reiche das „Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung" und in Bayern der „Staatskommissar für Demobilmachung" ausgestattet wurden. So wurde letzterer auf Grund einer Bundesratsverordnung vom 7. November 1918 durch Erlaß der Regierung des Volksstaates Bayern vom 12. November 1918 ermächtigt, „alle Anordnungen zu erlassen, die erforderlich sind, um Störungen des Arbeitsmarktes infolge der wirtschaftlichen Demobilmachung vorzubeugen oder abzuhelfen." Eine außerordentliche Strafandrohungsbefugnis sicherte weiterhin dem Staatskommissar die Durchführung seiner Verfügungen.

Schon hier ist einzuschalten, daß der Staatskommissar von der ihm erteilten Blankovollmacht niemals Gebrauch gemacht hat, ohne die Zustimmung der zuständigen Ministerien einzuholen. Es war auch nicht so gedacht, daß der Staatskommissar die ständigen Behörden in ihrer Funktion ersetzen oder ihren Spitzen seinen Willen aufzwingen sollte. Was man schaffen wollte, war eine möglichst schnell und wenig bürokratisch arbeitende Stelle, welche die verschiedenen Kompetenzen unter einen Hut zu bringen hatte, die Anregungen bezüglich der wirtschaftlichen Demobilmachung geben und empfangen konnte und vor allem imstande war, das Ergebnis der von den zuständigen Ministerien geäußerten Ansichten zu Verfügungen zu verarbeiten, die über die Verordnungsbefugnis der einzelnen dieser Behörden weit hinausgingen. In der Praxis entwickelten sich die Dinge bald so, daß die Verordnungsgewalt des Staatskommissars bezw. der von ihm im Wege der Übertragung damit ausgestatteten Unterorgane der Demobilmachung von den anderen Behörden dazu benutzt wurde, um Zwecke zu erreichen, die mit der „Behebung von Störungen des Arbeitsmarktes" nur noch eine entfernte Verwandtschaft hatten, wie z. B. die Verordnung über Einschränkung von Tanzlustbarkeiten vom 13. Februar 1919, in der das maskierte Erscheinen auf öffentlichen Straßen verboten worden ist.

Es ist hier noch nicht der Platz, um über die Tätigkeit des Staatskommissars im einzelnen zu berichten. Wir werden davon mehr bei Besprechung des Ganges der wirtschaftlichen Demobilmachung zu hören bekommen. An dieser Stelle soll nur das Gerippe der Organisation gezeigt werden.

Als Unterorgane standen dem Staatskommissar zunächst die am 14. November 1918 zu Demobilmachungskommissaren für ihren Bezirk ernannten Regierungspräsidenten zur Verfügung. Diesen waren beratende Körper (Demobilmachungskreisausschüsse) beigegeben, aus denen paritätisch zusammengesetzte „kleine Arbeitsausschüsse" (bestehend aus je 1—3 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) gebildet wurden. Die Mitglieder der letzteren wurden von den Demobilmachungskommissaren im Einvernehmen mit den Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften ernannt und vom Staatskommissar bestätigt.

In jedem Kommunalverbande wurde ein Demobilmachungsausschuß errichtet, dessen Vorsitzender und Mitglieder (etwa 3—5 Arbeitgeber und ebenso viele Arbeitnehmer) auf Vorschlag der entsprechenden Organisationen von den Demobilmachungskommissaren ernannt wurden. Diesen Demobilmachungsausschüssen wurde entscheidende Befugnis zuerkannt. In dringlichen Fällen sollte der Vorsitzende diese Befugnis selbst wahrnehmen können.

Als sachliche Zuständigkeit dieser Demobilmachungsorgane wurden vom Staatskommissar (Verordnung vom 14. November 1918) die Gebiete des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, allenfalls der Festsetzung von Arbeitszeit und -löhnen, sowie der Bereitstellung und Verteilung von Notstandsarbeiten umschrieben. Im Laufe der Demobilmachung hat sich die Tätigkeit der Ausschüsse immer mehr auf die Aufgabe der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit konzentriert.

Diese allmähliche Zurückdrängung der zuerst geschaffenen Demobilmachungsunterorgane auf wichtigen Gebieten wurde in erster Linie durch die am 29. Januar 1919 erfolgte Errichtung der beiden Demobilmachungsstellen München und Nürnberg verursacht. Letztere waren im wesentlichen die in zivile Ämter umgewandelten Kriegsamtstellen des I. und III. Armeekorps, denen neben ihrer bisherigen Tätigkeit (z. B. der Bewirtschaftung von Kohle, Gas; Elektrizität usw.) weitere wichtige Aufgaben zugewiesen wurden. Gleichzeitig wurde verfügt, daß die Demobilmachungsausschüsse und deren Vorsitzende den Weisungen der neuen Demobilmachungsstellen zu entsprechen hätten.

Hinsichtlich der Rohstoffbewirtschaftung wurde gemäß den Weisungen des Demobilmachungsamtes in Berlin vom Staatskommissar am 16. November 1918 bestimmt, daß die bisherige Kriegsorganisation maßgebend bleiben solle. Nur das Verwendungsverbot und Freigabeverfahren für eiserne Halb- und Fertigfabrikate wurde sogleich aufgehoben. Damit wurde das Kriegsamt beim Kriegsministerium in München auch weiterhin mit der Bewirtschaftung der Rohstoffe betraut. Erst am 1. Februar 1919 ging die gesamte Rohstoffbewirtschaftung auf das Staatsministerium des Äußern über. Dieses errichtete eine Landesstelle für Textilwirtschaft und eine Rohstoffwirtschaftsstelle, der die Verfügung über Baustoffe, Metalle, Leder, Gummi, Chemikalien, Kork usw. oblag. Beide Ämter erhielten ihren Sitz in München. Gleichzeitig wurde in Lichtenfels eine „Landesstelle für Korbweidenbau" mit der Bewirtschaftung der Weiden betraut.

Hinsichtlich der Kohlenverteilung und der mit Beschlagnahme und Ausgleich dieses wichtigen Betriebsstoffes zusammenhängenden Fragen blieb es zunächst gleichfalls beim alten. Darnach war das Kriegsamt in Fühlungnahme mit der „Amtlichen Verteilungsstelle" des Reichskohlenkommissars auch weiterhin auf diesem Gebiete zuständig. Für den örtlichen Ausgleich hatten die Kriegsamtstellen (nötigenfalls unter Ausübung ihrer Beschlagnahmebefugnis)

zu sorgen. Mit der allmählichen Auflösung des Kriegsamtes im Laufe der wirtschaftlichen Demobilmachung ging die Übernahme der Kohlenbewirtschaftung auf den Staatskommissar Hand in Hand. Vom 15. Januar 1919 ab war das bisher dem Kriegsamte angegliederte Kohlenreferat des Kriegsministeriums vollständig vom Amte des Staatskommissars übernommen.

Hier sei noch einmal hervorgehoben, daß selbstverständlich alle vom Staatskommissar übernommenen Funktionen nur in enger Fühlungnahme mit den zuständigen Ministerien ausgeübt wurden. Dies bedeutete naturgemäß in zahlreichen Fällen eine Doppelarbeit, die nur durch die außergewöhnlichen Bedürfnisse der Übergangszeit zu rechtfertigen und wesentlich mitbestimmend für die Anfang Mai 1919 erfolgte Auflösung des Staatskommissariats war. Besonders liefen die Kompetenzen der Ministerien für Handel und Gewerbe und für soziale Fürsorge mit denen des Staatskommissars ständig parallel, ein Zustand, der gewiß nur solange zu rechtfertigen war, als die Verhältnisse des Wirtschaftslebens eine mit diktatorischer Gewalt ausgestattete Zentralbehörde notwendig machten.

Eine ganz besondere Bedeutung kam in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung dem Arbeitsnachweiswesen zu. Dieses stand unter Leitung des Ministeriums für soziale Fürsorge und wurde nur gelegentlich durch Maßnahmen des Staatskommissars im Einvernehmen mit dieser Behörde beeinflußt. Das Arbeitsnachweiswesen in Bayern war bereits im Frieden besonders entwickelt und hat die schwere Belastungsprobe der Demobilmachung verhältnismäßig sehr gut bestanden. Als Landeszentrale für Bayern fungiert das städtische Arbeitsamt München, für den Ausgleich innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke sorgen die Arbeitsämter München, Straubing, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Ludwigshafen a. Rh. und Augsburg als Kreiszentralen („Hauptarbeitsämter").

Noch mehr wie die Regelung des Arbeitsnachweiswesens trat im Verlaufe der wirtschaftlichen Demobilmachung die Organisation der Erwerbslosenfürsorge in den Vordergrund. Sie untersteht gleichfalls der Leitung des Ministeriums für soziale Fürsorge, der Vollzug obliegt den Distriktsverwaltungsbehörden, wobei die Prüfung der Dürftigkeit und des Vorliegens tatsächlich unverschuldeter Arbeitslosigkeit, sowie die Auszahlung der Unterstützung einerseits, die Beglaubigung des Nichtvorhandenseins neuer Arbeitsmöglichkeit anderseits, durch zwei getrennte Stellen (Wohlfahrtsausschuß bezw. Arbeitsamt) erfolgen.

Wenden wir uns von diesem Ausblick auf das Gebiet der sozialen Fürsorge wieder zurück zu den Bemühungen für den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft, so fällt uns weiterhin die zwecks Veräußerung des Heeresgutes geschaffene Organisation ins Auge. Diese „Verwertungsstelle für Heeresgut" war entsprechend ihrem Zwecke, der notleidenden Wirtschaft Produktionsmittel zuzuführen, ebenso wie das Reichsverwertungsamt in Berlin, keine militärische Stelle, sondern ressortierte vom Ministerium des Äußern (bezw. für Handel und Gewerbe). Grundsatz für den Verkauf des Heeresgutes war, an Einzelverbraucher nichts abzugeben, sondern die Waren durch Vermittlung von Kommunalverbänden, Genossenschaften, gemeinnützigen Vereinen usw. an die Interessenten gelangen zu lassen. Eine Ausnahme machte der Verkauf von größeren Objekten (z. B. Flugzeughallen, Baggermaschinen), ferner von Kraftfahrzeugen, für deren Abgabe eine besondere Zweigorganisation geschaffen wurde, und die Zuführung des freigewordenen Pferdematerials an die Landwirtschaft, die unter Zuziehung der Bauernräte im Wege der Versteigerung erfolgte. Besondere Kautelen waren notwendig, um das Bedürfnis der Kaufliebhaber für die gesuchte Ware zu prüfen und den Kettenhandel mit Heeresgut zu verhindern. Die Verwertungsstelle hatte im allgemeinen keine leichte Arbeit; denn sie hatte ständig gegen die illegale Verringerung des von ihr zu verwaltenden Gutes zu kämpfen und sah sich außerdem sehr häufig in die Zwangslage versetzt, von übertriebenen Vorstellungen über die Größe des vorhandenen Heeresgutes beseelte Kauflustige schwer enttäuschen zu müssen.

Um die Beschäftigung der Industrie und die möglichst gerechte Verteilung staatlicher Notstandsaufträge bemühte sich die „Staatliche Vermittlungsstelle für Heereslieferungen", die in der Kriegszeit eine sehr rege Tätigkeit entfaltet hatte, nunmehr aber gleichfalls oft genötigt war, übertriebene Hoffnungen auf ihr Wirken zu enttäuschen.

Ein Wort wäre noch über die technischen Institute der Heeresverwaltung zu sagen, deren Umstellung in Friedensbetriebe von den militärischen Behörden (insbesondere der Feldzeugmeisterei und dem Kriegsamte) geleitet wurde.

Es ist nur eine Auslese der wichtigsten für die wirtschaftliche Demobilmachung in Betracht kommenden Behördenorganisationen, die wir kurz haben Revue passieren lassen. Daß nebenbei noch eine Reihe von Kriegsgesellschaften und Landesstellen weiter zu arbeiten hatte, wurde bereits im Zusammenhange mit der Verfügung des Staatskommissars vom 16. November 1918 erwähnt.

Bei dem Charakter Bayerns als Glied eines größeren einheitlichen Wirtschafts- und Rechtsgebietes ist es weiter selbstverständlich, daß neben das Wirken der Landesbehörden auch die Einflüsse der Reichsämter und -organisationen getreten sind. Dies geschah zum Teil indirekt durch Vermittlung der Landesbehörden, zum Teil auch direkt durch zentrale Regelung von Reichs wegen. Ich erwähne hier nur die Tätigkeit des Reichskohlenkommissars, des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung usw., ganz abgesehen von den schwerwiegenden Erlassen der Reichsregierung und ihrer einzelnen Ministerien, die das Maß der rein partikularen Beeinflussung des bayerischen Wirtschaftslebens weit übertrafen. Den Landesbehörden blieb häufig nur die Detailarbeit im Rahmen der von Berlin oder Weimar gesetzten Normen übrig.

C. Der Verlauf der wirtschaftlichen Demobilmachung.

Die Geschichte der wirtschaftlichen Demobilmachung in Bayern kann im Rahmen dieser Abhandlung naturgemäß nicht vollkommen erschöpfend behandelt werden. Eine eingehende Bearbeitung würde Bände füllen. Es drängt sich daher von selbst die auszugsweise Beschäftigung mit einigen Hauptproblemen auf. Als solche betrachte ich in erster Linie die Umstellung der Industrie von der Kriegsarbeit auf Friedensbetrieb mit den damit zusammenhängenden Fragen der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung sowie der Verkehrsverhältnisse. Eng damit verknüpft ist die Lage des Arbeitsmarktes, die wiederum zur Beschäftigung mit den Fragen der Fürsorgetätigkeit für die Arbeitslosen, sei es durch Unterstützung, sei es durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit, führt. Wichtig erscheint mir ferner ein Blick auf die Bautätigkeit in der fraglichen Periode, da sich mit ihr nicht nur Probleme der letztgenannten Art, sondern auch der Unterbringung der demobilisierten Massen verbinden.

Zu den Fragen, die ich mit Rücksicht auf den Umfang dieser Arbeit und das mir zur Verfügung stehende Material leider nur ganz flüchtig behandeln kann, gehören die Verhältnisse in der Landwirtschaft und die eng damit zusammenhängenden Probleme der Bevölkerungsernährung. Eine weitere Einschränkung muß ich mir ferner an manchen Stellen im Hinblick auf die teilweise Vertraulichkeit des vorliegenden Materials auferlegen.

Dagegen erscheint ein Kreis von Problemen für unsere Untersuchungen besonders geeignet, deren Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Demobilmachung wohl geleugnet werden kann, die aber, wie die praktische Erfahrung gezeigt hat, der zu behandelnden Periode so sehr den Stempel aufgedrückt haben, daß ihre Umgehung gleichbedeutend wäre mit einem Verzicht auf das Verständnis der ganzen Übergangswirtschaft: Ich meine damit die Verschiebungen in

der Lage und Stellung der Arbeitnehmer während der wirtschaftlichen Demobilmachung, insbesondere die Änderungen der Arbeitszeiten und -löhne, der Entlohnungssysteme und der Betriebsverfassung, wie auch die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten des Wiederaufbaues hinsichtlich Produktions- und Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Man mag zunächst all diese Dinge in eine „Geschichte der sozialen Revolution" verweisen, bei näherer Betrachtung des Stoffes wird man aber doch finden, daß sie sich von einer Behandlung der Demobilmachungsfragen nicht trennen lassen. Ist doch die Revolution nichts anderes als die Demobilmachung der Nerven! Man braucht nur an die Probleme der Erwerbslosenfürsorge zu denken, um einzusehen, daß Demobilmachungswirtschaft und Revolutionswirtschaft so eng verknüpft sind, daß sie unmöglich gesondert behandelt werden können.

I.

Die Umstellung der Rüstungsindustrie.

Nach Ansicht des im Kriegsamte als Referent tätig gewesenen Geh. Hofrates Prof. Dr. Prinz betrugen die Aufträge, welche die Beschaffungsstellen der Heeresverwaltung im Kriege an die deutsche Industrie jährlich vergeben haben, im Durchschnitte etwa 25 Milliarden Mark. Bayern habe davon etwa 8% erhalten. Von den 742 290 Personen, die nach der gewerblichen Betriebszählung vom 15. August 1917 in der bayerischen Industrie (einschließlich Bergbau und Baugewerbe) beschäftigt waren, arbeiteten nach Schätzung von Prinz etwa 90% unmittelbar oder mittelbar für den Rüstungsbedarf. Diese Zahlen geben ein Bild von dem Umfange der nach Eintritt der Demobilmachung geleisteten Umstellungsarbeit.

Die Aufgabe, die hier zu lösen war, läßt sich ungefähr so ausdrücken: Keine weitere Verschwendung von Roh- und Betriebsstoffen für unproduktive Rüstungsarbeit! Aufnahme der Friedenstätigkeit unter Einstellung einer möglichst großen Zahl zurückkehrender Kriegsteilnehmer bei möglichster Vermeidung von Härten für die bisher in den Betrieben beschäftigten Arbeiter! Schaffung von Kompensationsartikeln für dringend benötigte Auslandsprodukte und bestmögliche Befriedigung des Inlandsbedarfes, insbesondere Vermehrung und Instandsetzung des durch die Abgaben an die Entente beängstigend verminderten Fahrparks der Eisenbahnen!

Bei Betrachtung dieser Aufgabe fällt sofort auf, daß sie zwei Dinge verlangt, die eigentlich Gegensätze sind und sich nur unter sehr großen Opfern der Industrie vereinbaren lassen: Fortfall des besten Kunden bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Beschäftigung von Arbeitern, deren Zahl weniger durch privatwirtschaftliche Interessen als durch soziale Rücksichten bestimmt war. „Es wird im allgemein volkswirtschaftlichen Interesse dringend empfohlen, . . . ohne zwangsweise Entlassung von Arbeitern die Herstellung von Kriegsmaterial einzustellen und statt dessen für die Friedenswirtschaft notwendige Gegenstände herzustellen. Es darf hierdurch kein Arbeiter brotlos werden, auch nicht bei Unterlieferanten", schrieb am 14. November 1918 das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt an seine Lieferfirmen. Der bayerische Minister für militärische Angelegenheiten setzte in einem vom 21. November 1918 datierten Erlasse an die ihm unterstehenden Beschaffungsstellen u. a. folgende Hauptrichtungslinien für die Durchführung des Abbaues der noch laufenden Heeresaufträge fest: „Jede Industrie ist so schnell wie möglich auf Friedensarbeit umzustellen. Arbeitskräfte, die nicht eine sichere und erreichbare andere Arbeitsstätte haben, dürfen unter keinen Umständen entlassen werden. . . . Nur jene Betriebe, die keine Friedensarbeit machen können, dürfen die laufenden Heeresaufträge weiter ausliefern, wenn dadurch eine Entlassung von Arbeitskräften vermieden wird. . . . Erklären Firmen, die Friedensfertigung nicht aufnehmen zu können, weil ihnen die Mittel oder die Aufträge fehlen, so kann erwogen werden, ob der Rüstungsauftrag nicht durch einen Friedensauftrag abgelöst werden kann."

Seitens des Staatskommissars für Demobilmachung wurden zwecks Überwachung der Umstellung der Rüstungsindustrie und Prüfung der dabei auftauchenden Fragen die Stellen zweier Technischen Beauftragten (eines für Süd- und eines für Nordbayern) geschaffen, an die am 30. November 1918 folgende grundlegende Weisungen gingen: „Gemäß einer Vereinbarung, die zwischen Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer am 27. November 1918 hier zustande kam, ersuche ich die Prüfung der Einzelfälle durch einen Fachausschuß vornehmen zu lassen. In diesem Fachausschusse bitte ich den Vorsitz selbst zu führen. . . . Der Ausschuß wird weiter aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden sein, die von ihren wirtschaftlichen Verbänden benannt werden. . . . Der Ausschuß hat hierbei im Benehmen mit dem Vorstande des örtlichen Demobilmachungsausschusses insbesondere darüber zu entscheiden, wieviel Arbeitern des Betriebes aus diesem Anlaß gekündigt werden muß. Die Entscheidung, welche Arbeiter im einzelnen entlassen werden, verbleibt dem Unternehmer im Benehmen mit dem Arbeiterausschusse seines Betriebes, wobei die persönlichen Verhältnisse jedes Arbeiters . . . berücksichtigt werden müssen." Weiterhin wird für den Fall der ausnahmsweisen Genehmigung zur Herstellung weiteren Kriegsmaterials die Benachrichtigung der einschlägigen Beschaffungsstelle zwecks Preisregulierung verlangt.

Am 30. November erließ der Staatskommissar die einschneidende Verordnung, welche die Einstellung der Rüstungsarbeit in Bayern mit Wirkung vom 6. Dezember ab anordnete und damit erstmals einen wesentlichen Unterschied zwischen den Umstellungsverhältnissen in diesem Lande und denen im übrigen Reiche konstituierte. Für letzteres galt die Bestimmung des Reichsdemobilmachungsamtes vom 27. Dezember 1918, wonach eine Weiterführung von Kriegsarbeiten über den 31. Januar 1919 hinaus nur in ganz besonderen Fällen bewilligt werden könne.

Bevor wir uns mit der kritischen Betrachtung dieser Maßnahme befassen, dürfte es zweckmäßig sein, erst noch in Kürze eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten noch nicht erwähnten Bestimmungen des Reichsdemobilmachungsamtes sowie der dazu erlassenen bayerischen Ausführungsverordnungen, welche die Umstellung der Rüstungsindustrie und den Abbau der Heeresaufträge betreffen, zu geben. Diese Aufgabe ist mir dadurch sehr leicht gemacht, daß sie in einem Rundschreiben des Staatskommissars an die Demobilmachungskommissare (Nr. 2436 vom Januar 1919) bereits gelöst ist.

In diesem Schreiben werden zunächst aus einer grundlegenden Verordnung des Reichsdemobilmachungsamtes vom 21. November 1918 einige Hauptgesichtspunkte hervorgehoben. Gleichzeitig werden die einschlägigen bayerischen Bestimmungen erwähnt.

Erstens seien für die Kriegsaufträge, die nach dem 10. November 1918 gefertigt würden, auf der Grundlage der Gesamtgestehungskosten unter Ausschaltung von Unternehmergewinn neue Preise festzusetzen. Es sei billig, in diese Gesamtgestehungskosten anteilig auch die Lohnaufwendungen einzurechnen, die dem Unternehmer bei Arbeitsausfall infolge der Kohlennot oder anderer Umstände, insbesondere auf Grund der durch Verfügung des Staatskommissars vom 23. November 1918 eingeführten vierwöchigen Kündigungsfrist erwachsen seien. Doch dürfe hierdurch nach der Verordnung vom 21. November der vormalige unter Einschluß des Unternehmergewinnes vereinbarte Preis nicht überschritten werden. Die Beschaffungsstellen hätten die Preise ab 10. November 1918 neu festzusetzen und dieselben den Unternehmern mitzuteilen, denen binnen 4 Wochen Berufung an den Demobilmachungskommissar zustände, dessen Entscheidung endgültig sei. Als Organ

zur Erfüllung dieser Aufgabe sei den Demobilmachungskommissaren durch Anordnung des Staatskommissars vom 17. Dezember 1918 die Preisprüfungsstelle beim Ministerium für militärische Angelegenheiten bezeichnet worden. In der Frage der Abfindung für weiterdauernde Aufträge stehe das Demobilmachungsamt in Berlin auf dem Standpunkte, daß nach seiner Verordnung vom 21. November 1918 keinem Rüstungsbetriebe ein Recht auf ungestörten Auslauf seiner Rüstungsaufträge oder volle Schadlosigkeit hierfür zustehe. Es sei aber anzuerkennen, daß der plötzliche Abbruch besonders solche Betriebe in schwere Schäden und Gefahren bringen könne, die mit Wissen und Willen der Beschaffungsstellen ihren Betrieb für eine längere Reihe von Kriegsaufträgen besonders eingerichtet hätten und erst in der Bezahlung dieser weiteren Reihenaufträge, die (mehrfach besonders vereinbarte) notwendige Deckung für Abschreibungen und Rücklagen finden würden. Vorzugsweise für solche Fälle sehe die Verordnung des Reichsdemobilmachungsamtes vom 21. November Ziffer 2 besondere Abfindungsverhandlungen vor. Diese würden von den bayerischen Beschaffungsstellen mit den bayerischen Lieferern unter dem Gesichtspunkte gepflogen, daß der Zusammenbruch an sich lebensfähiger, insbesondere auch für die Friedenswirtschaft wichtiger Betriebe verhindert werden solle.

Eine Form dieser Abfindung sei die Umwandlung laufender Rüstungsaufträge in Friedensaufträge; die Beschaffungsstellen bedürften hierzu der vorherigen Zustimmung der bayerischen Verwertungsstelle in München, die in der Folge die mit ihrer Zustimmung hergestellten Friedenswirtschaftsgüter zu verwerten haben werde. Vom Reichsverwertungsamte seien bereits Kriegsaufträge in Aufträge auf Kochgeschirre und andere Haushaltungsgegenstände, Aufträge auf Geschoßkörbe in solche auf Kohlenkörbe umgewandelt worden. Auch ein größerer Auftrag auf Möbel sei vergeben worden. Die großen Hoffnungen, die vereinzelt auf solche Umwandlungen gesetzt würden, seien jedoch nicht erfüllbar, ein „Reichswarenhaus“ nicht denkbar. Anträge auf solche Umwandlungen seien zunächst an die militärische Beschaffungsstelle zu richten, von der die Firma den ursprünglichen Kriegsauftrag erhalten habe; sie könnten zur Beschleunigung gleichzeitig auch unmittelbar der bayerischen Verwertungsstelle und der staatlichen Vermittlungsstelle mitgeteilt werden. Neben Umwandlungsaufträge militärischer Beschaffungsstellen träten Aufträge anderer staatlicher Beschaffungsstellen, insbesondere der Verkehrsverwaltung. Ihre Vergebung erfolge in Bayern unter Beteiligung der Staatlichen Vermittlungsstelle.

Für Fälle, in denen auf solche Weise ein billiger Ausgleich nicht geschaffen werden könne, stehe dem Demobilmachungsamt in Berlin ein gewerblicher Hilfsfonds zur Verfügung. Aus ihm könnten gering verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen oder auch verlorene Zuschüsse gegeben werden, um schwer gefährdeten, an sich lebensfähigen Betrieben die Weiterarbeit zu ermöglichen, dadurch, daß ihnen für sonst unwirtschaftliche Friedensaufträge das Risiko genommen werde. Dieser Fonds sei auf einen verhältnismäßig bescheidenen Betrag begrenzt. Anträge auf Zuweisung hieraus seien von den Interessenten bei der zuständigen Handelskammer einzureichen.

Zu ergänzen wäre die im Auszuge angeführte Zusammenstellung der Hauptrichtlinien für den Abbau der Heeresaufträge noch durch einen Erlaß des Ministeriums für militärische Angelegenheiten (Kriegsamt) vom 28. Januar 1919. Darin wird unter anderem bestimmt, daß, wenn ausnahmsweise die Aufhebung des Vertrages gegen Leistung einer Abfindung an den Lieferanten erfolge, das Einverständnis des Reichsverwertungsamtes seitens der Beschaffungsstelle durch Vermittlung der bayerischen Verwertungsstelle für Heeresgut herbeizuführen sei, falls die Höhe der Abfindung 100 000 Mark übersteige. Hierbei sei es gleichgültig, ob die Abfindung in bar geleistet werde, oder ob sie in anderer Form zum Ausdruck komme. In den Fällen, in denen aus besonderen Gründen ausnahmsweise das Fortlaufen des ursprünglichen Kriegsauftrages (Herstellung von Heeresmaterial) über den 6. Dezember 1918 hinaus seitens der Beauftragten des Staatskommissars für Demobilmachung genehmigt werde, komme eine Auftragserteilung über den geldlichen Rahmen des ursprünglichen Kriegsauftrages hinaus in keinem Falle in Frage. Ein Ersatzauftrag habe sich bezüglich des geldlichen Verpflichtungsumfanges im Rahmen des ursprünglichen Auftrages zu halten und dürfe sich ausschließlich auf das bereits auf Grund des ursprünglichen Auftrages vorhandene Material erstrecken. Neuinanspruchnahme von Materialen sei unzulässig. Die Erteilung eines Ersatzauftrages solle gleichfalls nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Der Lieferant dürfe auch hier lediglich den Selbstkostenpreis ohne einen Unternehmergewinn verlangen. Die Bezahlungen für die auf Grund der Ersatzaufträge abzuliefernden Güter hätten durch die Beschaffungsstellen zu Lasten des allgemeinen Kriegsfonds (nicht etwa durch die Verwertungsstelle oder das Reichsverwertungsamt) zu erfolgen.

Von den Bestimmungen, welche wir kurz Revue passieren haben lassen, verdient vor allem die frühzeitige Abdrosselung der Rüstungsarbeit in Bayern eingehendere Würdigung. Bedeutete diese Maßnahme einen Vorteil oder einen Nachteil für die bayerische Industrie gegenüber der unterschiedlichen Behandlung im übrigen Reiche?

Vor Beantwortung dieser Frage müssen wir uns zunächst mit dem diesbezüglichen Standpunkte der Reichsregierung vertraut machen. Ich entnehme denselben einer am 18. Dezember 1918 vor den preußischen Demobilmachungskommissaren im Reichsdemobilmachungsamte gehaltenen Rede des zuständigen Referenten, Dr. Fischer-Berlin. In dieser wird zunächst bemerkt, daß vor Beginn der Demobilmachung die ganze Industrie direkt oder indirekt für den Krieg gearbeitet habe. Damit habe man rechnen müssen, als man die Übergangswirtschaft vorbereitet habe. Aber bei den Vorbereitungen, die ja von langer Hand datierten, habe man doch nicht Rücksicht darauf nehmen können, wie der Krieg beendet worden sei und wie die Demobilmachung unter Verhältnissen, die niemand vorausgesehen habe, einsetzen müsse. Man habe sich früher über die bei Kriegsende schwebenden Heeresaufträge keine große Sorge gemacht, man habe vielmehr damit gerechnet, daß diese Aufträge zur Ergänzung und Auffrischung der Bestände beim Heer und der Marine auslaufen könnten. Solche Gedankengänge müßten jetzt ganz ausschalten und deshalb sei die Regierung in der schwierigen Lage, darauf hinwirken zu müssen, daß sofort die Arbeit auf Kriegsmaterial aufhöre, und daher komme der Entschluß zu der Verordnung vom 21. November 1918, die zweierlei besage: Einmal, die unproduktiven Arbeiten für Kriegsaufträge müßten aufhören, und zweitens, die Betriebe seien unverzüglich auf Friedensmaterial umzustellen. Die rechtliche Unterlage für dieses Ziel gebe die Verordnung dadurch, daß gesagt werde, die Beschaffungsbehörden, welche die Bestellung herausgegeben hätten, dürften keinen Anspruch mehr auf die Erfüllung der Verträge erheben und auf der anderen Seite müßten Industrie und Gewerbe auf die Herstellung des Materials verzichten.

Der Redner fährt dann wörtlich fort: „Meine Herren, am liebsten hätten wir die Verfügung mit diesen beiden Sätzen und den Forderungen daraus beendet; aber das war nicht möglich, da wir keine Arbeitslosigkeit aufkommen lassen dürfen und infolgedessen kamen wir zu dem Notbehelfe der Anordnung: Es darf nach dem 10. November noch auf Kriegsmaterial als Notarbeit gearbeitet werden, soweit es notwendig ist, um die Spanne Zeit zu gewinnen, die erforderlich ist, um die Arbeiter in Betriebe und an Arbeitsplätze abzuführen, wo Arbeitermangel ist. In etwas wirkte auch eine gewisse Rücksicht auf die Unternehmer

mit, weil diese in der Zeit der Umstellung auf die Friedensarbeit sich einen neuen Arbeiterbestand ohne allzugroße finanzielle Kosten sichern können."

Weiterhin wird bemerkt, daß als Termin für die Beendigung der Arbeiten auf Kriegsmaterial als Notarbeiten der 31. Dezember 1918 in Aussicht genommen sei. Von den verschiedensten Beschaffungsstellen sei jedoch darauf hingewiesen worden, daß das nicht möglich sei. Deshalb gehe der Vorschlag des Demobilmachungsamtes dahin: Wenn nach dem 31. Dezember noch an Kriegsmaterial zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit weitergearbeitet werden solle, dann müsse sich die Beschaffungsstelle und auch der Demobilmachungskommissar über diesen Fall besonders klar werden und bei dem Demobilmachungsamt unter Darlegung der Gründe besondere Genehmigung nachsuchen.

Der damals in Aussicht genommene Termin (31. Dezember 1918) wurde noch zweimal hinausgeschoben (zunächst auf den 10. Januar 1919 und endlich auf den 31. Januar 1919). Auch über den letzten Termin hinaus sollten, gemäß einer Verordnung des Demobilmachungsamtes vom 27. Dezember 1918, unter Berücksichtigung ganz besonderer Umstände nach vorheriger Prüfung und Entscheidung jedes einzelnen Falles durch das Demobilmachungsamt Ausnahmen gestattet sein.

Was in obigen Ausführungen über die Demobilmachungsvorbereitungen und die gänzlich unerwartet hereingebrochenen Verhältnisse bei Eintritt des Waffenstillstandes gesagt worden ist, gilt in gleichem Maße auch für Bayern. Es liegt mir der Bericht einer Kriegsamtstelle an das Kriegsministerium vor, der vom 7. November 1918 datiert ist, also wenige Stunden vor der Revolution fertiggestellt wurde. Dieser Bericht faßt die Ergebnisse einer Enquete zusammen, die auf Anordnung des Kriegsministeriums (K. M. E. 264310 K. 5 vom 16. 10. 18) Ende Oktober 1918 zur Feststellung des „Gefahrenmoments" bei der Umstellung der Industrie vorgenommen wurde und sich hauptsächlich auf Arbeiter- und Rohstoffragen erstreckte. Zunächst wird erwähnt, daß die bisherigen Erhebungen auf 44 große Betriebe der Rüstungsindustrie ausgedehnt worden seien, die rund die Hälfte aller im Korpsbereiche nachgewiesenen Arbeiter beschäftigten. Manche Firmen, die sich bisher mit der Frage einer beschleunigten Demobilmachung noch nicht beschäftigt hätten, seien durch diese Erhebungen erst veranlaßt worden, dieser Frage ernstlich näher zu treten. Im großen und ganzen sei die Stimmung, die sich in mündlichen Äußerungen kundgebe, als wesentlich besser gekennzeichnet worden, als sie nach den vielfach zurückhaltenden Angaben der Arbeiter- und Rohstoffkarte erscheine. Anzuerkennen sei, daß der Vorsatz, alles daranzusetzen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, bereits Allgemeingut geworden sei.

Der Bericht fährt dann fort, die Mehrzahl der befragten Betriebe habe sich während des Krieges ganz oder vorwiegend auf mittelbare oder unmittelbare Heereslieferungen eingestellt. Eine beträchtliche Zahl von Firmen sei erst während des Krieges ausschließlich für Heeresaufträge gegründet worden. Die vor dem Kriege bestandenen Firmen wollten, wenn es die Lage und insbesondere die Rohstoffbeschaffung zulasse, ihren alten Betrieb in mindestens gleichem Umfange wie früher wieder aufnehmen. Vielfach scheine sogar die Absicht zu bestehen, den früheren Betrieb erheblich zu vergrößern. Unverkennbar schwierig sei zur Zeit noch die Lage der während des Krieges neu gegründeten reinen Rüstungsbetriebe. Wenn abgerüstet werden müsse, so seien sie gezwungen, sich einem neuen Industriezweige zuzuwenden, über den sie sich noch kein klares Bild machen könnten. Hier seien also große Arbeiterentlassungen unvermeidlich, wenn nicht Staat und Gemeinden mit großen Friedensaufträgen einsprängen. Nachdem aber solche Aufträge aus anderen Industriegebieten wieder eine Umstellung und damit Zeit erforderten, so hofften diese Firmen, daß sie in erster Linie bei den zu erwartenden Ausschlachtungsaufträgen, d. h. bei der Zerlegung nicht mehr verwendbaren Heeresgerätes sowie bei der Instandsetzung des Eisenbahn-, Post- und Verkehrsparks weitgehend berücksichtigt würden.

Bezüglich der Unterbringung der Facharbeiter bestünden voraussichtlich keinerlei Schwierigkeiten. Ein großer Teil der heute als Facharbeiter Beschäftigten seien kleine Handwerker oder Inhaber von Kleinbetrieben. Sie warteten nur darauf, daß sie ihren früheren Betrieb wieder aufnehmen könnten. Der überwiegende Teil der Facharbeiter befände sich bereits in der Heimat, für den Rest werde durch Entlassung der Gefangenen und ausländischen Facharbeiter Platz geschaffen. Es werde wohl eher noch eine Facharbeiternot zu erwarten sein. Es sei daher anzunehmen, daß dabei auf diejenigen Frauen zurückgegriffen werde, die während des Krieges für Facharbeit angelernt worden seien.

Bezüglich der sonstigen Arbeiter lägen die Verhältnisse weniger klar. Vor dem Kriege sei eine erhebliche Anzahl von ausländischen Arbeitern insbesondere in der in nächster Zukunft stark beschäftigten Ziegelindustrie, tätig gewesen, deren Zuströmen verhindert werden könne. Ferner komme eine große Zahl von Gefangenen, insbesondere auch in der Landwirtschaft, zur Entlassung, was ansaugend wirken werde. Wenn also das Wirtschaftsleben auch nur einigermaßen aufrechterhalten werden könne, so sollte bei der während des Krieges fortwährend gewachsenen Nachfrage erwartet werden dürfen, daß größere Arbeitslosigkeit männlicher Arbeiter vermieden werden könne. Dagegen müsse voraussichtlich mit größeren Verschiebungen der Arbeitsstätten gerechnet werden. Für den verbleibenden Rest kämen Notstandsarbeiten in Betracht.

Die schwierigste Frage sei die Arbeiterinnenfrage. Der Überblick werde dadurch erschwert, daß die Frau in einer ganzen Anzahl von Berufen, in welche die Kriegsamtstelle keinen Einblick habe, den Mann ersetzt hätte und ihm größtenteils wieder Platz machen müsse. Ferner habe eine erhebliche Zahl von Frauen die wirtschaftliche Selbständigkeit schätzen gelernt und wolle zu ihrem früheren Berufe nicht mehr zurückkehren. Dem stehe gegenüber, daß ein Teil der Frauen nach Rückkunft ihrer Ernährer von selbst wieder in den Haushalt wolle; ferner wünsche eine nicht unerhebliche Anzahl von Arbeitgebern die Frauenarbeit beizubehalten.

Weiterhin kommt der Bericht entsprechend den vom Kriegsministerium gegebenen Weisungen auf die Rohstofflage zu sprechen. Diejenigen Firmen, die sich bereits einen bestimmten Plan für die Zukunft gemacht hätten, hätten sich auch bereits in Rohstoffen vorgesehen. Im allgemeinen könne gesagt werden, daß die meisten Firmen in der Rohstoffkarte für ihren künftigen Bedarf an Rohstoffen erheblich mehr vorsähen, als ihr Friedensbedarf gewesen sei.

So lautete die Ansicht einer der maßgebendsten und bestunterrichteten Stellen über die voraussichtlich während der wirtschaftlichen Demobilmachung herrschenden Verhältnisse noch einige Stunden vor der Revolution und wenige Tage vor dem Waffenstillstande. Wie die Industrie selbst ihre Aussichten beurteilte, das geht am besten aus den Zusammenstellungen der Kriegsamtstelle Nürnberg gelegentlich der bereits erwähnten Enquete hervor. Die Befragung hatte sich auf die im Bereiche des III. B. A. K. liegenden Rüstungsbetriebe mit mindestens 200 beschäftigten Arbeitskräften erstreckt. Festgestellt sollte vor allem der voraussichtliche Arbeiterbedarf für Friedensaufträge nach Eintritt der Demobilmachung werden. Die Firmen gaben ihren Bedarf an Facharbeitern auf 29 904 an, gegenüber 22 837 Ende Oktober 1918 und 31 638 vor Kriegsausbruch Beschäftigten der gleichen Kategorie. Für sonstige männliche Arbeiter lauteten die entsprechenden Zahlen 18 561 bezw. 17 976 bezw. 17 842. Der Bedarf an Frauen wurde auf 33 117 angegeben bei einer Beschäftigungsziffer von 42 078 Ende Oktober 1918 und 27 098 vor Kriegsausbruch. Die Unterbringungsmöglichkeit für Jugendliche wurde mit 7 639

beurteilt gegen 9 997 Beschäftigte zur Zeit der Befragung und 6 488 unmittelbar vor dem Kriege. Die Nürnberger Großbetriebe allein gaben ihren voraussichtlichen Facharbeiterbedarf mit 13 526, den Bedarf an sonstigen männlichen Arbeitern mit 9 340, an Frauen mit 17 538 und an Jugendlichen mit 3 682 an. Ende Oktober 1918 waren in den gleichen Betrieben beschäftigt: 12 492 Facharbeiter, 11 188 sonstige männliche Arbeiter, 23 735 Frauen und 5 967 Jugendliche. Vor Kriegsausbruch waren die Beschäftigungsziffern für Facharbeiter 14 133, sonstige männliche Arbeiter 8 543, Frauen 11 983 und für Jugendliche 2 307.

Nun ist bei Beurteilung dieser Zahlen nicht außer acht zu lassen, daß ihre Angabe gleichzeitig mit der Anmeldung des voraussichtlichen Rohstoffbedarfes erfolgt ist und obendrein an die Stelle ging, welche die Verteilung der begehrten Stoffe in der Hand hatte. Immerhin können sie uns aber doch ein Beweis dafür sein, daß auch die Industrie selbst ihre Aussichten bis zu den letzten Momenten vor der Katastrophe bedeutend optimistischer beurteilt hatte, als sich dies durch den späteren Gang der Ereignisse als gerechtfertigt erwies. Die Gründe hierfür waren, wie wir später sehen werden, außer den sozialen Umwälzungen Kohlenmangel und die durch die harten Waffenstillstandsbedingungen hervorgerufene Verschlechterung der Verkehrslage.

Zurück aber zu unserem Ausgangspunkte! Wir sahen, was für das Reich allgemein galt, galt ebenso für Bayern. Wenn trotzdem der bayerische Staatskommissar für Demobilmachung einen anderen Standpunkt hinsichtlich der Abdrosselung der Rüstungsarbeit eingenommen hat, als ihn das zuständige Reichsamt in der erwähnten Sitzung mit den Demobilmachungskommissaren darlegen ließ, so bestimmten ihn dazu folgende Gründe:

Erstens hatte sich die Kohlennot in Bayern ganz besonders drückend fühlbar gemacht. Es erschien daher als unverantwortlich, auch nur einen Bruchteil der kostbaren schwarzen Schätze für unproduktive Arbeit zu vergeuden. Ähnliche Erwägungen mußten hinsichtlich einer sehr großen Anzahl von Rohstoffen angestellt werden.

Weiterhin war vorauszusehen, daß auch ein Hinausschieben des Termins die Abdrosselung für Arbeiter und Unternehmer nicht minder schmerzhaft machen würde. Die vom Reiche beabsichtigte fallschirmartige Wirkung des langsameren Abbaues glaubte man durch eine Ausdehnung der Kündigungsfrist für Arbeiter und Angestellte gleichfalls erzielen zu können (Verordnung der Regierung des Volksstaates Bayern vom 21. November 1918).

Die wahrscheinlich den Entschlüssen des Reichsamtes in letzter Linie zugrunde liegende Absicht, die Arbeiter durch Aufrechterhaltung einer Fiktion (Fortdauer des Rüstungsbedarfes) über die schwierigsten politischen Lagen hinwegzubringen, d. h. die Politik der Straße in aufgeregter Zeit nach Möglichkeit zu dämpfen, erschien nicht als stichhaltiger Grund für unproduktives Weiterarbeiten, da man — wie die Erfahrung später gerechtfertigt hat — damit rechnen zu müssen glaubte, daß Politik nicht nur auf der Straße, sondern noch viel mehr in einer vom Geiste der Zwecklosigkeit ihrer Arbeit erfüllten Werkstatt getrieben werden kann.

Man hielt es vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus immer noch für besser, ein Teil der Rüstungsarbeiter würde gänzlich der Erwerbslosenfürsorge (d. h. der Allgemeinheit) zur Last fallen, als daß er unter Verschwendung von Roh- und Betriebsstoffen Waren herstelle, die, obgleich ohne Nutzwert, doch auch letzten Endes von der Allgemeinheit bezahlt werden müßten.

Das bereits angeführte Rundschreiben des Staatskommissars an die Demobilmachungskommissare läßt sich über die Durchführung der Abdrosselungsmaßnahme wie folgt aus: „Die am 30. November mit Wirkung vom 6. Dezember für die Regel angeordnete Einstellung der Rüstungsaufträge mußte durch die hierzu aufgestellten besonderen Technischen Beauftragten für Süd- und Nordbayern nachdrücklich durchgeführt werden. Sie ist in individueller Durcharbeitung mit den einzelnen Betrieben unter Zuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im großen und ganzen ohne besondere Widerstände bewirkt worden, dank der Erkenntnis, daß das Reich in seiner ungeheuren Wirtschaftsnot nicht noch mit unwirtschaftlicher Kriegsarbeit belastet werden darf, ein Hinausziehen der Kriegsarbeit weder für Arbeitgeber noch Arbeitnehmer auf die Dauer Nutzen bringen kann, und demgemäß eher noch die Gefahr hingenommen werden muß, daß alsbald eine sehr große Zahl von Arbeitern auf die Erwerbslosenfürsorge angewiesen sein wird.“ In dem Schreiben wird außerdem noch erwähnt, daß auch Sachsen und die anderen süddeutschen Staaten in gleicher Weise vorgegangen seien wie Bayern.

Es gab natürlich fürs erste einige unehrliche Betriebsinhaber, die den Versuch machten, auch nach dem 6. Dezember weiter auf Heeresartikel zu arbeiten und die Bezahlung derselben, als innerhalb der zulässigen Frist hergestellt, zu erlangen. Seitens der Technischen Beauftragten des Staatskommissars wurde aber gegen derartige Unregelmäßigkeiten energisch vorgegangen. Einem Schreiben des Beauftragten für Nordbayern vom 24. Dezember 1918 an den Staatskommissar entnehme ich u. a. folgende Sätze: „Bei der großen Anzahl der Rüstungsbetriebe in Nordbayern (ca. 500) war es unmöglich, jeden einzelnen Betrieb aufzusuchen und die Einstellung zu veranlassen. Ab 2. Januar werde ich nun durch eine große Anzahl Erhebungsleute die Betriebe, welche für Rüstungsindustrie in Betracht kommen, nochmals revidieren und die Einstellung energisch durchführen lassen, sofern die eine oder andere Firma immer noch arbeitet.“ Des weiteren regt der Beauftragte in diesem Briefe an, daß die Beschaffungsstellen in Bayern veranlaßt werden möchten, Artikel, die nach dem 6. Dezember weiter hergestellt worden seien, nicht mehr zu bezahlen, sofern nicht ausdrücklich eine Genehmigung des Technischen Beauftragten zur Weiterarbeit bis zu einem gewissen Termine vorgelegen habe. Dieser Anregung gab der Staatskommissar statt und erließ am 2. Januar 1919 eine entsprechende Verfügung an die bayerischen Beschaffungsstellen.

Die vorzeitige Einstellung der Rüstungsarbeit und die eng damit zusammenhängende Kündigungsverordnung vom 21. November 1919 bedeutete, wie wir im folgenden sehen werden, eine erhebliche Mehrbelastung der bayerischen Industrie gegenüber den Rüstungsbetrieben im übrigen Reiche. Diese Tatsache führte naturgemäß zu Bemühungen der bayerischen Regierung nach Erlangung einer entsprechenden Entschädigungssumme für die benachteiligten Betriebe. Bis zur Stunde, in der diese Zeilen geschrieben werden, war eine solche Ausgleichsquote seitens des Reichs nicht zu erlangen. Interessant ist das Studium des darauf bezüglichen Schriftwechsels, der uns eine Reihe neuer Tatsachen und Gesichtspunkte in dieser Angelegenheit kennen lernen läßt.

Dabei ist zunächst zu beachten, daß die Aufträge an die bayerische Industrie von zwei verschiedenen Kategorien von Beschaffungsstellen ausgegeben worden waren, erstens von den der bayerischen Militärverwaltung unterstehenden Behörden (wie z. B. der Feldzeugmeisterei) und zweitens von den meist in Berlin befindlichen Beschaffungsämtern der preußischen Heeresverwaltung und der Reichsmarine (wie z. B. der Inspektion der Fliegertruppen, dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt usw.). Die Aufträge der letzteren Behörden an die bayerische Industrie waren ganz erheblich größer wie die von der eigenen Militärverwaltung ausgehenden Bestellungen. Folglich war ein großer Teil der Abwickelungsgeschäfte bei Durchführung der wirtschaftlichen Demobilmachung der Beeinflussung durch die bayerischen Behörden entzogen.

So konnte es kommen, daß der bayerische Staatskommissar wohl die Weiterarbeit an den von Berlin bestellten Heeresartikeln in seinem Verordnungsbereiche verbieten konnte, anderseits aber — im Gegensatz zu der bei Abwickelung der rein bayerischen Verträge bestehenden Zu-

ständigkeit — keinen Einfluß auf die Höhe der Entschädigungszahlung hatte, die der Industrie den aus dieser Verordnung erwachsenen Schaden ersetzen konnte. Eine Ausnahme gilt hier nur für diejenigen außerbayerischen Aufträge, deren Verrechnung durch bayerische Stellen erfolgte.

Weiterhin müssen wir uns den Unterschied zwischen der vom Reiche erlassenen Kündigungsvorschrift und der darüber hinausgehenden bayerischen Verordnung ansehen. Bis zum 4. Januar 1919 hatte das Reich überhaupt keine Normen für die Kündigungsfristen während der wirtschaftlichen Demobilmachung festgesetzt. Es galt also bis dahin die durch Gesetz festgelegte bezw. durch Vertrag vereinbarte Kündigungsfrist ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Übergangszeit. Da im Reiche bis 31. Januar auf Rüstungsartikel weitergearbeitet werden konnte, war eine besondere Maßnahme gegen das plötzliche Auftreten von Massenarbeitslosigkeit bezw. eine dadurch bewirkte Entschädigung der Arbeitslosgewordenen auch nicht so dringend notwendig wie in Bayern. Erst in der Verordnung der Reichsregierung „über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung“ vom 4. Januar 1919 wurde bestimmt, daß bei der Entlassung von Arbeitern eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen innezuhalten sei, soweit nicht längere Kündigungsfristen gesetzlich vorgeschrieben oder vereinbart seien. Hinsichtlich der Kündigungsfristen für Angestellte ist die am 24. Januar 1919 erlassene Verordnung der Reichsregierung „über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung“ maßgebend, in der bestimmt wird, daß die Arbeitgeber, vorbehaltlich gewisser auf ihre Leistungsfähigkeit rücksichtnehmender Bestimmungen, verpflichtet seien, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung von ihnen beschäftigten Angestellten weiterzubeschäftigen, soweit diese auf Erwerb angewiesen seien und nicht während des Krieges von einem anderen Orte, in dem sich für sie passende Arbeitsgelegenheit finden würde, zugezogen wären, und daß Angestellten, die hiernach weiterzubeschäftigen seien, nicht zu einem früheren Termine als dem 28. Februar 1919 gekündigt werden dürfe. Weiterhin wird verfügt, daß auf Antrag des betreffenden Angestellten bei seinem Arbeitgeber eine Kündigung, die in der Zeit vom 1. November 1918 bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ausgesprochen worden sei und deren Endtermin in die Zeit vom 31. Dezember 1918 bis zum 28. Februar 1919 einschließlich falle, rückgängig zu machen sei, es sei denn, daß die Kündigung auf Anordnung der Demobilmachungsorgane oder im Einverständnisse mit dem Angestelltenausschusse des betreffenden Betriebes erfolgt sei. Eine eingehendere Erläuterung der hier angeführten Verordnungen der Reichsregierung geben die im Verlage von Karl Heymann, Berlin 1919, erschienenen Broschüren von Friedrich Syrup „Die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung“ und „Die Regelung der Einstellung, Entlassung und Entlohnung Angestellter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung.“

Den für das ganze Reich geltenden Kündigungsvorschriften stelle ich nunmehr die besonderen bayerischen Bestimmungen gegenüber. In der am 21. November 1918 (siehe Bayerische Staatszeitung vom 28. November 1918) erlassenen Verordnung der Regierung wird verfügt, daß zur ordnungsmäßigen Rückführung der Kriegsteilnehmer in das Wirtschaftsleben und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit die in den militärtechnischen Instituten bereits eingeführte Kündigungsfrist von 4 Wochen auf alle gewerblichen Unternehmungen erstreckt werde, die mindestens 10 Arbeiter beschäftigten. Ferner dürfe das Dienstverhältnis der Angestellten nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schlusse eines Kalendervierteljahres aufgehoben werden.

Durch Verordnung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 28. Dezember 1918 (siehe Bayerische Staatszeitung vom 29. Dezember 1918) wurde die vierwöchige Frist für nach dem 31. Dezember 1918 ausgesprochene Kündigungen aufgehoben und dadurch für Arbeiter bis zum Inkrafttreten der Reichsverordnung vom 4. Januar 1919 der vor Eintritt der Demobilmachung bestehende Rechtszustand wieder hergestellt. Der Grund für die Verkürzung der Kündigungsfrist war nicht nur der Umstand, daß man ihren Zweck, in der ersten Übergangszeit beruhigend und ausgleichend zu wirken, erfüllt sah, sondern vor allem auch die Tatsache, daß die lange Frist die Arbeitgeber bei Neueinstellungen von Arbeitern doppelt vorsichtig und zurückhaltend gemacht hatte. Für Angestellte wurde in der gleichen Verordnung als Termin, zu dem ihnen frühestens gekündigt werden konnte, der 31. März festgesetzt.

In einem Schreiben des Staatskommissars für Demobilmachung an das Reichsdemobilmachungsamt in Berlin wird nach Anführung der einschlägigen von bayerischer Seite erlassenen Verordnungen mitgeteilt, daß Ausnahmen hinsichtlich Weiterführung der Rüstungsarbeiten über den 6. Dezember 1918 hinaus nur in geringem Umfange bewilligt worden seien. Weiterhin heißt es, daß die Rüstungsbetriebe allen Arbeitern, die nicht für eine baldmögliche Umstellung in Frage kämen, mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt hätten. In den größeren Betrieben Bayerns (mit über 50 Arbeitskräften) seien 35 171 Arbeitskräfte entlassen worden; an diese seien insgesamt 5 891 023 Mark an Löhnen ausbezahlt worden, von denen 4 280 565 Mark auf die Zeit der Nichtbeschäftigung entfallen seien. Am 11. Januar 1919 hätten nur noch 2 414 Arbeitskräfte an Rüstungsaufträgen gearbeitet, wobei es sich durchweg um verwertbare Produkte gehandelt habe.

Die Kündigungen seien zwischen Anfang und Mitte Januar ausgelaufen. Nachdem die Verordnungen des Reichsdemobilmachungsamtes zuerst die Einstellung der Rüstungsarbeit auf 31. Dezember und dann eine Hinausschiebung des Termins auf den 15. Januar und dann auf den 31. Januar festgesetzt hätten, hätten hier demgegenüber die Lohnaufwendungen für Rüstungsarbeiten mit wenigen Ausnahmen am 15. Januar — ein großer Teil schon vorher — aufgehört. Wäre an den Aufträgen bis zum 15. Januar weitergearbeitet worden, so wären dadurch im allgemeinen nicht mehr produktive Werte geschaffen worden als bei der früheren Einstellung. Dagegen wäre viel Material unnötig verarbeitet worden, das für Friedenszwecke produktiv verwendet werden könne. Es wären dadurch, ohne daß ein größerer Endwert vorgelegen haben würde, wesentlich mehr Kosten entstanden als durch die bloßen Lohnzahlungen. Hierzu wären außer den Betriebsunkosten, in denen viel Aufwand von Kohle, Schmieröl, Werkzeugstahl und Abschreibung stecke, noch Mehraufwendungen durch die inzwischen erfolgten Lohnsteigerungen entstanden. Die auf diese Weise ersparten Betriebsunkosten seien mit 50 % der Löhne (also mit 2 140 000 Mark) nicht zu hoch angeschlagen.

Nun würden sich aber die Unternehmer mit 70 % Rückvergütung für die verauslagten Löhne begnügen, so daß sich eine weitere Einsparung von 1 248 000 Mark gegenüber der Weiterarbeit ergebe.

Zweifellos sei der in Bayern frühzeitig herbeigeführte Abbruch der Rüstungsarbeit im Zusammenhange mit der vierwöchigen Kündigung eine richtige Maßnahme gewesen, die auch bei Rückvergütung von 70 % der für die Zeit der Nichtbeschäftigung bezahlten Löhne immer noch eine Einsparung gegenüber der Weiterarbeit ergeben habe. Es sei deshalb folgende Verfügung des Bayerischen Staatskommissars für Demobilmachung vom 17. Februar 1919 an die Bayerische Feldzeugmeisterei berechtigt gewesen: „Alle Lohnforderungen, die den Unternehmern bei Einstellung der Rüstungsarbeit infolge der Kohlennot auf Grund der durch Verordnung vom 23. November 1918 eingeführten vierwöchigen Kündigungsfrist erwachsen sind, dürfen den baye-

rischen Unternehmern und deren Unterlieferanten, die mindestens 10 Arbeiter beschäftigten, mit 70 % vergütet werden. Die Vergütung kommt ausschließlich für die Löhne von Arbeitern in Betracht, die während der Kündigungsfrist nicht weiterbeschäftigt werden konnten."

In dem Schreiben wird dann weiter erwähnt, daß von der für Bayern ermittelten Gesamtforderung von rund 3 000 000 Mark auf Grund vorstehender Verfügung ein erheblicher Teil durch die bayerischen Beschaffungsstellen ausgezahlt werde, und zum Schlusse wird das Reichsdemobilmachungsamt ersucht, eine ähnliche Verfügung für die übrigen Beschaffungsstellen des Reiches hinsichtlich der Abwicklung mit bayerischen Firmen geschlossener Lieferungsverträge treffen zu wollen.

Auch ein Schreiben des Ministeriums des Äußern vom 17. Januar 1919 weist darauf hin, daß es sich bei einer solchen Abfindung nicht um eine Bevorzugung der bayerischen Industrie handeln würde, sondern nur um einen Ausgleich, der dem Reiche immer noch erheblich billiger zu stehen käme, als wenn die bayerische Industrie bis zum 31. Januar 1919 weitere Rüstungsaufträge ausführen würde. Daß eine solche sinnlose Vergeudung von Rohstoffen und Kohle mindestens nicht im selben Maße wie anderwärts stattgefunden habe, sondern verhindert worden sei — und zwar nicht bloß wegen des Mangels an Kohle, sondern aus volkswirtschaftlicher Erkenntnis und Verantwortlichkeit —, habe dem Reiche einen wirtschaftlichen Nutzen und eine Ersparnis gebracht, die den Aufwand übersteige, den das Reich zu einer verhältnismäßigen Abfindungssumme auf sich nehmen müßte.

Den Standpunkt, den die zuständigen Reichsämter in dieser Angelegenheit bisher eingenommen haben, entnehme ich zunächst einem Briefe des Reichsschatzministeriums (Reichsverwertungsamtes) an das Reichsdemobilmachungsamt vom 14. April 1919, in dem es u. a. heißt: „Ein Anspruch der Unternehmer auf Ersatz der in Rede stehenden Unkosten ist nicht anzuerkennen. Eine Zubilligung unter dem Gesichtspunkte von Umstellungsbeihilfe findet in der Demobilmachungsverordnung keine Stütze, da Notstandsarbeit eben nicht geleistet ist. Inwieweit das geldliche Opfer der Unternehmer bei Bemessung der Gesamtabfindung zur Vermeidung „unnötiger Härten" im Einzelfalle zu berücksichtigen ist, muß den Beschaffungsstellen und dem Reichsverwertungsamte überlassen bleiben."

Weiterhin heißt es in einem Schreiben des Reichsdemobilmachungsamtes an den bayerischen Staatskommissar vom 15. April 1919: „Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung sieht sich nicht in der Lage, eine der dortigen Verfügung vom 17. Februar 1919 entsprechende Anweisung zu erlassen, da eine solche mit den Grundsätzen, welche für die Abfindung der Industrie durch die nichtbayerischen Beschaffungsstellen maßgebend waren, nicht in Einklang stehen würde. Nach den bei der Regelung der schwebenden Heeresaufträge gemachten Erfahrungen liegt kein Anlaß vor, die Freiheit, welche den Beschaffungsstellen bezw. dem Reichsverwertungsamte bezüglich Bemessung der Gesamtabfindungen nach der Verordnung gelassen worden ist, durch eine besondere Verfügung zu beschränken."

In eine Kritik der dargelegten Gesichtspunkte einzutreten, halte ich nicht für tunlich, da sie uns zu sehr auf das politische Gebiet führen würde. Liegen die Dinge doch nicht etwa so, daß man den Reichsbehörden zum Vorwurf machen kann, sie hätten sich hinsichtlich Weitergestattung der Rüstungsarbeit verhalten wie der Vogel Strauß. Man kann vielmehr annehmen, daß es schwerwiegende Momente innerpolitischer Natur waren, welche die maßgebenden Ämter wider bessere volkswirtschaftliche Einsicht zu diesem Schritte bewegt haben. Ob der gewünschte Zweck tatsächlich erreicht worden ist und ob das bayerische Vorgehen nicht doch richtiger war, mag dahingestellt bleiben.

Jedenfalls erhielt die bayerische Industrie durch die frühzeitigere Einstellung der Rüstungsarbeit gegenüber der norddeutschen Konkurrenz einen Vorsprung in der Umstellung von einigen Wochen, der allerdings durch politische Ereignisse später wieder illusorisch gemacht worden ist. Gelegentlich der Besprechung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte werden wir noch einmal Gelegenheit haben, uns mit den Wirkungen der hier erwähnten Verordnungen zu beschäftigen.

Die Einigung der Firmen mit den Beschaffungsstellen geschah meist auf gütlichem Wege. Größere Unzufriedenheit mit Art und Höhe der Abfindung scheint sich nicht häufig geltend gemacht zu haben. Hie und da hatte der Staatskommissar für Demobilmachung Gelegenheit vermittelnd einzugreifen. Von der Möglichkeit der Umwandlung laufender Heeresverträge in solche auf Friedenslieferungen wurde verhältnismäßig nur wenig Gebrauch gemacht.

Nach Einstellung der Rüstungsarbeit suchten die Firmen so schnell wie möglich wieder in das Friedensgeschäft zu kommen. Zum überwiegenden Teile widmeten sie sich wieder der Produktion jener Artikel, die sie vor dem Kriege hergestellt hatten. Sehr schwierig war natürlich die Lage derjenigen Unternehmungen, die erst im Kriege entstanden waren und weder Zeit noch Gelegenheit gehabt hatten, ihre Umstellung auf Friedensarbeit vorzubereiten. Für Firmen der Metallbearbeitung lag hier die Aufnahme der Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und Eisenbahnzubehörteilen nahe; einigen ist es auch gelungen, sich in stark verkleinertem Maßstabe darauf einzurichten, andere wieder, wie z. B. die Bayerischen Geschützwerke, kamen nach anfänglichen Versuchen auf diesem Gebiete leider völlig zum Erliegen. Auch zwei größere Flugzeugfabriken, die Bayerischen Flugzeugwerke, München, und die Zeppelinwerke bei Lindau, mußten im Laufe der Demobilmachung ihren Betrieb einstellen.

Den Firmen lag um so mehr an einer raschen Wiederingangsetzung des normalen Wirtschaftsgetriebes, als sie durch die Verordnung der Reichsregierung vom 4. Januar 1919 gezwungen waren, diejenigen Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges in ihren Betrieben in ungekündigter Stellung beschäftigt gewesen waren. Einer willkürlichen Entlassung der in den Betrieben bereits beschäftigten Arbeiter wurde in mehreren Bestimmungen der gleichen Verordnung ebenfalls ein Riegel vorgeschoben. So konnten die Unternehmungen die Arbeiterzahl nicht ganz dem Geschäftsgange anpassen, sie mußten vielmehr versuchen, die Beschäftigung ihrer Betriebe mehr oder weniger in Einklang mit ihrer Belegschaft zu bringen. Ein Arbeiten mit Verlust war dabei häufig nicht zu vermeiden.

Wenn es trotz des guten Willens der Unternehmer und des weitaus größten Teiles der Arbeiterschaft doch nicht gelungen ist, die Friedensindustrie in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung richtig zu beleben, so liegt das an Umständen, die wir in den folgenden Abschnitten näher beleuchten müssen.

II.
Die Kohlenlage.

Wer Gelegenheit hatte, die Akten der Demobilmachungsorgane zu studieren, dem leuchtete aus allen Briefen und Berichten, Telegrammen und Notizen immer und immer wieder das Wort entgegen: Kohlennot! Eine Zusammenstellung der Klagen über den Kohlenmangel, die beim Staatskommissar im Laufe der Demobilmachung eingelaufen sind, würde allein ein dickes Buch füllen. Selbst die drückende Not, die durch das Fehlen zahlreicher Rohstoffe und durch die äußerst schlechte Verkehrslage verursacht wurde, kann sich nicht mit dem Elende messen, das dem Ausbleiben des wichtigsten Feuerungsmittels zugeschrieben wird. Die Frage der Absatzmöglichkeit wird in manchen Berichten, trotz der enorm hohen Verkaufspreise, nur gestreift. Was die Gemüter der meisten Industriellen bewegt, ist in erster

Linie die Frage: Wie können wir produzieren? Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß die Frage der Verkaufspreise keine Rolle spiele; sie spielt sogar die Hauptrolle für die zukünftige Entwicklung. Aber in einer Zeit allgemein gesteigerter Nachfrage, täglich wertloser werdenden Geldes, durch staatliches Beispiel verdorbener Begriffe von Wirtschaftlichkeit kann vorübergehend die Frage: „Wie komme ich zu Ware?“ brennender sein als diejenige „Wie bringe ich meine Ware an den Mann?“

Um einen Begriff von der Größe der Kohlennot zu bekommen, müssen wir zunächst den Umfang des Bedarfes feststellen und dem die Menge der tatsächlichen Befriedigung entgegen halten. Zur ersten Orientierung über diesen Punkt diene uns der Aufsatz eines der besten Kenner der technischen Grundlagen des bayerischen Wirtschaftslebens, des Prof. C. Prinz, über die „Kohlenfrage für Bayern“ in der Süddeutschen Bauzeitung 1919 Nr. 2. In diesem wird der Gesamtbrennstoffbedarf des rechtsrheinischen Bayerns auf 6—8 Millionen Tonnen pro Jahr angegeben. Eineinhalb Millionen Tonnen seien allein für die Versorgung der Eisenbahn nötig. Zur Beurteilung der Größenordnung dieses Bedarfes wird weiter darauf hingewiesen, daß in Deutschland im Jahre 1911 160 Millionen Tonnen Steinkohle und 73½ Millionen Tonnen Braunkohle gefördert worden seien.

Prinz gibt dann einige Beispiele über die Gliederung des Kohlenverbrauches in Bayern, wobei er als Beobachtungsperiode die vier letzten Monate des Krieges (Juli mit Oktober 1918) gewählt hat. In dieser Zeit habe der Gesamtkohlenverbrauch der Fachgruppe Papier und Zellstoff rund 92 000 Tonnen betragen, derjenige der Gruppe Textil und Leder rund 60 000 Tonnen. Die Gruppe Nahrungsmittel habe in derselben Zeit etwa 160 000 Tonnen verbraucht. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß sich die gemachten Zahlenangaben nur auf gewerbliche Verbraucher mit einem Mindestverbrauche von monatlich 10 Tonnen Kohle, Koks und Briketts beziehen und daß alle unter dieser Ziffer liegenden Verbraucher nicht eingerechnet seien.

Weiterhin wird berichtet, daß die bayerische Roheisenerzeugung in den letzten Jahren etwa 230 000 Tonnen jährlich betragen habe und daß hierfür eine Koksmenge von 280 000 Tonnen erforderlich gewesen sei. Nebenbei wird erwähnt, daß die bayerischen Werke der Maxhütte monatlich etwa 7 000 Tonnen böhmischer Braunkohle für die Beheizung der Tieföfen, Chamottesteinherstellung usw. verbraucht hätten.

Für die Fachgruppe Glas, Porzellan und Stein wird der Verbrauch an böhmischer Kohle in den vier letzten Kriegsmonaten auf rund 145 000 Tonnen angegeben. Um einen Begriff von der Bedeutung der Kohle für die Bautätigkeit zu erhalten, wird uns die in der Zeit der Wohnungsnot doppelt interessante Tatsache erzählt, daß ein Münchener Flügelbau allein 120 Tonnen Kohle zur Herstellung seiner 300 000 Ziegelsteine benötigt.

Ein Elektrizitätswerk, wie das Großkraftwerk Franken, mit einer Jahresleistung von rund 57 Millionen Kilowattstunden benötige allein 80 000 Tonnen Kohle im Jahre.

Einen sehr großen Verbrauchsanteil hätten auch die Brauereien, die im Jahre 1916 insgesamt 480 000 Tonnen Kohle zur Herstellung von etwa 12 Millionen Hektoliter Bier benötigt hätten. Das gäbe für jeden Liter etwa vier Fünftel Pfund Kohlenverbrauch.

Der Hausbrand der einzigen Stadt München habe noch im Jahre 1918 monatlich etwa 26 000 Tonnen an Brennstoffen vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung zugewiesen erhalten.

Prinz macht dann noch Angaben über die Herkunftsgebiete der im ersten Halbjahre 1918 für die Versorgung des rechtsrheinischen Bayerns zur Verfügung gestandenen Brennstoffmengen. Nur 13,5 % der Anlieferung seien im eigenen Lande gefördert worden. Das Ruhrgebiet sei mit 32 %, das Saargebiet mit 21,5 %, Böhmen mit 14,2 %, Sachsen und Mitteldeutschland mit 12 % und Schlesien mit rund 2,7 % an der Belieferung Bayerns während dieser Periode beteiligt gewesen. Dabei wird besonders auf den Rückgang der böhmischen Zufuhr, die im Jahre 1913 rund 2 Millionen Tonnen, im Jahre 1914 noch 1,7 Millionen Tonnen betragen habe, hingewiesen.

Prinz berechnet schließlich das Verhältnis zwischen Bedarf und Anlieferung für die Zeit um die Jahreswende 1918/19 auf 3 : 1, ein Resultat, auf das wir annähernd auch durch anderweitige Untersuchungen kommen werden.

Nach einer Zusammenstellung, die das früher dem Kriegsamte, später dem Staatskommissariate angegliederte Kohlenreferat ausgearbeitet hat, betrug die Förderung im rechtsrheinischen Bayern im Jahre 1913 1 895 000 Tonnen, im Jahre 1917 1 916 000 Tonnen und im Jahre 1918 1 845 000 Tonnen. Die Einfuhr erreichte im Jahre 1913 die Höhe von 5 889 000 Tonnen, 1917 eine solche von 5 148 000 Tonnen. Von der Ruhr kamen 1913 1 710 000 Tonnen, 1917 1 817 000 Tonnen; aus Schlesien 1913 600 000 Tonnen, 1917 560 000 Tonnen; aus Sachsen und Mitteldeutschland 1913 614 000 Tonnen, 1917 725 000 Tonnen; von der Saar und den fiskalischen Gruben in der Pfalz 1913 564 000 Tonnen, 1917 668 000 Tonnen. Stark zurück ging schon während des Krieges die Einfuhr aus Böhmen: 1913 betrug sie noch 2 270 000 Tonnen, 1914 sank sie bereits auf 1 916 000 Tonnen, 1916 weiter auf 1 556 000 Tonnen und 1917 auf 1 351 000 Tonnen.

Summieren wir die Anlieferungen aus eigener und fremder Förderung im letzten Friedensjahre (1913), so erhalten wir einen Gesamtverbrauch inklusive des Bedarfes der Eisenbahnen von 7 784 000 Tonnen. Die Pfalz, die 1913 aus ihren eigenen Gruben 810 000 Tonnen förderte, ist bei dieser Berechnung, ebenso wie bei derjenigen von Prinz, nicht mitberücksichtigt. Der tägliche Bedarf des rechtsrheinischen Bayerns bei normaler Friedenswirtschaft beträgt somit 21 300 Tonnen.

Was stand dem gegenüber in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung zur Verfügung? Zunächst eine tägliche Förderung aus eigenen Gruben von ungefähr 2 700 Tonnen, wovon etwas mehr wie 1 600 Tonnen auf die oberbayerische Pechkohle, 1 100 Tonnen auf die im Tagbau gewonnene oberpfälzische Braunkohle entfallen. Diese Zahlen sind aus der Monatsstatistik des Staatskommissars für Januar 1919 errechnet.

Im allgemeinen ist sich die oberbayerische Förderung im Verlaufe der Beobachtungsperiode ziemlich gleich geblieben, die Leistung der oberpfälzischen Tagbaugruben (Schwandorf, Haidhof usw.) hat sich in dieser Zeit — wie schon während des Krieges — sogar merklich gehoben. Letztere Tatsache ist so erfreulich und eine solche Ausnahme in einer Zeit allgemeinen Förderungsrückganges, daß wir uns etwas näher mit ihr beschäftigen wollen.

Nach dem Wochenberichte des Bezirksamtes Burglengenfeld vom 17. Mai 1919 betrug die Wochenleistung in Schwandorf und Haidhof zusammen 16 093 Tonnen. Die Arbeiterzahl der Braunkohlenindustrie Schwandorf wird an diesem Tage mit 1 120, die der Bayerischen Überlandzentrale Haidhof mit 435 angegeben. Der Bericht vom 22. Februar 1919 gibt die Wochenleistung auf 11 410 Tonnen bei einer Belegschaft von 825 bezw. 388 Arbeitern an. Die Steigerung ist hauptsächlich auf Einführung einer dritten Arbeitsschicht zurückzuführen, eine Einrichtung, die beim Abbau unter Tag wegen des Zeitverlustes beim Schichtwechsel naturgemäß nicht so wirksam werden kann.

Die Entwickelung der Eigenproduktion des rechtsrheinischen Bayerns zeigen folgende Tagesdurchschnittsziffern an (Sonn- und Feiertage sind eingerechnet): Januar 2 258 Tonnen, Februar 2 500 Tonnen, März 3 300 Tonnen, April 2 839 Tonnen. Dabei ist die Förderung von Dettingen, die im März im ganzen 7 492 Tonnen, im April 6 091 Tonnen betragen hat, bei den Monaten Januar und Februar wegen Ungenauigkeit der Statistik nicht berücksichtigt,

was zwar nicht schwer ins Gewicht fällt, bei Vergleichen aber immerhin zu berücksichtigen ist.

Leider wird unsere Freude über das Wachsen der bayerischen Leistung im Kohlenbergbau stark gedämpft, wenn wir uns mit dem Heizwert dieser Kohlen etwas näher befassen. Nach den kalorimetrischen Untersuchungen des Ingenieurs Grill vom Münchener Stadtbauamt beträgt der Heizwert der Schwandorfer Braunkohle nur 2200 Wärmeeinheiten pro Kilogramm. Die oberbayerische Pechkohle hat 5000 Wärmeeinheiten pro Kilogramm. Demgegenüber einige Vergleichszahlen! Es hat 1 kg Ruhr-Stückkohle 6500 Wärmeeinheiten, Saarkohle 7000 Wärmeeinheiten und englischer Anthrazit 8000 Wärmeeinheiten. Der Heizwert der böhmischen Braunkohle schwankt zwischen 4800 und 5500 Wärmeeinheiten, derjenige der mitteldeutschen Briketts zwischen 4600 und 4900 Wärmeeinheiten. Man sieht also eine Tonne ist nicht immer gleich einer Tonne!

Nach den verhältnismäßig weniger ins Gewicht fallenden bayerischen Förderziffern müssen wir die Einfuhrziffern betrachten, deren Studium leider durch die Tatsache etwas erschwert wird, daß die Tages- und Wochenmeldungen der Verkehrsverwaltung, die im Staatskommissariate zu einer diesbezüglichen, regelmäßig auch im Staatsanzeiger veröffentlichten, Statistik verarbeitet worden sind, den Einlauf an Eisenbahn-Dienstkohlen nicht angeben. Man muß sich daher auf gelegentliche Mitteilungen, Erkundigungen und Schätzungen stützen.

Zunächst entnehme ich die Kohlenlage der Staatsbahn einem Schreiben des Verkehrsministeriums vom 5. Juni 1919, das die Vorräte an einigen Stichtagen angibt. Am 10. November waren darnach noch 121 000 Tonnen, am 5. Januar 48 000 Tonnen, am 2. März 31 000 Tonnen und am 6. April nur noch 21 000 Tonnen vorhanden. In 146 Tagen also eine Verminderung um 100 000 Tonnen oder 820 Tonnen pro Tag.

Am 5. Mai teilte das Verkehrsministerium mit, daß dem rechtsrheinischen Netze täglich nur 1000 Tonnen Ruhrkohle zugeführt werden könnten, das sei nicht einmal die Hälfte des — damals sehr stark eingeschränkten — Bedarfes. Am 8. April wird das tägliche Lieferungssoll an Ruhrkohlen für die Staatsbahn auf über 2000 Tonnen angegeben und erwähnt, daß am 4. April nur 700 Tonnen geladen werden konnten. Am 13. März wird der tägliche Solleingang an Dienstkohlen über Hof (aus schlesischer Förderung stammend) auf rund 1000 Tonnen, der Isteingang der abgelaufenen Woche auf durchschnittlich 334 Tonnen im Tage angegeben.

Als Ergebnis unserer Untersuchungen über den Dienstkohleneinlauf können wir also buchen: Täglicher Bedarf bei eingeschränktem Verkehr 3000 Tonnen (Friedensbedarf = 1,5 Millionen Tonnen durch 365 oder 4100 Tonnen!); tägliche Vorratsverminderung über 800 Tonnen im Tag; wahrscheinliche tägliche Einfuhrziffer im Durchschnitt also 2200 Tonnen. Eine fast gleichgroße Zahl wurde mir auch — unabhängig von den hier benützten Unterlagen — als geschätztes Resultat vom Kohlenreferate des Staatskommissars angegeben.

Von den 21 300 Tonnen Bedarf sind nunmehr 4900 Tonnen gedeckt. Was bleibt noch für den Rest?

Hier können wir uns erfreulicherweise auf genaue Meldungen der Übergangsstationen, die den täglichen Einlauf an Privatkohlen angeben, stützen. Diese zeigen uns in normalen Wochen, die nicht unter dem Zeichen eines großen Streiks oder Verkehrshindernisses gestanden haben, nach Aufhebung der böhmischen Sperre eine Einfuhrziffer von 5000 bis bestenfalls 7000 Tonnen im Tag. Nehmen wir als Durchschnitt 5500 Tonnen, so erhalten wir — keine außergewöhnlichen Störungen vorausgesetzt — eine Gesamtanlieferung von 10 400 Tonnen im Tag oder mit anderen Worten eine Deckung des bayerischen Kohlenbedarfes gerade zur Hälfte. Dies gilt aber, wie ich nochmals ausdrücklich hervorheben will, nur für normale Förderungs- und Beförderungsverhältnisse. Tatsächlich nähert sich der Einlauf unter dem Einfluß von Streiks, Unruhen, Hochwasser, starkem Frost, Grenzsperren usw. häufig dem von Prinz errechneten Drittel. So betrug z. B. der Privatkohleneinlauf im täglichen Durchschnitte in den Wochen vom 8. bis 14. Dezember 4239 Tonnen, 15. bis 21. Dezember 3335 Tonnen, 22. bis 26. Dezember 3026 Tonnen, 29. Dezember bis 4. Januar 4067 Tonnen, 5. bis 11. Januar 4028 Tonnen, 2. bis 8. März 4186 Tonnen. Eine Division der Gesamtzufuhr (ausschließlich Dienstkohle) durch die Zahl der Tage (inklusive der Sonn- und Feiertage) ergibt für Januar 1919 5355 Tonnen, Februar 5643 Tonnen, März 5900 Tonnen und April 4630 Tonnen.

Der Verwendungsmöglichkeit der Kohle wirken allerdings zwei Faktoren entgegen, über die noch zu sprechen sein wird: Der Rohstoffmangel und die Selbstkostenfrage. Dem steht jedoch gegenüber, daß eine Reihe sehr wichtiger Exportindustrien (wie z. B. die Porzellan- und Glasfabriken) zur Zeit fast nur durch Kohlenmangel behindert werden, daß der Rohstoffmangel teilweise durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse behoben werden könnte und daß diese wiederum im engen Zusammenhange stehen mit der Kohlen- und Koksbelieferung der Maxhütte, der Eisenbahn-Werkstätten, der Betriebe von Maffei, Rathgeber, der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg usw. So ist die Rohstoffrage der Möbelfabriken, Papierfabriken, Korbflechtereien, teilweise auch der metallverarbeitenden Gewerbe, im wesentlichen eine Verkehrsfrage.

Die Kohlenbeschaffung ist der Schlüssel zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft. Wir können daher nicht umhin, uns eingehend mit der Ergründung der Ursachen, die für die schlechte Kohlenversorgung Bayerns in der von uns behandelten Periode bestimmend waren, zu beschäftigen.

Ich halte mich zunächst an einen Bericht des Kohlenreferenten beim Staatskommissar vom 20. Januar 1919, in dem u. a. auch über die bayerische Förderung gesprochen wird. Darin heißt es, der Kohlenversand der oberbayerischen Gruben habe die werktägliche Fördermenge von rund 2100 Tonnen erreicht. Dies sei immer noch nicht die normale Förderung. Der Ausfall wird auf die Einführung der kürzeren Arbeitszeit und die abnehmenden Kräfte der Bergleute zurückgeführt.

Von Streiks ist das bayerische Kohlenrevier in der Demobilmachungszeit fast ganz verschont geblieben, wenn es auch manchmal in der Arbeiterschaft gegärt hat. Diese Tatsache, die erfreulich gegen die Zustände auf den meisten norddeutschen Gruben absticht, ist nicht in letzter Linie auf das beruhigende und vermittelnde Eingreifen des Staatskommissars für Demobilmachung zurückzuführen.

Die Eigenförderung deckt jedoch nicht einmal 15 % des bayerischen Bedarfes. Wir müssen daher hauptsächlich außerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle Umschau halten, wenn wir die Gründe für die schlechte Kohlenversorgung des Landes kennen lernen wollen.

Böhmen, das im Jahre 1911 eine Menge von 2330000 Tonnen geliefert hatte, das im Oktober 1918 immer noch 81 000 Tonnen sandte, sperrte seine Zufuhr von Anfang November 1918 bis 10. Januar 1919 gänzlich! Nach vielen Verhandlungen gestand es ein Monatskontingent von 22 000 Tonnen zu, das, verglichen mit der Friedenseinfuhr, ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

Die Saar, die im ersten Halbjahre 1918 mit 21,5 % an der Deckung des bayerischen Kohlenbedarfes beteiligt gewesen war und im November 1918 noch rund 66 000 Tonnen gesandt hatte, lieferte nach der Besetzung durch die Franzosen lange Zeit überhaupt nichts, später eine ganz geringe Menge zur Aufrechterhaltung der Gaswerke.

Wie es in den Revieren, deren Lieferungsmöglichkeit nicht durch Maßnahmen fremder Regierungen unterbunden war, aussah, darüber unterrichten uns am besten die Blätter über Kohlenlage in der Sammelmappe des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung (fortgeführt vom Aus-

wärtigen Amte), deren Studium überhaupt jedem, der sich mit dem Problem des Wiederaufbaues der Friedenswirtschaft beschäftigt, nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Blatt Nr. 171 gibt uns zunächst einen großen Überblick über den erschreckenden Rückgang der täglichen Wagengestellung für Kohlentransport im ganzen Reiche: Durchschnittliche Tagesgestellung im Kriege 50000 Waggons (ein Waggon zu rund 10 Tonnen gerechnet), Gestellung am 2. November 1918 34876 Waggons, am 2. Dezember 29535 Waggons, am 2. Januar 28614 Waggons.

Blatt Nr. 136 zeigt das Sinken der Förderziffern im ganzen Reiche während der beiden letzten Monate des Jahres 1918 im Vergleiche zu denjenigen der früheren Monate desselben Jahres. Im Oktober betrug die Steinkohlenförderung noch rund 14 Millionen Tonnen, im November nur noch etwas über 10 Millionen Tonnen und im Dezember sogar unter der letztgenannten Menge. Bei der Braunkohle liegen die Verhältnisse ähnlich (Oktober über 8,5 Millionen Tonnen, Dezember nur noch etwas über 6 Millionen Tonnen).

Den besten Aufschluß über die Kohlenlage gibt jedoch Blatt Nr. 1291, das die Berichte des Vertreters des Reichskohlenkommissars in den Sitzungen des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung bringt. Ergänzend wäre hier noch der vom gleichen Ministerium als Manuskript gedruckte Vortrag „Zur Kohlenlage", gehalten in der Sitzung mit den Demobilmachungskommissaren vom 18. Dezember 1918, heranzuziehen.

Mitte Dezember lagen die Verhältnisse in Oberschlesien wie folgt: Arbeitstägliche Wagengestellung 5600 Wagen gegen 10000—12000 im Kriege, 7000—8000 Anfang November 1918 und rund 5000 Wagen in der zweiten Hälfte des gleichen Monats. Als Ursachen für den Rückgang werden angegeben: Streiks und sonstige Minderleistung der freien Arbeiter und Gefangenen.

An der Ruhr das gleiche Bild! Täglicher Bahnversand im Kriege ungefähr 23000—24000 Wagen, Versand Mitte Dezember 1918 13000—15000 Wagen. Förderung um die Wende November/Dezember ungefähr 220000 Tonnen arbeitstäglich gegen normal 340000 Tonnen im Kriege! Gründe: Minderleistung durch Wegfall der Gefangenenarbeit, Streiks und sonstige Unruhen. Die Zahl der Gefangenen habe im Steinkohlenbergbau ungefähr 17%, im Braunkohlenbergbau sogar 35% der Belegschaft ausgemacht.

Der Bericht sagt weiter: „Der Bergbau, und zwar sowohl der Steinkohlenbergbau, als auch der Braunkohlenbergbau, hat noch einen großen Bedarf an Arbeitskräften, — und zwar an solchen, die arbeiten." Nebenbei wird bemerkt, daß links des Rheines, im Cölner Braunkohlenrevier, im Aachener Steinkohlenrevier und im Saargebiete die Förderleistungen besser seien. Der Gegner lasse aber keine Brennstoffe von der linken nach der rechten Rheinseite gelangen.

Am 20. Januar 1919 wurde die Lage vom Vertreter des Reichskohlenkommissars wie folgt dargestellt: Im Ruhrgebiet hätten sich die Verhältnisse dadurch bedeutend verschlechtert, daß die Wagengestellungsmöglichkeit noch unter die Förderung gesunken sei. Bis gegen 10. Januar seien noch täglich 14000—15000 Wagen gestellt worden, die ausgereicht hätten, um die geringe Förderung abzufahren. Von da ab sei die Wagengestellung plötzlich scharf gefallen; am 10. Januar seien es nur noch 10000 Wagen, an den folgenden Tagen 9000 und darunter, am 17. Januar 10839 Wagen gewesen. Der Grund liege darin, daß die Abgabe rollenden Materials, insbesondere von Lokomotiven, an die Entente den Eisenbahnbetrieb ungeheuer geschwächt habe. Es sei aus Mangel an Lokomotiven nicht möglich, die nötigen Wagen an die Zechen heranzubringen.

Gefördert seien an der Ruhr im Dezember 1918 arbeitstäglich 220000—240000 Tonnen worden gegenüber einer normalen Förderung von 340000 Tonnen im Kriege. Im Januar sei die Leistung infolge der Unruhen weiter gesunken; sie habe z. B. am 10. Januar 200000 Tonnen, am 11. Januar 196000 Tonnen betragen. In Oberschlesien sei die Förderziffer für Dezember 90000 arbeitstäglich gewesen, für die erste Hälfte des Januar gar nur 80000 gegenüber normal 140000 im Kriege.

Der scharfe Rückgang der Förderung sei auf die Verminderung der Belegschaft durch Wegfall der Gefangenen, die Einführung des Achtstundentages, die allgemeine Minderleistung und die Unruhen zurückzuführen. An der Ruhr seien im Oktober 1918 noch 71000 Gefangene beschäftigt gewesen, in Oberschlesien 37000. Die Minderleistung pro Mann und Schicht gehe aus folgenden Zahlen hervor: In Oberschlesien habe die Friedensleistung (1913) 1,18 Tonnen betragen; im Durchschnitte des Jahres 1917 sei sie noch 0,93 Tonnen gewesen, um im November 1918 auf 0,69, im Dezember auf 0,57 zurückzugehen! Ähnlich seien die Verhältnisse an der Ruhr und in den übrigen Revieren.

Zum Schlusse heißt es: „Auch wenn wir wieder Ruhe in den Kohlenrevieren bekommen sollten, und wenn sich die Arbeitsleistungen nun wieder heben sollten, so wird dadurch die Lage der Kohlenversorgung solange nicht gebessert, als die Eisenbahn nicht imstande ist, mehr Kohlen zu fahren. Dies ist aber eine Lokomotivenfrage und in erster Linie eine Frage der Lokomotivenreparatur. Die Lösung der Lokomotivfrage ist also in diesem Augenblick meines Erachtens das allerdringendste Erfordernis. Hier liegt in diesem Augenblick der Schlüssel der Lage."

Da aber vorher gesagt wird, es sei nicht einmal möglich die Lokomotivfabriken, deren Monatsbedarf sich auf 55000 Tonnen Steinkohlen und Koks belaufe, voll zu beliefern, so muß man das Hindernis zur Besserung in einem circulus vitiosus suchen: Wir haben keine Kohlen, weil wir keine Lokomotiven haben, und wir haben keine Lokomotiven, weil wir keine Kohlen haben.

Aus dem Bericht vom 29. Januar ist zu entnehmen, daß infolge Streiks in Oberschlesien die Förderung dortselbst betragen haben: am 18. Januar 58000 Tonnen, am 20. Januar 32000, die folgenden Tage 36000, 40000 und 43000 Tonnen.

Am 5. Februar wird von einer leichten Besserung im Ruhrgebiet berichtet: Förderung und Wagengestellung hielten sich augenblicklich die Wage. In der Woche vom 27. Januar bis 1. Februar sei es den Anstrengungen der Eisenbahnverwaltung gelungen, die Wagengestellung auf der Höhe von 15000—16000 Wagen arbeitstäglich zu halten. Auch die Förderung habe sich etwas gehoben (auf 250000 Tonnen arbeitstäglich in der erwähnten Woche gegen 220000—225000 Tonnen in der ersten Hälfte des Monats Januar). Auch von Oberschlesien wird eine leichte Besserung, insbesondere Abflauen des großen Streiks, gemeldet.

In der ersten Februarhälfte flammen im Ruhrgebiete wieder Streiks auf, welche die Förderung an einzelnen Tagen auf 120000 Tonnen sinken lassen. Die Leistung pro Mann und Schicht beträgt in Oberschlesien im Januar nur noch 0,454 Tonnen! (Durchschnitt 1913: 1,177 Tonnen!)

In der dritten Februarwoche ist an der Ruhr eine arbeitstägliche Förderung von durchschnittlich 150000 Tonnen zu verzeichnen. (Durchschnitt 1913: 380000 Tonnen, Durchschnitt zweites Halbjahr 1917: 342000 Tonnen!) Grund: Streiks und Unruhen.

Am ersten April kann wieder von einer Besserung gesprochen werden: In allen Kohlenrevieren zusammen können täglich 35000 Wagen beladen werden gegen 27000—28000 Wagen im Januar und Februar.

Dann kommt leider wieder ein starker Rückschlag: Wochenlanger Streik im Ruhrrevier! Die arbeitstägliche Förderung in den ersten drei Wochen dieses Monats bewegt sich zwischen 10000 und 50000 Tonnen!

Wir sehen also ein unruhiges Auf- und Abflackern der Leistung während der ganzen Beobachtungsperiode unter dem Einfluß von Unruhen und Streiks, aber auch bei „normalen" Verhältnissen eine starke Minderung im Vergleiche zu vergangenen Jahren.

Diese Minderleistung dürfte nicht ausschließlich eine Folge der sozialen Umwälzungen sein, wenn diese dabei naturgemäß auch eine große Rolle spielen. Von starkem Einflusse ist hier vermutlich die Unterernährung der Arbeiter; denn auch die Kriegszeit sah bereits ein erhebliches Nachlassen der Leistung pro Mann und Schicht, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

	Ruhrbezirk	Oberschlesien
	kg	kg
Durchschnitt 1913 . . .	972	1177
„ 1917 . . .	769	933
Erstes Halbjahr 1918 . .	766	911
September 1918	731	565 (Streik)
Oktober 1918	704	826

Bei einem Vergleiche zwischen Ruhr und Schlesien sind die günstigeren Abbauverhältnisse in letzterem Reviere zu beachten.

Ähnlich wie im Steinkohlenbergbau lagen die Verhältnisse in den Braunkohlenrevieren, nur daß hier die Frage der Beschaffung von Arbeitskräften nach Wegfall der Gefangenenarbeit eine noch größere Rolle spielte. Bei einer Gesamtbelegschaft von 30000 Mann waren Ende Oktober 1918 im Niederlausitzer Revier 11000 Gefangene beschäftigt; für das linkselbische Gebiet sind die entsprechenden Zahlen 41000 bezw. 16000. Ende Dezember war die Gesamtbelegschaft in der Niederlausitz nur 24000 Mann, im Braunkohlenrevier links der Elbe 33000 Mann. Erst Ende Januar hat die Belegschaft wieder die Stärke derjenigen von Ende Oktober erreicht. Trotzdem blieb auch dann die Förderung und insbesondere die Brikettfabrikation noch weit hinter der Oktoberleistung zurück. Zum Belege diene nachfolgende der Sammelmappe des Demobilmachungsamtes entnommene Tabelle:

Niederlausitz:

	Rohkohlenförderung	Briketterzeugung
Oktober 1918 . .	2227000 t	629000 t
Dezember 1918 .	1662000 t	411000 t
Januar 1919 . .	1826000 t	448000 t

Revier links der Elbe (ohne Sachsen):

	Rohkohlenförderung	Briketterzeugung
Oktober 1918 . .	2923000 t	465000 t
Dezember 1918 .	1920000 t	259000 t
Januar 1919 . .	2132000 t	293000 t

Auch der Abbau der Braunkohle litt unter Streiks und Unruhen, größeren Ausfall verursachte insbesondere der Ende Februar ausgebrochene große Streik in Mitteldeutschland.

III.
Die Rohstofflage.

Wir haben der Besprechung der Kohlenlage — ihrer Bedeutung entsprechend — einen verhältnismäßig großen Raum gewidmet; leider kann ich die nächstwichtige Frage, die der Rohstoffbeschaffung, nicht so ausführlich behandeln, da hierfür nicht so reiches und zugängliches Material zur Verfügung steht.

Auch hier greife ich zunächst auf den schon öfters erwähnten (als Manuskript gedruckten) Sitzungsbericht vom 18. Dezember 1918 zurück, der in großen Zügen ein Bild von der Gesamtlage zu Beginn der wirtschaftlichen Demobilmachung gibt. Darin wird vom Chef der Kriegsrohstoffabteilung, Major Wolffhügel, und von Prof. Haber zunächst eindringlich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Zwangsbewirtschaftung für eine Reihe wichtiger Rohstoffe betont. „Wir müssen, soll die dünne Decke ausreichen, für unsere dringendsten Aufgaben, im wesentlichen das bisherige Maß der Zwangswirtschaft fortsetzen. Wollen wir die Rohstoffe zur Verarbeitung dorthin schaffen, wo sie zur Beschäftigung gebraucht werden, und wollen wir, was ebenso ein politisches Gebot der Stunde ist, dem wirtschaftlich schwachen Unternehmer und besonders dem Unternehmer, der während des Krieges zum Stillstand gekommen ist, die Möglichkeit der Beschäftigung wiedergeben, und wollen wir nicht einer ganz trostlosen Zeit entgegengehen, in der unsere inländischen Rohstoffe aufgebraucht und die Einfuhr noch nicht eingesetzt hat, so müssen wir Meldepflicht und Beschlagnahme aufrechterhalten und dafür sorgen, daß alle Abfälle in der Fabrikation wieder der Gemeinwirtschaft zugeführt werden. Wollen wir ferner zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse unserer Bevölkerung erreichen, daß nur die Gegenstände aus den knappen Rohstoffmengen hergestellt werden, für die Bedarf ist, und wollen wir erreichen, daß die besonders knappen Vorräte an hochwertigen Rohstoffen zweckmäßig verwendet werden, in Verbindung mit den weniger wertvollen, mit den schlechteren Qualitäten, so ist dies nur möglich, wenn von einer Zentralstelle die Anordnungen dazu gegeben werden, wenn die Zentralwirtschaft, wie sie der Krieg mit sich gebracht hat, beibehalten wird."

Die Lage wird dann nach einzelnen Rohstoffgebieten getrennt skizziert. In Textilien sei für einen Zeitraum von 6 Monaten eine Beschäftigung der Industrie, einschließlich der seither stillgelegten Werke, in einem Ausmaße von 15—25 % des Friedensverbrauches möglich. Hierbei sei eine Mehrbeschäftigung außer acht gelassen, die sich aus der Papiergarnerzeugung ergeben werde und höchst wünschenswert sei. Um die teilweise berechtigte Abneigung des kaufenden Publikums und somit des verarbeitenden Unternehmers gegen die Papiergarnerzeugung auszugleichen und eine Beschäftigungsmöglichkeit für zur Zeit 40000 Textilarbeiter nicht auszuschließen, sei seitens der Rohstoffabteilung eine Aktion getroffen worden, die dahingehe, daß diejenigen Unternehmer, die den normalen Rohstoff verarbeiten, an dem Risiko mittrügen, das dem Erzeuger und Verarbeiter von Papiergarn aus der Nichtgangbarkeit der Ware entstehe.

Für die lederverarbeitende Industrie sei eine Beschäftigung mit 40 – 50 % der Friedensleistung auf etwa 6 Monate hinaus möglich.

Die Belieferung aller gummiverarbeitenden Industrien auf 5 Monate im Ausmaße der Kriegsbeschäftigung sei gewährleistet, doch müsse hier ganz besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die Unternehmer, die bei der Verarbeitung entstehenden Abfälle der Gemeinwirtschaft wieder zuführten.

Mit einer Knappheit an Eisen sei zu rechnen, da über 50 % der gesamten deutschen Eisenerzproduktion während des Krieges aus Lothringen — Luxemburg stammten. Um das Wirtschaftsleben aber in Gang zu bringen, seien alle Beschränkungen im Ankauf und in der Produktion aufgehoben, so daß die Rohstoffabteilung künftig mit einer Bewirtschaftung von Eisen, außer von Weißblech, sich nicht mehr zu befassen habe, sondern nur mit einer Stärkung der Produktion.

Für Holz sei die wichtigste Aufgabe die Abfuhr des Holzes aus dem Walde.

Die Zementproduktion sei eine Kohlenfrage. Die Produktion betrage deshalb zur Zeit nur 20 % der Friedensleistung.

Schmiermittel seien genügend vorhanden, um die Industrie planmäßig zu versorgen, doch seien hier größte Sparsamkeit und Vermeidung von Eingriffen unzuständiger Organe in die Bewirtschaftung besonders notwendig.

Alles in allem könne die Rohstofflage, wenn man die vorausgegangene viereinhalbjährige Blockade berücksichtige, nicht als trostlos angesprochen werden. Andere Quellen werden uns diese Auffassung der Rohstoffabteilung bestätigen.

Leider besteht aber bei vielen Fabrikations- und Baustoffen ein inniger Zusammenhang zwischen ihrer Herstellungsmöglichkeit und der Kohlenanlieferung. Ich erinnere nur an Eisen, Kalk und Stickstoff. Bevor ich jedoch diesen Zusammenhang näher beleuchte, will ich für die Textilindustrie die Beschäftigungsmöglichkeiten, getrennt nach den verarbeiteten Materialien, anführen, wie sie von dem zuständigen Referenten im bayerischen Kriegsamte errechnet worden sind.

Darnach lagen die Verhältnisse für die wollverarbeitende Industrie am günstigsten; ihre Produktionsmöglichkeit wird auf 62 % der Friedensleistung geschätzt. An Baumwolle und Baumwollgarnen langen die Vorräte nach der gleichen Schätzung für eine 15—20 %ige Beschäftigung auf ein halbes Jahr vom Beginne der Demobilmachung an gerechnet. Für Bastfasern gilt eine Verhältnisziffer von 20—25 %, für Seide von 25 % unter Zugrundelegung des gleichen Beschäftigungszeitraumes. An Kunstseide wird ein Vorrat von 2500 Tonnen bei einem jährlichen Friedensverbrauche von 4000 Tonnen angegeben.

Ein Wort wäre noch über die Sparmetalle zu sagen. Die Handelskammer Nürnberg kennzeichnet in einem Berichte vom 12. Dezember die diesbezügliche Versorgung wie folgt: „Infolge der Freigabe der beschlagnahmten Vorräte sind Kupferlegierungen und Zinn zunächst in ziemlich ausreichendem Maße vorhanden, dagegen sind die Bestände an Aluminium, Zinn und Nickel sehr knapp. Weißblech, auf dessen Verarbeitung die hiesige Spielwarenindustrie angewiesen ist, ist fast garnicht vorhanden . . . Die Versorgung mit Metall aus den Beständen der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft ist in die Wege geleitet, die Verteilung aber erst zum geringsten Teile erfolgt. Der Anlieferung stehen Verkehrsschwierigkeiten im Wege."

Auch im Kriegsamte wurde mir seinerzeit die Ansicht geäußert, daß wir an Kupfer genügend Vorräte für einige Monate hätten. Als besonders knapp wurde damals der Bestand an Weißmetall geschildert.

Von den Rohstoffvorräten, die speziell für Bayern eine besonders große Bedeutung haben, konnte ich aus der gleichen Quelle den Bestand an geschlagenen Nadelrundhölzern in Bayern erfahren, der bei Beginn der Demobilmachung 3,4 Millionen Festmeter betragen haben soll. (Deutscher Friedensbedarf: 30 Millionen Festmeter.)

Ist bei Holz die Versorgungsfrage hauptsächlich eine Verkehrsfrage, so ist sie bei vielen anderen Fabrikations- und Baustoffen, wie schon erwähnt, hauptsächlich eine Frage der Kohlenanlieferung. Zum Beispiel wird nach Prinz zur Herstellung von einer Tonne Kalk ein Drittel Tonne Kohle, zur Gewinnung von einer Tonne Zement sogar eine halbe Tonne Kohle benötigt. Ein neuzeitlicher Hochofen von 300 Tonnen täglicher Roheisenleistung braucht etwa 270—330 Tonnen Koks!

Nach Angaben der Zentralstelle für Ätzalkalien und Soda werden für die Erzeugung von einer Tonne Soda nach dem Solvay-Verfahren an Brennstoffen gebraucht: 0,7—0,8 Tonnen Steinkohle oder 2,0 Tonnen Braunkohle plus 0,16 Tonnen Koks. Für die Herstellung von einer Tonne Ätznatron werden bei Gewinnung aus Soda 1,5 bis 2 Tonnen Steinkohle, bei Gewinnung aus Kochsalz direkt 2,4—2,5 Tonnen Steinkohle und 0,4 Tonnen Koks benötigt. Infolge der Kohlennot konnten statt der erforderlichen 5000 Tonnen Ätznatron im Monat nur 1200 Tonnen im Durchschnitte der drei ersten Demobilmachungsmonate produziert werden. Was dies bedeutet, kann man sich an der Verwendungsmöglichkeit für diesen Stoff vor Augen halten. Er wird gebraucht: in der Strohkraftfutter-, Metall-, Textil-, Seifen-, Papier-, Schmieröl-, Nahrungsmittel-, Glas-, Leder- und chemischen Industrie.

Soda, wovon ebenfalls oben die Rede war, wird außerdem noch in der Porzellanindustrie verwendet. Zur Reinigung des Kesselspeisewassers ist es für alle Industrien notwendig.

Nach Angaben des Reichskommissars für die Kohlenverteilung arbeitete von den Stickstoffwerken Mitte Januar nur eines mit drei Viertel seiner Kapazität, die übrigen konnten ihre Leistungsfähigkeit nur zur Hälfte bis ein Zehntel ausnützen. Hier handelt es sich um eine Industrie, die nur mit Kohle, Wasser, Luft und teilweise Kalk als Rohstoffen arbeitet. Sie könnte in vollem Umfange ausgenützt werden, wenn genügend Kohlen bzw. Koks zur Verfügung stünden.

Werfen wir ferner einen Blick auf die Menge der verschiedensten Stoffe, die bei der Verkokung der Steinkohle bzw. durch Weiterbearbeitung der dabei ausgeschiedenen Nebenprodukte gewonnen werden. Wir sehen hier nicht nur Düngemittel, Sprengstoffe, Farbstoffe, Riechstoffe, medizinische Präparate, Sacharin, Brenn- und Betriebsstoffe, sondern auch Lacke und Firnisse, Mittel zur Holzkonservierung, Lösungsmittel für Kautschuk, Fette und Öle, Reinigungsmittel, Bindemittel, Waschmittel, Stoffe für Zeugdruckerei und Verzinkerei, Isolierungsmaterial und andere mehr. Man sieht, es ist ein ganzes Warendepot, das direkt von der Kohle abstammt.

Dies einige Beispiele über den engen Zusammenhang von Kohlenlage und Rohstoffversorgung der Industrie! Weiterer Einschränkung unterlag letztere durch die feindliche Besetzung von an Erzen und Verhüttungsstätten reichen Gebieten. Nach Angaben der Kriegsrohstoffabteilung verlor Deutschland dadurch 23,5 % seiner Bleierz- und 15,25 % seiner Zinkerzgewinnung, 38,25 % seiner Bleihüttenproduktion und 19,5 % seiner Zinkhüttenproduktion (errechnet nach dem Durchschnitt Oktober 1918 bzw. Monatsdurchschnitt 1918). Der Produktionsverlust durch die gleiche Maßnahme beträgt bei Ferro-Chrom 94 %, bei Tonerde 90,75 % und Aluminium 50 %. Ferner treffen 30 % der deutschen Roheisenerzeugung auf das besetzte Gebiet. Nach Angabe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (siehe Sammelmappe des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung Blatt 164) betrug die Roheisenproduktion im Oktober 1918:

Im jetzt besetzten Gebiete:	
Linksrheinisches Rheinland	6 948 t
Saargebiet und Pfalz	65 381 t
Elsaß-Lothringen	137 453 t
Luxemburg	107 957 t
insgesamt	317 739 t
Im nichtbesetzten Deutschland:	
Neutrale Zone	233 252 t
Übriges Rheinland-Westfalen	282 727 t
Schlesien	57 459 t
Siegerland und Hessen-Nassau . . .	83 864 t
Nord-, Ost-, Mitteldeutschland . . .	67 956 t
Süddeutschland	14 923 t
insgesamt	740 181 t

Nach der gleichen Quelle betrug der Produktionsverlust bei Flußstahl durch die Besetzung 26 %.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß wir versuchen müssen zu Friedensverhältnissen zurückzukehren, ist der Umstand noch besonders schmerzlich, daß auch die uns verbliebene Produktionsmöglichkeit nicht mehr so ausgenützt wird wie vor dem Kriege. Die gesamte Roheisenerzeugung im deutschen Zollgebiete betrug 1913 19,3 Millionen Tonnen; 1917 waren es nur noch 13,14 Millionen Tonnen. Also schon ohne die Wirkungen von Waffenstillstand und Revolution ein erheblicher Rückgang der Erzeugung! Zum Vergleiche die Entwickelung in den Vereinigten Staaten! 1913: 31,5 Millionen Tonnen; 1917: 40,5 Millionen Tonnen!

Ein weiteres Blatt (Nr. 21) aus der öfters erwähnten Sammelmappe: Es zeigt uns nach Angaben des deutschen Stahlbundes vom 18. 12. 18 die Betriebslage der Hauptstahlwerke in Westfalen gegenüber der Lage im Oktober 1918.

Das Eisen- und Stahlwerk Hösch erzeugte im Dezember 62,5 % der Stahlmengen, die es im Oktober 1918 produziert hatte. Von seinen sieben Hochöfen waren nur vier mit verminderter Leistungsfähigkeit (nicht voll) in Betrieb. Bei der Dortmunder Union betrug die Stahlerzeugung 63 %, bei der Gewerkschaft Deutscher Kaiser 33,3 % der Oktoberproduktion. Die Schichtleistung in der Roheisenproduktion war bei dem letztgenannten Werk im Oktober 1800 bis 2000 Tonnen, im Dezember 1000 Tonnen. Und dies bei 5 Hochöfen! Beim Georgs-Marienverein in Osnabrück ging die Schichtleistung von 450 Tonnen auf 185 Tonnen

zurück. Einer der vier Hochöfen mußte gänzlich ausgeblasen werden. Als Gründe für den Produktionsrückgang werden vor allem angegeben: Kohlenmangel, Einführung des Achtstundentages und stellenweise auch Mangel an Erzen.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn seitens der bayerischen Fertigindustrie immer wieder über die schlechte Versorgung mit Eisen und Stahl geklagt wird. Nachfolgend einige Beispiele solcher Äußerungen:

Handelskammer Nürnberg am 14. 2. 1919: „. . . die Erzeugung von Metallen und Blechen unterbunden wird und infolgedessen diese Materialen ausbleiben, auf deren Bezug die hiesige Industrie angewiesen ist. Nach zuverlässigen Berichten hiesiger Industrieller, die in Rheinland und Westfalen die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen gelernt haben, geht die dortige Metallindustrie einem langsamen, aber sicheren Verfall entgegen. Die Folgen dieses Vorganges sind für unsere weiterverarbeitende Industrie nicht abzusehen. . . Die Lage der Maschinenfabriken, Eisengießereien und verwandten Betriebe hat sich noch nicht gebessert. Für diese Unternehmungen beginnen sich die Schwierigkeiten in der Eisen- und Stahlerzeugung zu einer schweren Gefahr zu entwickeln."

Handelskammer München am 15. 1. 1919: „Die Ausführung von Aufträgen auf landwirtschaftliche Maschinen leidet gleichfalls unter dem Kohlen- und Materialmangel. Soweit Wasserkraft als Betriebskraft vorhanden ist, könnte gearbeitet werden, wenn nicht, wie gesagt, der Mangel an Eisen so außerordentlich hervortretend wäre."

Handelskammer Würzburg vom 17. 1. 1919: „In gleicher Weise wird aus den metallverarbeitenden Industrien von Aschaffenburg berichtet. Dort liegen zwar teilweise noch Aufträge vor, doch können sie wegen Mangels an Rohstoffen nicht ausgeführt werden. Vor allem fehlt es an Qualitäts-Roheisen und Qualitäts-Stahl."

IV.

Die Verkehrslage.

Besondere Aufmerksamkeit in unseren Betrachtungen verdient auch die Verkehrslage. Sie ist innig verknüpft mit den bereits besprochenen Fragen der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung. Wir haben gesehen, daß eine Hebung der Arbeitsleistung in den Bergwerken solange keine Besserung bringen kann, als die Eisenbahnen nicht imstande sind, den dadurch erhöhten Anforderungen zu genügen. Auch hilft der größte Holzvorrat nichts, wenn die Transportmittel nicht vorhanden sind, um ihn an die Orte des Bedarfes zu bringen.

Daß die Verkehrslage während der wirtschaftlichen Demobilmachung die denkbar schlechteste war, hat wohl jeder von uns am eigenen Leibe erfahren. Mit der Konstatierung dieser Tatsache brauchen wir daher nicht allzuviel Zeit zu verlieren.

Nur einige Beispiele, die das Mißverhältnis zwischen Verkehrsbedürfnis und Leistungsfähigkeit der Bahn illustrieren:

In der Woche vom 23. bis 29. März 1919 wurden im rechtsrheinischen Bayern an gedeckten Güterwagen 22 260, an offenen Wagen 36 591 angefordert. Davon konnten nicht rechtzeitig gestellt werden: 2200 bezw. 29 699 Wagen, so daß 9,8 % der Nachfrage nach gedeckten und 81 % derjenigen nach offenen Güterwagen nicht befriedigt werden konnten. In der mit 8. März endigenden Woche war das Mißverhältnis 100 : 4 bezw. 100 : 49, in der Woche vom 16. bis 22. März 100 : 3 bezw. 100 : 69. Diese Zahlen entnehme ich den Berichten der Oberbetriebsleitung im Verkehrsministerium.

Woher kommt die schlechte Verkehrslage, welche die ganze von uns gewählte Beobachtungsperiode beherrscht?

In erster Linie ist es der Kohlenmangel, der die Leistungsfähigkeit der Bahn herabsetzt, und zwar nicht nur hinsichtlich Schmälerung der Anfuhr für den eigentlichen Fahrbetrieb, sondern auch in Rücksicht auf die Reparaturmöglichkeit von schadhaften Wagen und Lokomotiven.

Zweitens unterlag das rollende Material im Kriege einer besonders starken Abnützung, nicht zuletzt durch Verwendung schlechter Schmiermittel. Mangel an Personal ließ während dieser Zeit oft wünschenswerte Reparaturen unausgeführt. Dazu kommt die Verwendung von schlechterem Material bei Neubauten, der Ausbau von kupfernen Feuerbüchsen usw. aus den Lokomotiven und ihre Ersetzung durch eiserne, Maßnahmen, durch welche die Dauerhaftigkeit derselben sehr gelitten hat. Der Reparaturstand der Lokomotiven schwerer Bauart betrug nach Mitteilung des bayerischen Verkehrsministeriums am 23. Februar 41,7 %. Im Frieden hatte der Reparaturstand der preußisch-hessischen Bahn für Lokomotiven etwa 18 % betragen.

Drittens ist die Leistung der Neubauwerkstätten gesunken. Im Dezember 1918 wurden nach Angaben des Fahrzeugausschusses von den Fabriken 194 Lokomotiven und 111 Tender mit 11 956 Tonnen abgeliefert gegen 291 Lokomotiven und 182 Tender mit 19 269 Tonnen im Oktober 1918. Als Gründe werden Streiks und Kohlenmangel angeführt. Die Firma Borsig lieferte im Dezember keine, im November 8 Lokomotiven ab gegenüber einem Durchschnitte von 31 Lokomotiven für die vorangegangenen drei Monate. Daß auch in Bayern manchmal ähnliche Verhältnisse herrschten, zeigt der Bericht der Waggonfabrik Josef Rathgeber A. G., der die Produktion im April 1919 auf ein Drittel derjenigen vom Juni 1914 angibt.

Weitaus der schwerste Schlag für unser gesamtes Verkehrssystem war aber die Bedingung des Waffenstillstandes, wonach Deutschland 5000 schwere Lokomotiven und 150 000 in tadellosem Zustande befindliche Wagen an die Entente abzuliefern hatte. Diese Bestimmung beraubte Bayern der Hälfte seiner betriebsfähigen Lokomotiven schwerer Bauart (Ablieferungssoll 372 Stück!). Eine Erklärung über die Bedeutung einer solchen Verminderung des Fahrparks ist wohl nicht notwendig. Die Zahl spricht für sich selbst.

Es war aber nicht allein die Ablieferung an sich, welche die Leistungsfähigkeit der Bahnen in den ersten vier Demobilmachungsmonaten so sehr beeinträchtigte, sondern auch die Tatsache, daß um diese Ablieferung völlig nach Wunsch der Entente-Kommissionen betätigen zu können, eine Menge Material beansprucht wurde, das zur Übergabe angerollt, bei der Prüfung durch die gegnerischen Beamten nicht entsprach und so die Bahn mit zahlreichen Leerläufen belastete. Der Vertreter des Verkehrsministeriums in der Sitzung des kleinen Demobilmachungsbeirats vom 7. Januar 1919 bezeichnete das Vorgehen der Abnahmekommissionen als außerordentlich rigoros.

Eine Folge dieses Verhaltens war naturgemäß eine sehr starke Belastung der Reparaturwerkstätten mit Arbeiten, die uns so notgetan hätten und — den anderen zugute kamen. Erst nach Erfüllung des Abkommens konnte ernstlich darangedacht werden, mit der Instandsetzung des uns verbleibenden Fahrparks zu beginnen. Ende Februar war die Ablieferung im großen und ganzen beendet (am 23. Februar waren insgesamt 4 670 Lokomotiven und 145 420 Wagen übergeben) und von diesem Zeitpunkte an ist auch eine Senkung des abnorm hohen Reparaturstandes zu verzeichnen. Dieser betrug beispielsweise bei den Lokomotiven schwerer Bauart am 23. Februar 41,7 %, am 8. März 39,6 %, am 22. März 38 % und am 4. April 37,1 %. (Diese Zahlen entnehme ich den Berichten der Oberbetriebsleitung des bayerischen Verkehrsministeriums.)

Des weiteren ist bei Anführung der Ursachen der schlechten Verkehrslage in der Demobilmachungszeit die Inanspruchnahme der Bahn durch Transportleistungen für militärische Zwecke zu nennen. Besonders die Zeit von Mitte November bis Mitte Januar ist ganz durch das Zurückfluten des Feldheeres und die Entlassungen in der Heimat beherrscht. So wurden auf dem rechtsrheinischen Netz am

7. Dezember 259 Militärzüge gefahren, am 9. Dezember waren es 283 und am 22. Dezember 232. Am 20. Dezember waren nach Schätzung der Eisenbahndirektion Nürnberg etwa 70% aller Reisenden in den ungeheuer überfüllten Personenzügen Soldaten. Erst im Januar flaute der Militärverkehr ab; am 7. Januar wurden noch 51, am 17. Januar 31 und am 29. Januar 20 Transportzüge gefahren.

Von den kleinen Hindernissen, wie stärkere Wirkung des Frostes infolge der schlechten Schmiermittel, Entladerückstände wegen mangelnder Arbeitslust diesbezüglich abgestellter militärischer Kommandos, Eingriffe unzuständiger Gewalten in den Dienstbetrieb usw., will ich gar nicht erst lange reden.

Wichtiger ist vielmehr zu sehen, wie die Bahn versucht hat, sich der auf sie einstürmenden Ansprüche, denen sie nicht gewachsen sein konnte, zu erwehren. Neben starker Einschränkung des Personenzugsverkehrs, die bis zum Erfordernis einer Dringlichkeitsbescheinigung für Reisen führte, wurde eine Reihe einschneidender Gütersperren verhängt, über deren das Wirtschaftsleben schwer schädigende Folgen man sich wohl klar war, die aber angesichts der oben besprochenen Umstände nicht umgangen werden konnten. Erst ab 23. Januar wurde versucht, ohne Gütersperre zu arbeiten. Die Eisenbahnverwaltung schrieb damals (21. I. 1919): „Die in Bayern bestehenden Gütersperren werden ab 23. ds. versuchsweise aufgehoben werden. Die Eisenbahnverwaltung ist sich bewußt, daß hieraus wegen des fortdauernden Lokomotivmangels infolge der Abgaben an den Feind und des hohen Ausbesserungsstandes und vielleicht auch wegen des einsetzenden Frostes Schwierigkeiten entstehen werden, die voraussichtlich nur wieder durch neue Sperren zu beheben sind, sie glaubt aber, diesen Versuch machen zu müssen, um durch Förderung des Güteraustausches die Wirtschaftsverhältnisse und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu verbessern." Bereits am 1. Februar teilte aber das Verkehrsministerium mit, daß größere Rückstände infolge Lokomotivmangels in Nürnberg, Würzburg und Regensburg bestünden, und daß eine partielle Frachtgutwagenladungssperre für diese Direktionsbezirke vom 4. mit 6. Februar notwendig sei, von der nur einige besonders wichtige Waren, wie Kohlen, Lebensmittel, Düngemittel, Druckpapier usw., ausgenommen werden könnten. Am 5. Februar hieß es: „Die Lokomotivnot hat keine nennenswerte Besserung in den nördlichen Bezirken aufkommen lassen. Da es sich heute schon übersehen läßt, daß die dreitägige Sperre zur Behebung der Rückstände nicht genügt, wurde die Sperre auf unbestimmte Zeitdauer verlängert." Für einige stark überlastete Bahnhöfe waren noch besondere Sperren (teilweise auch für Stückgut) notwendig. Erst am 31. März konnte der Versuch gerechtfertigt erscheinen, die bestehenden Gütersperren in Bayern aufzuheben. Schon Anfang April mußte aber eine telegraphische Anweisung des Verkehrsministeriums an die fünf rechtsrheinischen Direktionen ergehen, die folgenden Inhalt hatte: „Mit Rücksicht auf die geringen Bestände an Dienstkohlen ist der Güterverkehr durch Verweigerung der Wagengestellung aufs äußerste einzuschränken. Die Annahme und Beförderung von Lebens- und Genußmitteln, lebenden Tieren, Futtermitteln, Brennstoffen, Düngemitteln, Saatgut, landwirtschaftlichen Geräten, Zeitungspapier und des Verpackungsmaterials für die zugelassenen Güter darf nicht eingeschränkt werden."

Auch am Schlusse der von uns gewählten Beobachtungsperiode war unter dem Drucke des Dienstkohlenmangels noch keine Besserung zu bemerken. Noch am 12. Mai schrieb das Verkehrsministerium, daß die Fortdauer von Güterannahmesperren in Bayern notwendig und daß trotz derselben die Betriebslage im nördlichen Bayern nicht ganz glatt sei. Eine Erleichterung wurde nur für die Verfrachtung von Kalk und anderen Baustoffen, soweit Freigabe und Zuweisung durch die Rohstoffwirtschaftsstelle erfolgt war, zugestanden.

V.

Die allgemeine Geschäftslage.

Wir haben die Reibungen, die sich bei dem Versuche, die Friedensindustrie wieder anlaufen zu lassen, gezeigt haben, jetzt hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte der Produktions- und Versandmöglichkeit betrachtet. Ein Wort wäre aber noch über die Absatzmöglichkeit zu verlieren. Dieser Punkt wird derartig verschieden beurteilt, daß ich mir vorgenommen habe, ihn einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Da hierbei aber Preise und Selbstkosten eine sehr große Rolle spielen, so verschiebe ich diese Ausführungen bis zum Abschnitte über die Lohnverhältnisse. Hier will ich nur einige allgemeine Tatsachen und Ansichten hierüber anführen.

So schreibt die Handelskammer Nürnberg am 12. Dezember 1918, daß zu der ungenügenden Versorgung mit Rohstoffen noch ein Mangel an Aufträgen komme. Mit der Erteilung neuer Aufträge werde in Anbetracht der herrschenden Unsicherheit, sowohl hinsichtlich der politischen Lage, als auch der wirtschaftlichen Verhältnisse (Vergesellschaftung der Produktionsmittel, Preisentwicklung) zurückgehalten und früher erteilte Aufträge würden in großem Umfange annulliert. Die Exportindustrie leide, abgesehen von den allgemeinen Verhältnissen, unter der Blockade. Am 14. Februar schreibt dieselbe Kammer, daß die ausländischen Abnehmer zu den innerdeutschen Verhältnissen kein Vertrauen hätten und deshalb zum großen Teil mit Aufträgen zurückhielten. Die inländischen Verbraucher suchten ihren Bedarf zurückzustellen, weil die hohen Preise abschreckend wirkten. Am 14. Januar heißt es: „Vorläufig arbeiten die meisten Industriebetriebe, um sich ihren Stamm von geschulten Arbeitern zu erhalten, mangels genügender Aufträge auf Lager. Dieser Arbeitsmethode sind aber durch die geringe Kapitalkraft vieler Einzelbetriebe verhältnismäßig enge Grenzen gezogen."

Von der Art und Weise, wie die Entente auch während des Waffenstillstandes gegen den deutschen Handel im neutralen Auslande arbeitete, gibt die Tatsache eine Vorstellung, daß die Lieferung von Gummireifen für neue Lastautos deutscher Herkunft in einem neutralen Lande verhindert wurde! Das System der schwarzen Listen blieb während des ganzen Beobachtungszeitraumes in Kraft.

Dazu kam die Unsicherheit der Lieferfristen, welche das Ausland vor der Erteilung von Aufträgen abschreckte. Die inländischen Verbraucher hielten mit ihrem Bedarf, wenn derselbe nicht sehr dringend war, zurück, da vielfach die Annahme vorherrschte, die außerordentlich hohen Preise würden baldigst eine rückläufige Bewegung erfahren. Doch sind, wie gesagt, die Ansichten über diese Zurückhaltung sehr verschieden, verschieden insbesondere je nach der Branche, in die der Auskunfterteilende Einblick hat. Wenn z. B. das Münchener Verlagsgewerbe über die geringe Aufnahmefähigkeit des wissenschaftlichen Publikums klagt, so wird man dem ohne weiteres Glauben schenken. Man wird auch die Zurückhaltung der Privaten hinsichtlich der Erteilung von Bauaufträgen verstehen. Auch kann man begreifen, daß sich das Publikum gegen alle Ersatzstoffe (wie z. B. Papiergewebe) ziemlich ablehnend verhält. Aber anderseits muß man sich doch sagen, daß von vielen Artikeln auch zu den gegenwärtig hohen Preisen noch viel mehr verkauft werden könnte, wenn nur Rohstoffe und Kohlen da wären, um sie zu produzieren. Eine solche Ware ist beispielsweise Porzellan. So berichtet die Handelskammer Regensburg über die Lage in dieser Industrie (5. 3. 1919): „Bestellungen sind in genügender Zahl vorhanden; trotzdem ist die Nachfrage noch sehr groß, da in allen Fabriken die Bestände geräumt sind". Auch von der Glasindustrie wird gemeldet, daß sie erhebliche Aufträge habe. Das gleiche gilt für die Holzindustrie und das Bekleidungsgewerbe.

Persönlich möchte ich die Frage nach den Absatzmöglichkeiten der Industrie in der Demobilmachungszeit mit einem „non liquet“ beantworten. Sie ist auch sehr problematisch, da eine rege Verkaufstätigkeit bei dem Mangel an Waren ohnehin nicht möglich war.

VI.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Wir müssen uns nunmehr einem sehr wichtigen Kapitel zuwenden, das eng mit den vorhergehenden zusammenhängt, uns aber noch mehr wie dieses interessieren muß, weil in ihm nicht von Waren die Rede sein wird, sondern von Menschen. Die Probleme der Rückführung der Heeresentlassenen ins Wirtschaftsleben, der Wiederunterbringung arbeitslos gewordener Rüstungsarbeiter, der Wanderungen zwischen Stadt und Land usw. tauchen vor uns auf.

Werfen wir einen Blick auf die Kurve der Gesamtarbeitslosigkeit im rechtsrheinischen Bayern, so sehen wir zunächst ein mäßiges Ansteigen von 5 946 (23. November) auf 8 388 (28. November), dann wird die Linie etwas steiler, bis am 28. Dezember (32 284 Arbeitslose) die stärkste Steigerung eintritt, die bis 18. Januar (75 460 Arbeitslose) fast gleichmäßig anhält. Von da ab flacht sich die Kurve wieder etwas ab, um am 15. Februar mit 94 141 den Gipfelpunkt zu erreichen. Dann sinkt sie langsam über die Punkte 85 698 (1. März), 84 246 (15. März) und 74 280 (5. April). Während der Münchener Räteregierungszeit läuft die Kurve fast wagrecht, um nach erfolgter Beruhigung des Landes auf 72 236 (10. Mai) zu sinken. Es ist die Seitenansicht eines Berges, der aus einem vorgelagerten Buckel eine steile Felswand herauswachsen läßt, einen breiten Gipfel trägt und auf der Gegenseite über verschiedene Falten und Plateaus sanft abfällt.

Die Kurve der männlichen Arbeitslosen allein betrachtet zeigt einen noch flacheren Gipfel (58 714 am 25. Januar, 64 273 am 15. Februar, 58 824 am 1. März), nimmt aber im wesentlichen einen ähnlichen Verlauf.

Bei den Frauen steigt die Kurve nicht so steil an, hält sich aber nach erreichtem Gipfelpunkte (29 868 am 15. Februar) ziemlich lange in ungefähr gleicher Höhe (28 728 am 22. März, 26 142 am 5. April, 26 454 am 3. Mai, 24 879 am 10. Mai).

Soweit gibt der Verlauf der Arbeitslosigkeit ein Bild, wie man es auch a priori bei Vorstellung des Verlaufes einer wirtschaftlichen Demobilmachung für wahrscheinlich erachtet hätte. Überraschend ist höchstens der etwas flache Anstieg in den ersten Wochen: Einen Monat nach Beginn der Demobilmachung erst 15 643 männliche Arbeitslose!

Ein ganz unvermutetes Resultat erhält man aber, wenn man die Kurven der Arbeitslosigkeit und der Nachfrage nach Arbeitern nebeneinander hält. Man macht dabei nämlich die überraschende Entdeckung, daß letztere keineswegs, wie man erwarten sollte, mit dem Steigen der ersteren sinkt, sondern daß sie gerade in den Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit am meisten zugenommen hat, gleichfalls am steilsten ansteigt. Am 1. Februar sehen wir bei 88 634 Arbeitslosen 25 951 offene Stellen! Von da ab fällt die Linie etwas, steht aber am 15. Februar — dem Zeitpunkte höchster Arbeitslosigkeit — immer noch auf 22 807. Bis 5. April bleibt sie dann abgesehen von kleinen Schwankungen ziemlich auf gleicher Höhe. (Am 5. April 22 458 offene Stellen.) Während der Rätezeit sinkt die Kurve (besonders zwischen dem 5. und 12. April) und steht bei Beendigung unserer Betrachtungen im Punkte 14 950 (10. Mai).

Wie ist diese auffallende Erscheinung zu erklären? Im Anfange der Demobilmachung kann man wohl annehmen, daß die meisten Heeresentlassenen nach den Strapazen des Krieges ein starkes Ruhe- und Erholungsbedürfnis hatten und daß es ihnen zunächst nicht eilte, sich nach Arbeit umzusehen. Daher wohl auch die Tatsache, daß sich die beiden Kurven erst am 7. Dezember bei ungefähr 14 000 Arbeitslosen und offenen Stellen schneiden. Des weiteren spielt das Mißverhältnis zwischen der Annehmlichkeit der bisher oder vor dem Kriege ausgeübten Beschäftigung und den Umständen, unter denen die neue Tätigkeit aufgenommen werden soll, eine gewisse Rolle. So ist es für einen gelernten Schlosser aus einer Großstadt natürlich ein schwerer Entschluß, wenn er als Erdarbeiter an den Walchensee geht. Oder es ist schwer für eine Munitionsarbeiterin, sich wieder in das gebundene Leben einer ländlichen Dienstmagd zu finden.

Das Angebot an offenen Stellen rührt, wie nach Kenntnis der Lage von Handel und Industrie gar nicht anders erwartet werden kann, meist von Notstandsarbeiten oder ländlichen Arbeitgebern her. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt dabei auch die Nachfrage nach weiblichem Hauspersonal. Im Gewerbe sind eigentlich nur Schuster, Schneider und Möbelschreiner in größerer Zahl gesucht.

Als ersten Gesamteindruck von der Lage des Arbeitsmarktes können wir buchen: Erstens eine das plötzliche Auftreten von Massenarbeitslosigkeit verzögernde Wirkung der Kündigungsverordnung für Rüstungsarbeiter und des Erholungsbedürfnisses der heimgekehrten Krieger. Zweitens Vermehrung der Notstandsarbeitstätigkeit Schritt für Schritt mit dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit besonders in den Tagen, in denen die Kündigungsfristen der Rüstungsarbeiter ausliefen (4.—18. Januar). Drittens Einsetzen der Besserung auf dem Arbeitsmarkte mit dem Eintritte wärmerer Witterung (Mitte Februar). Viertens Tempo der Besserung bedeutend langsamer wie das des Anschwellens der Arbeitslosigkeit. Fünftens außerordentliche Schwierigkeiten, die sich dem Ausgleiche von Angebot und Nachfrage entgegenstellen.

Nachfolgend lasse ich die Zusammenstellung über die Lage des Arbeitsmarktes im rechtsrheinischen Bayern, wie sie auf Grund der Meldungen der Arbeitsämter in der statistischen Abteilung des Staatskommissars angefertigt worden ist, zur weiteren Orientierung folgen.

Tabelle I.

Lage des Arbeitsmarktes in Bayern.

Zusammengestellt nach den Meldungen der rechtsrheinischen Arbeitsämter.

Datum	Angebot an Stellen			Arbeitslose		
	Männer	Frauen	Gesamtsumme	Männer	Frauen	Gesamtsumme
23. 11. 18	14 030	3 046	17 076	3 412	2 534	5 946
30. 11. 18	11 392	3 335	14 727	5 478	2 910	8 388
7. 12. 18	10 825	3 222	14 047	9 518	4 356	13 874
14. 12. 18	11 546	2 732	14 278	15 643	5 918	21 561
21. 12. 18	12 138	3 412	15 550	22 261	6 303	28 564
28. 12. 18	12 066	3 271	15 337	25 374	6 910	32 284
4. 1. 19	11 155	3 161	14 316	34 250	9 354	43 604
11. 1. 19	13 384	3 271	16 655	46 393	14 683	61 076
18. 1. 19	21 011	3 691	24 702	55 333	20 127	75 460
25. 1. 19	21 456	3 979	25 435	58 714	22 736	81 450
1. 2. 19	21 780	4 171	25 951	63 089	25 545	88 634
8. 2. 19	19 573	4 134	23 707	63 426	28 627	92 053
15. 2. 19	18 446	4 361	22 807	64 273	29 868	94 141
22. 2. 19	18 590	4 189	22 779	62 696	28 641	91 337
1. 3. 19	18 361	4 372	22 733	58 824	26 874	85 698
8. 3. 19	18 195	3 890	22 085	57 096	26 118	83 214
15. 3. 19	18 933	4 065	22 998	56 205	28 041	84 246
22. 3. 19	17 093	4 792	21 885	53 690	28 728	82 418
29. 3. 19	15 988	4 343	20 331	50 323	26 667	76 990
5. 4. 19	17 709	4 749	22 458	48 138	26 142	74 280
12. 4. 19	11 881	4 755	16 636	50 266	23 858	74 124
19. 5. 19	10 758	4 833	15 591	48 582	26 097	74 679
26. 5. 19	10 961	4 282	15 243	49 618	25 291	74 909
3. 6. 19	11 269	4 185	15 454	50 366	26 454	76 820
10. 6. 19	11 087	3 863	14 950	47 357	24 879	72 236

In der Pfalz, aus der die Berichte sehr unregelmäßig einliefen, war die Zahl der Arbeitslosen am 25. Januar 17 017, am 1. Februar 18 906, am 15. Februar 18 884,

am 1. März 18025, am 15. März 15412, am 5. April 10948, am 26. April 9677 und am 10. Mai 8696. Die Besserung ist dort also etwas früher eingetreten, was wohl mit dem milderen Klima zusammenhängt, und sie ging verhältnismäßig rascher vonstatten, was auf die größeren Machtmittel der dort maßgebenden Behörden zurückzuführen sein dürfte. Noch berechtigter erscheint die letztere Vermutung, wenn man die Zahl der offenen Stellen ansieht, die am 1. Februar 964, am 15. Februar 958 (im rechtsrheinischen Bayern 22807!), am 1. März 1605, am 15. März 1303, am 5. April 1082, am 26. April 873 und am 10. Mai 1476 betragen hat.

Die nächste Frage, die wir uns vorlegen müssen, ist die nach der relativen Größe der Gesamtarbeitslosigkeit in Bayern. Addieren wir die Zahlen für Bayern rechts des Rheins und die Pfalz im Zeitpunkte der größten Erwerbslosigkeit, so erhalten wir 113025. Das bedeutet etwa 11 % der am 15. August 1917 in den bayerischen Gewerbebetrieben tätig gewesenen 1005559 Personen oder etwas über 8 % der 1907 gezählten 1353510 Tätigen der gleichen Kategorie. Nehmen wir selbst an, daß von den Selbständigen, die 1907 etwa ein Fünftel der Erwerbstätigen dieser Berufsgruppen ausmachten, während des Krieges keiner in den Stand der Angestellten oder Arbeiter hinabgesunken sei, daß dem Gewerbe aus der Landwirtschaft per Saldo kein Überschuß an Arbeitskräften zugeflossen wäre, daß der gesamte Nachwuchs oder eine ihm entsprechende Zahl Erwachsener in diesen Berufszweigen (bei einer Geburten-Überschußziffer von 14 pro Mille in 11 Jahren 208000 Leute) gestorben, im Kriege gefallen, arbeitsunfähig geworden oder ausgewandert sei, so erhalten wir, selbst wenn wir häusliche Dienstboten, freie Berufe, Lohnarbeit wechselnder Art usw. in der Arbeitslosenziffer der Gewerbe stecken lassen, eine Verhältniszahl von nur etwa 10,5 %.

Allerhöchstens 11 % Erwerbslose nach einem Weltkriege! Ich glaube, daß dies nicht übermäßig hoch genannt werden kann. Gab es doch nach Blatt 1574 der Sammelmappe des Reichsdemobilmachungsamtes in den Fachverbänden der Maschinenbau- und Metallarbeiter im Dezember 1908 4 %, im Januar 1914 3,9 % und im August 1914 gar 17,7 % erwerbslose Mitglieder. Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe gab es im Dezember 1908 7,2 %, im Januar 1909 6,6 %, im Dezember 1913 10,9 %, im August 1914 26,9 % arbeitslose Gewerkschaftler! Im Verkehrsgewerbe waren im Januar 1913 6,7 % und im gleichen Monate des Jahres 1914 7,5 % der organisierten Arbeiter ohne Beschäftigung. Im Baugewerbe war Mitte Februar ohnehin immer eine schlechte Zeit: Im tiefsten Frieden gab es Erwerbslosenziffern von 10,4 % (1908), 14 % (1910), 12,3 % (1912), 15,2 % (1913) und 18,8 % (1914). Die freien Gewerkschaften der Textilarbeiter melden 17,4 % erwerbslose Mitglieder im August 1914. Man sieht, die Arbeitslosigkeit in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung war selbst am schlechtesten Tage verhältnismäßig gar nicht so schlimm. Dabei sind in der Zahl 113025 nicht weniger als 33081 Frauen enthalten, von denen wohl manche nach Rückkehr ihres Mannes nicht mehr so dringend auf Erwerb angewiesen war und für die in Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Gastwirtschaftsgewerbe allein mehr als 3000 offene Stellen vorhanden waren. Ich unterlasse absichtlich, die Zahl der nach Arbeit in der Landwirtschaft Nachfragenden von den Erwerbslosen der Gewerbe abzuziehen, da diese doch vielfach während des Krieges in Rüstungsbetrieben gearbeitet hatten.

Woher kommt diese verhältnismäßig günstige Lage des Arbeitsmarktes? Die Antwort darauf gibt uns die Verordnung der Reichsregierung vom 4. Januar 1919 (RGBl. S. 8), in welcher die Wiedereinstellung zurückgekehrter Kriegsteilnehmer den Unternehmern von gewerblichen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, auferlegt und gleichzeitig die Entlassung der bisher dort tätigen Leute von folgenden Voraussetzungen abhängig gemacht wurde:

Die Einschränkung der Arbeiterzahl konnte nur erfolgen, wenn dem Betriebsunternehmer die Durchführung der Wiedereinstellungspflicht für Kriegsteilnehmer sonst ganz oder zum Teil durch die Verhältnisse des Betriebes unmöglich gemacht worden wäre. Dabei sollte grundsätzlich der Achtstundentag und jedenfalls als unterste Grenze eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden (am 20. März weiter herabgesetzt auf 24 Stunden) für die Bemessung der Arbeitsleistung eines Arbeiters in dem Betriebe als maßgebend angesehen werden. Die so zur Entlassung kommenden Arbeiter sollten im Benehmen mit dem Arbeiterausschusse des betreffenden Betriebes bestimmt werden. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sollten zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeiters, geprüft werden. Sodann sollten das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeiters derart berücksichtigt werden, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeiter und die Arbeiter mit versorgungsberechtigter Familie möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen seien. Lehrlinge sollten in Anbetracht ihrer Ausbildungsmöglichkeit tunlichst berücksichtigt werden. Besondere Bestimmungen wurden noch zum Schutze der Schwerkriegsbeschädigten (mit mindestens 50 % Rente) und der Kriegshinterbliebenen getroffen.

Dagegen wurden als für die Entlassung in Betracht kommend bezeichnet: Die nicht auf Erwerb angewiesenen Arbeiter; die Arbeiter, die in anderen Berufen (Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft usw.) Arbeit finden könnten, besonders sofern sie früher in diesen Berufen tätig gewesen wären; die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogenen Arbeiter, wenn sie nicht die Bescheinigung des für diesen Ort zuständigen Arbeitsnachweises beibringen könnten, daß eine Beschaffung von Arbeitsgelegenheit an diesem Orte oder in dessen Umgebung nicht möglich sei.

Ferner heißt es: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Gründe einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Innehaltung der Kündigungsfrist werden von diesen Vorschriften nicht berührt. Als wichtiger Grund im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt jedoch nicht der durch Mangel an Kohlen und Rohmaterial verursachte Zwang zur vorübergehenden Betriebseinstellung."

Bei Streitigkeiten, die im Gefolge dieser Verordnung entstehen könnten, sollten die Schlichtungsausschüsse (siehe Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918, RGBl. S. 1456) angerufen werden können. Im Gegensatze zu der Regelung in dieser Verordnung, die nur eine öffentliche Bekanntmachung des Schiedsspruches und damit eine moralische Pression auf die Beteiligten vorsieht, sollte aber in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung der zuständige Demobilmachungskommissar den Schiedsspruch für verbindlich erklären können, wenn sich nicht beide Parteien ihm unterwürfen. Im rechtsrheinischen Bayern wurde diese Befugnis durch Vollzugsvorschrift vom 20. Januar 1919 (siehe Staatsanzeiger vom 22. I. 1919) den Demobilmachungsstellen München und Nürnberg zugesprochen.

Syrup schreibt über die Durchführung eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches, daß der Demobilmachungskommissar berechtigt sei, allgemeine Anweisungen des Schiedsspruches zu spezifizieren und sogar die Einstellung bestimmter Einzelarbeiter im Rahmen dieser Anweisungen namentlich zu verfügen.

Der Betriebsunternehmer kann sich seinen Verpflichtungen aus einem verbindlich erklärten Schiedsspruche nur dadurch entziehen, daß er seinen Betrieb vollkommen einstellt. Er gibt damit seine Stellung als Betriebsunternehmer und Arbeitgeber auf. Selbstverständlich muß er sich bei Aufkündigung seiner Belegschaft an die vorgeschriebene Frist von 14 Tagen halten.

Weigert sich ein Arbeitnehmer den verbindlich erklärten Schiedsspruch anzuerkennen, so kann er ohne Kündigung entlassen werden (siehe § 123 der Gewerbeordnung) und verliert obendrein seinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, da er eine ihm nachgewiesene geeignete Arbeit nicht angenommen hat (siehe Verordnung vom 13. 11. 1918 RGBl. S. 1305).

An dieser Stelle können gleich einige weitere Verordnungen besprochen werden, die im späteren Verlaufe der wirtschaftlichen Demobilmachung mit dem Zwecke der Verminderung der Arbeitslosigkeit bzw. Besserung des Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte erlassen worden sind. Am 9. Januar 1919 wurde durch das Reichsdemobilmachungsamt bestimmt, daß alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros usw. auf je 100 insgesamt vorhandene Arbeitskräfte ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten beschäftigen müssen. Für die Landwirtschaft wurde die entsprechende Grundzahl auf 50 festgesetzt.

Am 28. März 1919 wurde vom Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung den Demobilmachungsausschüssen das Recht zugesprochen, Arbeitgeber zur Freimachung von Arbeitsstellen und Einstellung von Ersatzpersonen anzuhalten, wenn sich diese Maßnahme zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erweist. Als Berufungsinstanzen sind auch hier die Schlichtungsausschüsse bzw. die endgültig entscheidenden Demobilmachungskommissare, an deren Stelle im rechtsrheinischen Bayern die Demobilmachungsstellen treten, vorgesehen.

Am 14. April 1919 erließ die Regierung des Freistaates Bayern (siehe „Freistaat" Nr. 12) eine Verordnung, in welcher unter Übertragung des Vollzuges an die Demobilmachungsstellen München und Nürnberg bestimmt wurde, daß durch die genannten Stellen den Arbeitgebern in Industrie, Handel und Gewerbe, sowie den staatlichen und kommunalen Betrieben, die bei Ausbruch des Krieges mindestens 10 Arbeiter oder Angestellte beschäftigten, auferlegt werden könne, binnen einer gewissen Frist zu den bereits Beschäftigten Arbeitslose bis zur Höhe von 10 % der bei Kriegsausbruch beschäftigten Arbeiter und Angestellten einzustellen. Für Betriebe, die erst während des Krieges gegründet worden seien, solle die Beschäftigungszahl vom 1. April 1918 maßgebend sein. Den so eingestellten Arbeitern und Angestellten sollte, ebenso wie den am 14. April 1919 bereits im Betriebe tätigen Leuten, drei Monate lang nicht gekündigt werden können, es sei denn, daß sie zu den in der Verordnung des Reichsdemobilmachungsamtes vom 28. März 1919 (RGBl. I S. 355) bezeichneten Kategorien (z. B. nicht auf Erwerb Angewiesene, frühere Bergarbeiter, Dienstboten, Landwirte, im Kriege Zugezogene) gehörten.

Von den Demobilmachungsstellen wurde von der ihnen damit zugesprochenen Befugnis Gebrauch gemacht, wobei in besonders begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit einer teilweisen Entbindung von der Einstellungs- und Weiterbeschäftigungspflicht vorgesehen wurde. Nürnberg erließ die entsprechenden Bestimmungen früher wie München, was mit der Abschneidung dieser Stelle vom Postverkehr infolge der Rätewirren zu erklären ist. Die Einstellungs- bzw. Anforderungsfrist wurde von der Demobilmachungsstelle München bis in die auf den 24. Mai 1919 folgende Woche erstreckt (5 % bzw. 3 % waren schon in den beiden vorhergehenden Wochen einzustellen).

Eines wird uns bei all dem ohne weiteres klar: Die Hauptlast der Umstellungsverluste tragen Handel und Industrie. Die verhältnismäßig günstige Lage des Arbeitsmarktes wird nur durch die Fiktion aufrecht erhalten, daß das Gewerbe den größten Teil der Arbeiter beschäftigen könne. Tatsächlich ist dies aber bei dem Fehlen des halben Kohlenbedarfes, dem Rohstoffmangel, der Fortdauer der Blockade, der Unsicherheit der Verhältnisse unmöglich. Die Kosten des Überganges müssen daher zum großen Teile durch die Reserven der Industrie gedeckt werden. Vermutlich sind diese nach der Hochkonjunktur des Krieges bei sehr vielen Betrieben nicht gering. Daß aber auch sehr leistungsfähige Unternehmungen ganz bedenklich in Anspruch genommen werden, das sollen uns einige Beispiele, die ich den Antworten auf die Wirtschaftserhebung des Staatskommissars für Demobilmachung entnehme, lehren.

Eine Baumwollspinnerei beschäftigte im Juni 1914 eine Belegschaft von 471 Köpfen. Anfang Mai 1919 hatte sie 269 Arbeiter, also mehr als die Hälfte des letzten Friedensstandes. Die Produktion ging von 215 480 kg im Juni 1914 auf 38 325 kg im April 1919 zurück. Unter Berücksichtigung der gesponnenen Garnnummern ist dies auf die Fadenlänge bezogen etwa ein Siebtel der letzten Friedensleistung. Auf 1000 Spindeln, die in Betrieb waren, kamen im Juni 1914 6,7 beschäftigte Personen, im April 1919 12 Personen. 1000 laufende Spindeln lieferten bei Herstellung von Garn Nr. 20 im Juni 1914 144,6 kg, im April 1919 69,4 kg pro Tag. Somit ist die Belegschaft, auf 1000 laufende Spindeln berechnet, auf nahezu das Doppelte gestiegen, die Produktion dagegen unter die Hälfte gesunken. Zwei Drittel der Spindeln mußten im April 1919 überhaupt stillstehen.

Ich erwähne dabei ausdrücklich, daß die gemachten Angaben vom Obmanne des Arbeiterausschusses kontrolliert und mit unterschrieben sind.

Ein anderes Beispiel: Eine Tageszeitung hatte im Juni 1914 70 Arbeiter, im Mai 1919 90 Arbeiter. Der Umfang der Zeitung mußte infolge der zwangsweisen Papiereinschränkung auf 60—65 % der Friedensgröße herabgesetzt werden, was einen erheblichen Ausfall an Inseraten zur Folge hatte. Der Betrieb arbeitete Anfang 1919 mit einem erheblichen Verluste. Trotzdem war der Personalbestand höher wie 1914.

Weiter: Eine große Porzellanfabrik hatte vor dem Kriege 615 Arbeiter, im Mai 1919 297 Arbeiter. Die Belegschaft war also fast halb so groß wie im Frieden. Die Produktion dagegen belief sich, trotzdem die Fabrik den dritten Teil ihres Brennstoffbedarfes mit Holz deckte, nur auf ein Viertel derjenigen vom Juni 1914.

Eine Kammgarnspinnerei beschäftigte im Juni 1914 1418 Arbeitskräfte, im Mai 1919 1086 Leute. Die Produktion der Spinnerei dieses Unternehmens betrug im Mai 1919 etwa 12 % der letzten Friedenserzeugung.

Eine Bonbonfabrik hatte im Juni 1914 einen Arbeiterstand von 90, im Mai 1919 von 105. Die Produktion war 1919 ein Viertel der Friedensleistung.

Eine Bleistiftfabrik hatte vor dem Kriege 952 Arbeiter, am 15. Mai 1919 656 Leute. Leistung im Juni 1914: 65 479 Gros; Leistung im April 1919: 25 426 Gros.

Ein Messingwerk hatte 1914 eine fünfeinhalbmal größere Produktion wie in der entsprechenden Zeit nach dem Kriege. Seinen Arbeiterstand konnte es jedoch nur von 711 auf 466 vermindern.

Eine Nähfadenfabrik erzeugte im April 1919 40 % der Produktion vom Juni 1914. Ihre Belegschaft betrug vor dem Kriege 1143, am 15. Mai 1919 977 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eine chromolithographische Kunstanstalt stellte im April 1919 etwa 30 % der Produktion vom Juni 1914 her. Die entsprechenden Arbeiterzahlen sind: 138 (Juni 1914), 149 (Anfang Mai 1919).

Eine Lokomotivenfabrik hatte vor dem Kriege 2 030, am Stichtage der Wirtschaftserhebung 2 810 Arbeiter. Die Produktion belief sich in den vier letzten Friedensmonaten auf 5 085 Tonnen, in den vier letzten Demobilmachungsmonaten auf 3 200 Tonnen!

Eine Metallwarenfabrik stellte im Juni 1914 1 232 000 Stück Schrauben, 3 353 000 Stück Kapseln und 2 984 000 Stück Tuben her. Die entsprechenden Zahlen für April 1919 sind 213 000 bzw. 1 394 000 bzw. 1 510 000. Arbeiterzahl vor dem Kriege: 281; nach der Demobilmachung: 187.

Eine Fahrradfabrik stellte im letzten Friedensmonat bei einer Belegschaft von 388 Leuten 3600 Räder her, im April 1919 mit 409 Leuten 600 Räder.

Eine Maschinenfabrik hatte bei einer Mindererzeugung von 40 % im Mai 1919 nur 26 Arbeiter weniger wie vor dem Kriege. (Arbeiterzahl im Juni 1914: 270; Arbeiterzahl im Mai 1919: 244.)

Eine Werkstätte für Präzisionsmechanik hatte im Juni 1914 bei 410 Arbeitern eine Erzeugung von 5900 Stück eines bestimmten hochwertigen Artikels, im Mai 1919 bei einer Belegschaft von 650 Leuten eine Erzeugung von 2300 Stück des gleichen Fabrikates.

Ein anderes Unternehmen der Präzisionsmechanik hatte vor dem Kriege 800 Arbeiter; am 15. Mai 1919 beschäftigte es 840 Leute bei einer Produktion, die etwa 30 % derjenigen vom Juni 1914 betrug.

Ein weiterer Betrieb derselben Branche hatte im Mai 1919 110 Arbeiter, im Juni 1914 70 Arbeiter. Die Produktion war 1919 um 20 % geringer wie im Frieden.

Ein Drahtwerk behielt ungefähr die gleiche Arbeiterzahl (180 bzw. 175), sein Produktionsrückgang belief sich aber auf 50—60 %.

Eine optische Werkstätte hatte bei einer Leistung von rund 33 % immer noch einen Arbeiterstand von 195 gegenüber 264 bei voller Friedensproduktion.

Es sind einige aus der Menge interessanten Materials, das die Wirtschaftserhebung des Staatskommissars für Demobilmachung zu Tage gefördert hat, herausgegriffene Beispiele, die ich angeführt habe. Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Die Namen der erwähnten Firmen können entsprechend den diesen gegebenen Zusicherungen leider nicht genannt werden. Es sind selbstverständlich meist solche ausgewählt worden, bei denen der Münchener Generalstreik im April 1919 einen möglichst geringen Einfluß auf die Produktion dieses Monats ausüben konnte, oder es ist, wo letzteres doch der Fall war, eine längere Vergleichsperiode gewählt worden.

So sehr die Tatsache der verhältnismäßig geringen Arbeitslosigkeit vom sozialpolitischen Standpunkte aus zu begrüßen ist, so darf man sich doch die Tatsache nicht verhehlen, daß angesichts der großen Opfer, die der Industrie durch die besprochenen Maßnahmen auferlegt wurden, die Reserven, welche für die Wiedereroberung des Friedensmarktes aufgespart worden waren, immer mehr zusammenschmelzen müssen. Wenn dabei auf die großen Kriegsgewinne der Unternehmungen hingewiesen wird, so muß doch die hohe steuerliche Belastung gerade dieser Gewinne auch in Betracht gezogen werden. Anderseits hat die Allgemeinheit ein gewisses Recht, nicht mit Opfern belastet zu werden, die in gewissem Sinne durch einzelne verursacht worden sind oder einzelnen meßbar zugute kommen, was bei der Erhaltung eines tüchtigen Arbeiterstammes für einen Betrieb ja wohl der Fall ist.

Die getroffene Lösung, die weitgehend auf die Bedürfnisse der Arbeiter und der Unternehmer Rücksicht nimmt und eventuell Regelung für jeden einzelnen Fall vorsieht, erscheint daher als sehr glücklich. Allerdings setzt sie großes soziales und ökonomisches Verständnis bei den Demobilmachungsorganen voraus.

In Bayern haben sich diese durch enges Zusammenarbeiten mit den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine gewisse Garantie für die Richtigkeit ihrer diesbezüglichen Anschauungen zu verschaffen gesucht. Durch Aufnahme von intelligenten Arbeitern in den Beamtenkreis der Demobilmachungsbehörden wurde nicht nur eine gelegentliche, sondern eine ständige Fühlungnahme mit denjenigen Kreisen erzielt, die bisher in den Amtsstuben den geringsten Gleichklang mit ihrem Fühlen und Denken gefunden hatten. Andererseits wurde auch auf den Rat leitender Männer der Industrie und ebensosehr auf denjenigen führender Geister der Wissenschaft größtes Gewicht gelegt, wobei insbesondere den Technikern ein gewisser Vorzug eingeräumt wurde. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß nicht auch die Dienste bewährter Verwaltungsbeamter, welche sozusagen die Brücke zwischen der alten und neuen Behandlung der Materie schlagen konnten, allseitig anerkannt worden wären.

Nicht zu vergessen ist bei der ganzen Frage der Arbeitslosigkeit naturgemäß derjenige Teil der Arbeiter, der zwar kein geeignetes Unterkommen im freien (bzw. halbfreien) Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte hatte finden können, aber doch unter Zubußen der Allgemeinheit zu produktiver Tätigkeit herangezogen wurde: die nicht geringe Zahl der Notstandsarbeiter. Über diese soll jedoch in diesem Zusammenhange noch nicht gesprochen werden, da sie zum Kapitel der Fürsorge für die anderweitig nicht untergebrachten Arbeitslosen gehört und nur mit der Frage der Entschädigung für unverschuldete Arbeitslosigkeit gemeinsam behandelt werden kann. Wir werden daher gut tun, uns erst den Verhältnissen auf einigen besonders charakteristischen Spezialgebieten des Arbeitsmarktes zuzuwenden.

Bei den folgenden Betrachtungen ist der Umstand zu beachten, daß bei Aufstellung der zugrunde gelegten Statistik aus verwaltungstechnischen Gründen von den Normen der Reichsarbeitsmarktstatistik insofern abgewichen worden ist, als eine Unterscheidung zwischen Industrie und Handwerk gemacht wurde. Da nebenher noch die Reichsstatistik weiterlief, hat dieses Verfahren keinen allzugroßen Schaden angerichtet, ja sogar manchen wertvollen Einblick gewährt; zur Nachahmung kann ich es aber keineswegs empfehlen, da die Grenzen zwischen Industrie und Handwerk sehr verschwommen sind und besonders bei Berücksichtigung der Nachfrage nach Arbeit oft gar kein Unterschied gemacht werden kann. Wenn ein Schreiner bei keinem Meister unterkommt, dann geht er eben in eine Möbelfabrik und umgekehrt. Als beiläufige Anhaltspunkte für die Gewinnung eines Stimmungsbildes von der ganzen Lage können aber die so ausgeschiedenen Meldungen doch sehr viel geben, wie z. B. einen Begriff von der Aufnahmefähigkeit des Handwerks, die verglichen mit derjenigen der Industrie oder der Landwirtschaft ein interessantes Bild zu gewähren vermag.

Einen ganz eigenartigen Verlauf nehmen die Kurven, welche die Verhältnisse auf dem Markte der ungelernten Arbeit darstellen. Steil steigt die Linie der männlichen Arbeitslosigkeit an und daneben noch steiler diejenige — der Nachfrage nach Arbeitern. Erstere erreicht ihren Gipfel am 8. Februar in Punkt 15795, letztere am 1. Februar mit 15937 offenen Stellen für männliche Arbeitskräfte. Von da ab sinken beide Kurven im Zickzack, sich dreimal schneidend, bis sie am 10. Mai auf 6887 bzw. 7097 (letzteres die Zahl der offenen Stellen) angelangt sind. Die weibliche Arbeitslosigkeit nimmt bis 1. Februar stark zu (an diesem Tage 11267 erwerbslose Frauen); dann tritt eine Besserung ein, die nur langsam und mit Rückschlägen vor sich geht und nicht im Verhältnis zur Abnahme der männlichen Erwerbslosigkeit steht. Am 10. Mai stand die diesbezügliche Kurve in Punkt 8603. Die Nachfrage nach ungelernten weiblichen Arbeitskräften war minimal (Höchstziffer 348).

Wenn wir das Bild, das wir gesehen, würdigen wollen, so müssen wir uns vor allem die Frage vorlegen: Stehen nicht etwa die offenen Stellen bloß auf dem Papier? Ich habe mich bemüht, möglichst Unterlagen für die Beantwortung dieser Frage zu gewinnen. In einem Falle konnte ich auch die Berechtigung des Zweifels nachweisen, es scheint sich dabei aber doch um eine Ausnahme gehandelt zu haben. Freilich dürfen die offenen Stellen nicht so aufgefaßt werden, daß beliebige 10000 Großstadt-Erwerbslose auf 10000 der freien Arbeitsplätze eingeteilt werden könnten. Das wird wahrscheinlich in vielen Fällen an der Unterkunftsmöglichkeit scheitern.

Eines ist aber sicher: Das steile Ansteigen und gar das Parallellaufen der zwei Linien, die nach menschlicher Voraussicht unter normalen Verhältnissen einen völlig entgegengesetzten Verlauf nehmen müßten, gibt ein typisches Demobilmachungs-Krankheitsbild. Woran es nun mehr liegt, am Willen der Arbeitslosen oder an den durch die wirtschaftliche Not bedingten äußeren Schwierigkeiten, ist schwer zu sagen. Eine Resultante beider Kräfte ist jedenfalls wirksam. Das zeigt schon der Umschlag mit dem Eintreten wärmerer Witterung, der einesteils auf freudigeres Zupacken der gesuchten Arbeitskräfte, anderseits auf Behebung vieler Mängel, die den Erdbewegungsarbeiten im Winter anhaften, zurückgeführt werden kann.

Erfreulich ist jedenfalls die Besserung der Verhältnisse, welche bei Schluß der Beobachtungsperiode noch angedauert hat, und die in dem weniger raschen Sinken der weiblichen Erwerbslosigkeit zum Ausdruck kommende Ersetzung von Frauenarbeit durch solche von Männern.

Sehr schön kommt die letztere Erscheinung auch bei der Textilindustrie zur Geltung. Hier sehen wir nach ursprünglich steilem Ansteigen der männlichen Kurve zu Anfang Februar das wünschenswerte X, das von der fallenden Linie der Männer und der steigenden Kurve der Frauen gebildet wird. Am 1. Februar gab es 4588 arbeitslose männliche Textilarbeiter und am 10. Mai deren 1115. Frauen dagegen waren am 1. Februar 4712, am 10. Mai 4021 in diesem Fabrikationszweige ohne Arbeit. Die Zahl der offenen Stellen in der Textilindustrie war verschwindend gering.

Dieser Satz gilt auch für die gleichfalls mit großen Schwierigkeiten kämpfende Metallindustrie, die am 25. Januar 10476, am 10. Mai immer noch 7293 arbeitslose Männer zählte. Für die Frauen war hier der Gipfel der Arbeitslosigkeit am 22. Februar (4568); am 10. Mai suchten noch 2978 Arbeit in dieser Industrie. Die Verminderung dürfte in erster Linie auf Abwanderung der Kriegsaushilfen zurückzuführen sein.

Die Holzindustrie hatte etwas günstigere Verhältnisse. Hier sieht man noch offene Stellen (am 22. März 769, am 10. Mai 525). In der Hauptsache wird dies wohl eine Nachfrage nach Möbelschreinern gewesen sein. Männliche Arbeitslose gab es 2980 als Höchstzahl (am 1. Februar), 1403 am 10. Mai. Daß diese 1403 Mann nicht 525 für die Besetzung der am gleichen Tage offenen Arbeitsplätze gestellt haben, hängt vermutlich mit ihrer mangelnden Eignung oder den Schwierigkeiten der Verlegung ihres Wohnsitzes zusammen.

In der Lederindustrie war die Arbeitslosigkeit nicht übermäßig groß (am 15. Februar 1148 arbeitslose Männer), hielt sich aber lange auf gleicher Höhe. Einige Nachfragen nach Arbeitern (am 12. April 197) waren vorhanden. Die Erwerbslosigkeit der Frauen in dieser Branche spielt keine große Rolle (Höchstziffer 140).

Das Baugewerbe zeigt eine hohe Arbeitslosenzahl und eine verhältnismäßig nur geringe Besserung seit Erreichung des Gipfelpunktes am 8. Februar (damals 8199 Erwerbslose, am 10. Mai immer noch 6589). Offene Stellen waren am 10. Mai 322 vorhanden. Man sieht bei diesem Gewerbe so recht, was alles auf das Konto des leidigen Kohlenmangels gesetzt werden kann!

Ganz trostlos sind die Aussichten für die kaufmännischen Angestellten, und zwar ohne Unterschied des Geschlechtes. Hier tritt die Besserung überhaupt erst am 3. Mai ein, nachdem dieser Tag im rechtsrheinischen Bayern 8690 männliche und 4056 weibliche Erwerbslose dieses Berufes gesehen hat. Am 10. Mai gab es noch 6423 stellenlose Männer; das Schwinden der Arbeitslosenzahl ist auf den Einstellungszwang der Demobilmachungsstellen zurückzuführen. Hier haben wir einen Typus hoher Erwerbslosigkeit der Frauen ohne gleichzeitige automatische Besserung des Marktes für die Männer.

Auch für die Gastwirtsgehilfen sind die Zeiten äußerst schlecht. Die Arbeitslosigkeit der Männer hatte dort beim Schlusse der Beobachtungsperiode den höchsten Stand (am 10. Mai 4373). Für die weiblichen Angestellten war der schlechteste Tag der 29. März (2698); am 10. Mai waren noch 2100 von ihnen erwerbslos. Merkwürdig nimmt sich daneben die auffallend hohe Zahl der offenen Stellen (am 10. Mai 767) für Gehilfinnen aus, die allerdings meist weniger angenehme Arbeit (namentlich in der Spülküche) bieten, als die Erwerbslosen wünschen.

Daß es überhaupt eine Herkulesarbeit ist, das schwächere Geschlecht in die volkswirtschaftlich wünschenswerten Bahnen zu lenken, zeigt ein Blick auf die Lage des Arbeitsmarktes für häusliche Dienste. Hier sehen wir eine ganz bedeutende Anzahl offener Stellen, die am 10. Mai größer war (1964) wie am 23. November (1874) und sich ständig über der Nachfrageziffer hielt. Letztere betrug am 5. April bei 2519 offenen Stellen 866, am 10. Mai 596. Der Grund für das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf diesem Teile des Arbeitsmarktes ist in der starken Abwanderung weiblicher Dienstboten zur Rüstungsindustrie während des Krieges und in der Abneigung dieser Personen, das gebundene Leben in der Hauswirtschaft wieder aufzunehmen, zu suchen. Die Hausgehilfenverordnung des Staatskommissars für Demobilmachung, welche die rechtliche Stellung der Dienstboten ganz wesentlich verbessert hat, scheint immer noch nicht verlockend genug zu sein. Anderseits spielt auch die Zurückhaltung vieler Arbeitgeberinnen gegenüber der „Munition“ eine gewisse Rolle. Auch dürfte das Fehlen gelernten Nachwuchses — die jungen Mädchen wendeten sich während des Krieges meist lukrativeren Berufen zu — dabei nicht ohne Bedeutung sein.

Das Handwerk, welches, wie schon erwähnt, in der benützten Statistik getrennt behandelt wurde, zeigt seit 22. Februar (5881 arbeitslose Männer) eine Verminderung der Nachfrageziffer. Es handelt sich jedoch hier um das, was Georg von Mayr eine „schauderhafte Sammelposition“ nennen würde, mit der wenig anzufangen ist. Zu verwerten ist beim Handwerk zur Gewinnung eines Stimmungsbildes nur die Zahl der offenen Stellen, die über die Aufnahmsfähigkeit dieser Betriebsart einen Anhaltspunkt gibt. Die diesbezügliche Kurve steigt von 974 (23. November) bis auf 1638 (22. März) und fällt sehr sanft auf 971 (10. Mai). Aus gelegentlichen Berichten der Arbeitsämter wissen wir, daß ein großer Teil dieser Posten für Schuster und Schneider offen ist, gelegentlich werden auf dem Lande auch Schreiner, Schmiede usw. gesucht.

Zum Schlusse die Verhältnisse in der Landwirtschaft! Hier finden wir eine erfreuliche Entwicklung bei den Männern und eine höchst unerfreuliche bei den Frauen. Wir wenden uns zunächst dem Markte der männlichen Arbeitskräfte zu. Hier sehen wir in den ersten Demobilmachungsmonaten ein Überwiegen des Angebotes an Stellen gegenüber der Nachfrage, das so stark ist, daß man schon von einer „Leutenot“ sprechen kann. Am 7. Dezember wurden 3810 landwirtschaftliche Arbeiter gesucht; Bewerber um diese Stellen waren 150 vorhanden! Es ist aber den Demobilmachungsorganen und den übrigen beteiligten Stellen in zäher Arbeit gelungen, die Kurve der unerledigten Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft so zu drücken, daß sie am 10. Mai mit 695 noch unter der diesbezüglichen Erwerbslosenziffer von 796 stand. Mit dazu beigetragen hat wohl auch die am 20. Dezember 1918 von den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarte vorläufige Landarbeitsordnung, die beispielsweise tägliche Höchstarbeitszeiten (in vier Monaten durchschnittlich 8, in vier Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren vier Monaten durchschnittlich 11 Stunden), Vergütung von Überstunden und Sonntagsarbeit, Minimalausstattung der Unterkunftsräume usw. vorsieht. (Über diese Vereinbarung und ihre Bekannt-

machung als Gesetz durch den Rat der Volksbeauftragten siehe Bayerische Staatszeitung 1919 Nr. 31.)

Ganz anders sieht es aber auf dem Markte der weiblichen Arbeitskräfte aus! Hier hält sich die Linie der offenen Stellen mit größter Zähigkeit in annähernd gleicher Höhe: Am 1. Februar auf 1212, am 15. März auf 1180, am 10. Mai auf 814. Bewerberinnen sind während der ganzen Periode nicht viel vorhanden (Höchstzahl am 1. März 210). Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß nicht mehr Frauen während dieser Zeit in einen landwirtschaftlichen Dienst getreten sind. Als Nachfragende werden bei dieser Statistik nur diejenigen erfaßt, deren Stellenlosigkeit am Schlußtage der Berichtswoche noch besteht; die erledigten Gesuche, deren Zahl nur durch eine Vermittlungsstatistik erfaßt werden kann, sind hier, wo es sich um Bestandsmassen an bestimmten Stichtagen, nicht um Bewegungsmassen, handelt, nicht berücksichtigt.

Diesen Mangel beheben wir am besten durch Betrachtung der Landarbeiterfrage von einem anderen Standpunkte aus, nicht von dem der Vergleichung von offenen Stellen und Erwerbslosen, sondern von dem der Gegenüberstellung des Gesamtbedarfes mit den für seine Deckung vorhandenen Arbeitskräften. Von den Arbeitsämtern können wir das diesbezügliche Material nicht so vollkommen erhalten wie von den mehr das Ganze ins Auge fassenden Distriktsverwaltungsbehörden. Die Arbeitsämter haben einen vollkommenen Überblick eben doch nur auf den Gebieten, wo ihre Tätigkeit benötigt wird; wer sich ohne sie behelfen kann, tut das häufig trotz aller entgegengesetzten Verordnungen.

Das Material, das uns hier von seiten der Bezirksämter geliefert worden ist, beschränkt sich allerdings auf Beobachtungen hinsichtlich des Bedarfes an ständigen Arbeitskräften. Betreff Saisonarbeiter konnte aus naheliegenden Gründen in dem Halbjahre, dem wir unsere Untersuchungen widmen, nicht viel berichtet werden.

Der Haupteinstellungstermin für Dienstboten auf dem Lande ist in Bayern der 2. Februar (Mariä Lichtmeß); an diesen Termin knüpfen die Meldungen der meisten Ämter an. Von 77 Distrikten, in denen diesbezügliche Beobachtungen angestellt worden sind, zeigten 60 eine genügende Deckung des Bedarfes an ständigen Arbeitskräften, die übrigen eine solche im Ausmaße von 50—80 %. Über den Mangel an Mägden wurde in diesen Bezirken am meisten geklagt. Vielfach wurde allerdings auch eine starke Zurückhaltung der Arbeitgeber bei Anforderung von Arbeitskräften bemerkt, welche auf die für landwirtschaftliche Verhältnisse ungewohnt hohen Lohnforderungen zurückzuführen sein dürfte. Die ausgemachten Jahreslöhne schwankten zwischen 400 und 1000 ℳ für erwachsene Knechte und zwischen 300 und 700 ℳ für erwachsene weibliche Dienstboten, wozu noch die üblichen Geld- und Naturalgeschenke sowie freie Wohnung und Verpflegung kommen. Vielfach gehen auch die ganzen Versicherungsbeiträge zu Lasten des Arbeitgebers. Die genannten Beträge sind etwa das Doppelte von dem, was in den letzten Friedensjahren bezahlt worden ist.

Daß der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern gegen Ende der Demobilmachungszeit in anderen Teilen Deutschlands vielfach größer war als in Bayern, zeigt der „Arbeitsmarktanzeiger“ vom 28. 4. 1919, in dem für Ostpreußen 2393 Einzelpersonen und 273 Familien, für Schlesien 3275 Einzelpersonen und 243 Familien, für Westpreußen 1604 Einzelpersonen und 72 Familien, für die Provinz Sachsen 1819 Einzelpersonen und 13 Familien gesucht wurden. Der Grund für die in diesen Gegenden brennendere Arbeiterfrage dürfte in erster Linie in den dortigen Grundbesitzverhältnissen zu suchen sein.

Der Rahmen dieser Abhandlung verbietet es leider, hier mehr zu geben als typische Beispiele. Wir müssen mit dem Eindringen in die einzelnen Spezialgebiete des Arbeitsmarktes daher Schluß machen und uns anderen Untersuchungen zuwenden.

Ein Wort wäre zunächst noch über die Erwerbslosenziffern in nichtbayerischen Ländern und Bezirken zu sagen. Als geeignete Momente für den Vergleich mit bayerischen Verhältnissen betrachte ich den Zeitpunkt höchster Arbeitslosigkeit (Mitte Februar), sowie zwei Etappen auf dem absteigenden Aste (Ende März und Ende April). Das Bild, das man so erhält, fällt für Bayern dadurch etwas zu ungünstig aus, daß dieses Land alle Arbeitslosen gemeldet hat, während in den anderen Zahlen nur solche Erwerbslose enthalten sind, die tatsächlich Unterstützung bezogen haben. Die Verschiedenheit erklärt sich aus den Quellen, von denen das Material für die Aufstellung stammt (Arbeitsämter bzw. Distriktsverwaltungsbehörden). Die Ziffer für Bayern erscheint daher beim Vergleich um 10 bis 25 % zu hoch. Nichtsdestoweniger werden wir sehen, daß Bayern relativ ganz gut abschneidet.

Am 15. Februar hatte Bayern (einschließlich der Pfalz) 113025 Erwerbslose. Am gleichen Tage zählte Groß-Berlin allein 271266 (siehe „Die wirtschaftliche Demobilmachung“ Nr. 46 vom 25. 2. 1919). Im Freistaat Sachsen wurden nach dem gleichen Blatte (Nr. 49 vom 28. 2. 1919) am 9. Februar 219913, im Regierungsbezirk Düsseldorf am 19. Februar 78519, in Hamburg am 19. Februar 96601, im Regierungsbezirk Breslau am 19. Februar 15988, in Württemberg 25623 erwerbslose Personen unterstützt.

Am 29. März belief sich die Arbeitslosenziffer in Bayern auf 89919. Groß-Berlin hatte am gleichen Tage immer noch 258909, Sachsen am 19. März sogar 263826, die Thüringischen Staaten hatten am 29. März 21057, der Regierungsbezirk Düsseldorf am gleichen Tage 65629, der Bezirk Schleswig 16997, die Stadt Hamburg 110960 Personen, welche wegen Erwerbslosigkeit Unterstützung bezogen. Die Gesamtzahl der Unterstützungsempfänger in Deutschland wird für Ende März vom Demobilmachungsblatt (Nr. 92 vom 23. 4. 1919) auf etwa 1050000 geschätzt. Da Bayern 1910 etwa 10,6 % der deutschen Volkszahl besaß, so erscheint sein Anteil an der Gesamtsumme der Erwerbslosen auffallend niedrig. Doch auch, wenn wir den Prozentsatz zugrunde legen, den das Land 1907 an den verschiedenen Klassen der deutschen Berufsbevölkerung hatte, so ergibt sich bei 8,3 % von Gewerbe und Industrie, 9,2 % von Handel und Verkehr, immer noch ein Bild, das sicher nicht ungünstig ist und bei ausschließlicher Betrachtung der Erwerbstätigen (ohne Angehörige usw.) noch eine kleine Verschiebung zugunsten Bayerns erfährt (9,1 % von Gewerbe und Industrie, 10,3 % von Handel und Verkehr). Die genannten Verhältnisziffern entnehme ich einem Aufsatze von Friedrich Zahn „Bayern in der deutschen Volkswirtschaft vor, in und nach dem Kriege“ in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 1918 S. 175ff. Sachsen mit seiner hohen Erwerbslosenzahl hatte 1907 einen Anteil von 11 % am deutschen Gewerbe und von 8,2 % am Handel und Verkehr. (Auch hier ist der Berechnung die Anzahl der Erwerbstätigen dieser Berufsklassen zugrunde gelegt.) Württemberg, das 3,8 % der Erwerbstätigen im Gewerbe und 2,9 % derjenigen von Handel und Verkehr zählte, schneidet allerdings mit 20431 unterstützten Erwerbslosen (19. 3. 19) noch etwas besser wie Bayern ab.

Nach dem „Wirtschaftsdienst“ vom 25. 4. 1919 hatte selbst England Ende März 1060000 Arbeitslose, welche Unterstützung bezogen, und Belgien mit seinen 7,4 Millionen Einwohnern zählte fast zehnmal soviel Arbeitslose wie Bayern (Ende März 850000!), ein Umstand, den man nicht übersehen darf, wenn man den uns oft unverständlich erscheinenden Haß der Ententevölker gegen alles Deutsche begreifen lernen will.

Am 26. April waren im rechtsrheinischen Bayern 74909 und in der Pfalz 9677 Arbeitslose, zusammen also 84586. Dagegen befanden sich an Unterstützten am 19. April 230251 in Sachsen, 57928 im Regierungsbezirk Düsseldorf, am 29. April 61637 in Hamburg und 239552 in Groß-Berlin. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen in Deutsch-

land wird in Nr. 106 der „Wirtschaftlichen Demobilmachung“ für Ende April auf etwa 830 000 angegeben. Bayern hätte demnach ungefähr den seiner Kopfzahl entsprechenden Anteil getragen.

Es ist selbstverständlich klar, daß die angestellten Vergleiche zwischen Bayern, das 1907 nach Zahn etwa 17 % der Erwerbstätigen in der deutschen Landwirtschaft besaß, und den aufgeführten meist stark mit städtischer Bevölkerung durchsetzten Gebieten erheblich hinken müssen. Sie sollen auch nur ungefähre Anhaltspunkte über die Größenordnung der Erwerbslosenziffer geben. Daß die großen Städte die angeführten Zahlen wesentlich beeinflußen, sehen wir schon aus der Tatsache, daß München, Nürnberg und Augsburg am 15. Februar allein 64 917 Arbeitslose hatten, also mehr als die Hälfte der bayerischen Gesamtziffer von 113 025!

Um den Eindruck von der ungleichmäßigen Verteilung der Erwerbslosen innerhalb des Landes noch zu vertiefen, führe ich nachfolgend die Arbeitslosenzahlen einer Reihe von bayerischen Städten und Distrikten für Ende Februar und Ende April an und stelle ihnen die zuletzt ermittelte Einwohnerzahl des betreffenden Bezirkes gegenüber. Dabei ist zu bemerken, daß es sich bei dieser Aufstellung nur um unterstützte Erwerbslose handelt. Die in der Zeit vom 15. November 1918 bis 15. Mai 1919 jeweils gezahlten Unterstützungssummen (einschließlich der Zuschüsse von Reich und Staat) sind gleichfalls angegeben.

Tabelle II.

Verwaltungsbezirk	Einwohnerzahl 1. 12. 1910	Erwerbslose Ende Februar	Erwerbslose Ende April	Gesamtunterstützungssumme vom 15. 11. 18 bis 15. 5. 19 ℳ
Stadt:				
München	607 592	32 006	31 828	31 026 000
Nürnberg	333 142	13 114	8 348	10 695 982
Augsburg	147 530	5 684	4 451	4 001 881
Würzburg	84 496	208	129	80 344
Ludwigshafen a. Rh. (Stadt u. Bez.-Amt)	118 130	3 790	2 611	
Fürth	67 392	5 270	5 040	3 764 854
Kaiserslautern	54 659	2 741	1 236	
Regensburg	52 624	655	340	171 304
Bamberg	48 063	864	539	345 667
Hof	41 126	6 191	6 476	2 261 076
Pirmasens	38 463	512	88	
Bayreuth	34 547	2 124	1 798	600 001
Amberg	25 242	644	505	399 093
Landshut	25 137	168	59	71 060
Erlangen	24 877	900	414	464 349
Straubing	22 021	219	95	75 641
Passau	20 983	89	29	28 646
Ansbach	19 995	19	10	32 307
Rosenheim	16 691	71	40	38 029
Weiden	16 296	689	429	251 073
Freising	14 946	92	45	65 392
Kulmbach	10 731	372	229	182 370
Forchheim	9 150	688	274	186 693
Traunstein	8 328	2	4	2 250
Weißenburg i. B.	7 189	250	115	94 216
Bad Kissingen	5 831	12	10	7 613
Bezirksamt:				
Stadtamhof	46 736	540	57	227 233
Schwabach	37 225	1 146	867	334 115
Lichtenfels	34 759	267	74	63 084
Kronach	34 144	553	296	183 483
Memmingen	32 453	4	—	2 239
Rehau	30 437	3 413	1 964	746 957
Höchstadt a. A.	28 942	523	278	206 931
Münchberg	28 311	2 979	3 336	1 207 084
Hof	25 271	1 759	1 900	567 068
Kaufbeuren	25 071	20	8	5 395
Lauf	24 542	974	728	364 987
Vohenstrauß	24 145	177	216	112 894
Viechtach	23 471	10	14	4 264
Straubing	23 416	18	16	6 100
Naila	21 476	1 376	1 273	510 844
Mellrichstadt	15 904	—	1	64
Königshofen	14 798	—	3	1 917

VII.

Die Erwerbslosenfürsorge.

Ungemein nahe liegt es, die Schuld an der ganzen Unausgeglichenheit des Arbeitsmarktes, an dem Mißverhältnisse zwischen Erwerbslosenziffer und Zahl der offenen Stellen auf das Konto einer Einrichtung zu setzen, die wir schon öfters erwähnt haben und mit der wir uns jetzt näher befassen müssen: der Erwerbslosenfürsorge. Besonders aus den Berichten, die in den ersten Demobilmachungsmonaten beim Staatskommissar eingelaufen sind, ist immer und immer wieder die Ansicht zu entnehmen, daß die Arbeitslosenentschädigung zu hoch sei und daß sie deshalb vielfach mißbraucht werde. Ich lasse einige charakteristische Stellen aus solchen Berichten folgen:

Bezirksamt Bamberg II am 11. 1. 1919: „Das Bestreben der Arbeiter, nachgewiesene Arbeit in den von ihren Wohnorten weiter entfernt gelegenen Gemeinden abzulehnen und sich gleichwohl die Erwerbslosenfürsorge zu sichern, greift immer mehr um sich.“

Bezirksamt Augsburg am 14. 12. 1918: „Es will niemand mehr sich zu landwirtschaftlichen Arbeiten bereitfinden, weshalb wohl energische Maßnahmen notwendig sein werden, die angeblich Arbeitslosen der Städte wieder der Landwirtschaft zuzuführen.“

Bezirksamt Stadtamhof am 18. 1. 1919: „Die mittleren Anwesen haben starken Mangel an weiblichen Kräften, die vorhanden wären und vielfach sogar Arbeitslosenunterstützung begehren. Auch im Amtsbezirk ist die Arbeit bei den Bauvornahmen des Kultur-, Straßen- und Flußbauamtes, sowie bei den öffentlichen Wegebauten recht wenig beliebt. Das gleiche gilt für landwirtschaftliche Arbeiten, denen sich die Beteiligten unter allen möglichen Vorwänden und zum Schaden der Allgemeinheit zu entziehen versuchen.“

Handelskammer Regensburg am 17. 1. 1919: „Von einem großen Teil der Arbeitslosen wird über Mangel an Arbeitslust geklagt, da sie lieber der Erwerbslosenunterstützung zur Last fallen.“

Bezirksamt Kempten am 19. 1. 1919: „Bei den hohen Sätzen, die die Erwerbslosenunterstützung gewährt und die teils die Arbeitslöhne erreicht und nicht selten überschreitet, ist mit einem weiteren Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen zu rechnen.“

Stadtmagistrat Schweinfurt am 18. 1. 1919: „Die Neigung, sich lieber unterstützen zu lassen, statt zu arbeiten zeigt sich auch hier bei einem Teil der Arbeitslosen.“

Bezirksamt Kemnath am 18. 1. 1919: „Doch tritt das Bestreben, statt Arbeit Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, immer offensichtlicher und nachdrücklicher in die Erscheinung.“

Bezirksamt Hof am 18. 1. 1919: „Wenn nicht bald an den Abbau der ganzen Arbeitslosenfürsorge gedacht wird, erstirbt jede Arbeitslust.“

Bezirksamt Sonthofen am 18. 1. 1919: „Arbeitgeber und Arbeitnehmer äußerten sich übereinstimmend dahin, daß es so wie jetzt unmöglich weitergehen könne. Es müsse unbedingt überall gearbeitet werden, es dürften die Erwerbslosenunterstützungen nicht so hoch sein, daß sie förmlich zum Nichtstun herausfordern.“

Stadtmagistrat München am 11. 1. 1919: „Wenn wir auch zugeben, daß der den Erwerbslosen nunmehr zukommende Grundbetrag von täglich 8 ℳ ohne Kinderzulage bei Bezahlung der Sonn- und Feiertage unter den gegenwärtigen teueren Lebensverhältnissen gerechtfertigt sein mag, obwohl München, doch sonst nicht die teuerste deutsche Stadt, mit diesen Sätzen allen anderen Städten vorangeht, so besorgen wir dennoch eine Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse der in hiesigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die entweder die Lust an der Arbeit verlieren, wenn sie nicht erheblich mehr Lohn als die Erwerbslosen erhalten, oder so hohe Lohnforderungen stellen, daß die Unternehmer nicht mehr leistungsfähig bleiben. In der

Sitzung des städtischen Arbeits- und Demobilmachungsausschusses vom 9. ds. wurde von der Arbeitgeberseite behauptet, daß Arbeiter im Baugewerbe eine Verdoppelung der Löhne fordern mit der Begründung, daß sie als Arbeiter das Doppelte von dem bekommen müßten, was die Nichtarbeiter verdienen."

Dies war nur eine kleine Auslese der Äußerungen über die Erwerbslosenfürsorge und ihre Wirkungen. Nun bietet aber die Regelung der Fürsorge genügend Handhaben, um Mißbräuchen vorzubeugen. Wenn solche doch vorkommen, so liegt dies an Mängeln des Vollzuges. Vorbedingung für ein glattes Funktionieren des ganzen Fürsorge- und Arbeitsnachweiswesens ist natürlich eine gewisse Exekutivgewalt, die nötigenfalls den damit betrauten Behörden zur Verfügung steht. Solange die Beamten auf dem Arbeitsamte unter Bedrohungen ihre Vermittlungs- und Beglaubigungstätigkeit ausüben müssen, solange der zuständige Minister den Platz vor seinem Hause nicht von radaulustigen Elementen, die es natürlich auch unter den Erwerbslosen gibt, freihalten kann, solange sind Mißstände im Gefolge der Fürsorgetätigkeit nicht zu vermeiden. Daß es in Bayern eine Zeit gegeben hat, in der solche Zustände herrschten, kann wohl nicht bestritten werden. Andererseits muß auf die Besserung hingewiesen werden, die mit zunehmender Autorität der Regierung eingetreten ist.

An der Notwendigkeit einer Entschädigung für unverschuldete Erwerbslosigkeit in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung ist wohl nicht zu zweifeln. Es handelt sich hier um eine reine Kriegsfolge, die ebenso von der Allgemeinheit getragen werden muß wie die Versorgung der Familien von Kriegsteilnehmern oder die Entschädigung von Invaliden. Eine gegenteilige Regelung würde große Ungerechtigkeiten zur Folge haben, da es in solchen Zeiten auch dem tüchtigsten Menschen nicht immer gelingen wird, eine Stellung zu finden, und es nicht dem Glücke oder guten Beziehungen überlassen bleiben kann, ob jemand in der Übergangszeit eine Existenz findet oder der Armenpflege zur Last fällt. Sie würde sogar zu der Konsequenz führen, daß derjenige bisherige Heeresangehörige bei dem Wettlaufe um den Lebensunterhalt den Vorsprung haben würde, der seine Demobilisierung auf eigene Faust durchgeführt hätte, ein Schauspiel, das wir ja leider in den ersten Wochen nach der Revolution nur allzuoft beobachten konnten.

Zu streiten wäre nur über die Höhe des auszuzahlenden Betrages. Wenn in München z. B. ein Taglöhner mit Frau und drei Kindern unter 17 Jahren täglich insgesamt ℳ 13.— erhielt, so erscheint dies reichlich hoch und konnte dazu führen, daß er einer Arbeit, die ihm nicht viel mehr einbrachte, ihm aber gewisse Mehrkosten, wie Abnützung der Kleider, größere Ausgaben für Kräfteersatz, Fahrt zur Arbeitsstätte usw., auferlegte, aus dem Wege ging. Beim Stadtbauamt München hätte er nach dem Ende April geltenden Tarife beispielsweise nur 12—13 ℳ für den Arbeitstag bekommen.

Hier ist wohl ein gewisses Mißverhältnis zu konstatieren, das noch ausgeprägter zutage tritt, wenn — wie es längere Zeit in München geschehen ist — der Sonntag wohl dem Unterstützungsempfänger, nicht aber dem Arbeitenden bezahlt wird. Man wird nun leicht geneigt sein, die Höhe der Fürsorge als eine Übertreibung sozialistischer Sozialpolitik oder gar als einen Keil, der die Löhne treiben soll, zu betrachten. An ähnlich lautenden Stimmen hat es in den Zeiten politischer Hochspannung und schwerer Verluste des Unternehmertums natürlich nicht gefehlt. Zum Teil waren sie noch bedeutend schärfer wie die vorhin angeführten Beispiele.

Ich muß jedoch auch hier auf den Erzeuger allen Unglückes, das wir besprechen, hinweisen — den Krieg. Nehmen wir an, der erwähnte Taglöhner sei im Oktober 1918 draußen im Felde gewesen und seine Frau mit den drei Kindern habe in dürftigen Verhältnissen in München gelebt. Sie würde dann damals bezogen haben: 70.— ℳ Unterstützung und 124.— ℳ Zuschuß pro Monat. Dazu wären verschiedene Begünstigungen beim Bezug von Kleidern, Schuhen, Brennstoffen usw. gekommen. Also für jeden Tag einschließlich der Sonntage 6,45 ℳ. Man mußte demnach schon ziemlich hoch gehen, wollte man der Rückkehr des Mannes in den unterstützten Familienverband Rechnung tragen. Der ursprünglich in Aussicht genommene Satz von 10.— ℳ für diesen Fall unter Nichtbezahlung der Sonn- und Feiertage erscheint daher nicht als übermäßig hoch; läßt er dem Manne für die Bestreitung der Bedürfnisse seiner eigenen Person doch nur den Betrag von wöchentlich 21,30 ℳ. Selbst wenn man den später durch eine Demonstration der Regierung abgerungenen Grundsatz von 8 ℳ in Rechnung zieht, so verbleibt dem Heeresentlassenen nur eine Summe, die um 39,30 ℳ pro Woche höher ist als der für seine Familie im letzten Kriegsmonate ausgeworfene Betrag. Wenn damals die Höhe der Unterstützung mit dem Sinken des Geldwertes und der Notwendigkeit, eine Verschlechterung der Stimmung in der Heimat hintanhalten zu müssen, motiviert wurde, so können dieselben Gründe auch den Beschlüssen der Liquidatoren des Krieges zugute gehalten werden.

Daß übrigens die Unterstützung nicht überall so hoch war wie in der Landeshauptstadt, beweisen die folgenden Zahlen: Nürnberg gab Männern über 21 Jahren bis 5. Januar 4 ℳ, von da ab 6 ℳ. Forchheim zahlte Männern 3,50 ℳ, Erlangen bis 24. März 4,50 ℳ, von da ab 5 ℳ, Bezirksamt Lauf 4,50 ℳ, Bezirksamt Zusmarshausen bis 1. März 2,40 ℳ, von da ab 3,40 ℳ, Bezirksamt Viechtach 3 ℳ, Stadtmagistrat Hof ab 13. März 4 ℳ, Bezirksamt Lindau 4,50 ℳ, Stadt Augsburg bis 10. Februar 3,50 ℳ, von da ab 5,20 ℳ.

Die Sätze für Frauen und Jugendliche waren entsprechend niedriger, z. B. in Nürnberg vom 16. Januar bis 18. Mai für Frauen über 21 Jahren 4 ℳ, für Männer zwischen 16 und 21 Jahren 5 ℳ, für Mädchen zwischen 16 und 21 Jahren 3 ℳ, für Burschen unter 16 Jahren 3 ℳ, für Mädchen unter diesem Alter 2,10 ℳ.

An Verheiratete wurden, wie wir schon dem Beispiele von dem Münchener Taglöhner entnehmen können, Zuschläge bezahlt Diese betrugen in München 2 ℳ fü den Ehegatten, 2 ℳ für jedes Kind über 17 Jahren, 1 ℳ für jedes Kind unter diesem Alter. In Erlangen zahlte man für den Ehegatten und jedes Kind über 14 Jahren 1,50 ℳ, für jüngere Kinder 75 ₰ im Tag. In Viechtach gab es 1 ℳ für den Ehegatten und 50 ₰ für jedes Kind.

Daß die Erwerbslosenunterstützung manchmal so hoch werden kann wie der ortsübliche Taglohn, ja unter Umständen sogar höher, hängt nicht etwa damit zusammen, daß man eine Prämie für das Nichtstun aussetzen wollte, sondern damit, daß ihre Berechnung nach ganz anderen Gesichtspunkten erfolgt wie die Entlohnung der Arbeitsleistung. Ein dem Trunke ergebener Gelegenheitsarbeiter mit 10 Kindern wird in seinem Berufe kaum die 20 ℳ im Tag verdienen, die ihm die Erwerbslosenfürsorge bezahlt. Aber anderseits wird ein zwanzigjähriger gelernter Monteur doch lieber bei Maffei arbeiten, wo er 2,75 ℳ in der Stunde verdient, als sich mit 4,50 ℳ im Tag durchs Leben schlagen. Was an der Erwerbslosenfürsorge gefährlich werden kann, ist nur ihre Tendenz zur Gleichmacherei. Nichts kann für ein Volk, dessen einziger Besitz seine Arbeitskraft ist, schlimmer werden, als wenn sich der Gedanke durchringt, daß Fleiß, Geschicklichkeit und Geduld keine Faktoren mehr sind, die Vorteil bringen, sondern höchstens das Urteil der lieben Mitmenschen, daß man „der Dumme" ist. Es wird ungeheuer schwer sein, ein befriedigendes Kompromiß zwischen dem rein sozialen Gesichtspunkte der Entlohnung nach dem Bedürfnisse und den Erfordernissen der Volkswirtschaft nach möglichster Aneiferung zur Produktion finden zu können. Die Erwerbs-

losenfürsorge hat hier fast etwas zu viel an die einseitige Betrachtung dieser Frage von dem menschlich zunächst näherliegenden Standpunkte aus gewöhnt. Sie muß aber trotzdem nach Abwägung ihrer Vor- und Nachteile als ein notwendiges Übel bezeichnet werden.

Um zu verstehen, was seitens der Demobilmachungsorgane im Reiche und den Bundesstaaten getan worden ist, das Übel möglichst klein zu machen, müssen wir uns wenigstens einige der wichtigsten Bestimmungen darüber ansehen.

Vorher sei jedoch wieder ein Vergleich mit dem Auslande eingeschaltet! Nach Blatt 1573 der Sammelmappe des Demobilmachungsamtes werden in Italien je nach den Kosten der Lebenshaltung im Wohnorte des betreffenden Arbeiters folgende Tagesunterstützungssätze für Männer bezahlt: 2—3 Lire vom vollendeten 21. Lebensjahre an, 0,75 bis 1,75 Lire vom 16.—21. Lebensjahre. Weibliche Arbeitslose erhalten vom 21. Lebensjahre an 1,50 bis 3 Lire, jüngere 0,50 bis 1,75 Lire. Arbeitslose, die Ernährer von Frau und Kindern unter 12 Jahren sind, erhalten ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder eine Tageszulage von 0,75 bis 1,50 Lire. Das macht, wenn wir unser Beispiel von dem Münchener Taglöhner mit Frau und drei Kindern wieder zugrunde legen, für diesen Arbeiter, nach Rom verpflanzt, den Wert der Lira zu 1,50 ℳ angenommen, 6,75 ℳ im Tag.

In England zahlt die Arbeitslosenversicherung, der die Heeresentlassenen sowie alle Zivilpersonen mit einem Verdienste von unter 160 £ im Jahre unterstehen, an Männer über 18 Jahre wöchentlich 24 sh, an Frauen über 18 Jahre 20 sh, an Jugendliche 10 bis 12 sh. Der Versicherungsanspruch erstreckt sich für bisherige Militärs auf 12, für Zivilarbeiter auf 6 Monate. Den Wert des Schilling mit 3 ℳ angenommen ergibt sich eine Wochensumme von 72 ℳ, was etwa dem Münchener Unterstützungssatze für einen Verheirateten mit zwei Kindern entspricht.

Was die beiden Vergleiche natürlich stark hinkend macht, ist die Wertrelation zwischen den verschiedenen Währungseinheiten, die auch unter Zugrundelegung des Maßstabes von ein paar neutralen Börsen doch recht problematisch bleibt.

Die Regelung der Erwerbslosenfürsorge in Deutschland erfolgte von Reichs wegen durch die Verordnungen vom 13. November 1918 (RGBl. S. 1305), 3. Dezember (RGBl. S. 1401), 21. Dezember (RGBl. S. 1445) und 15. Januar 1919 (RGBl. S. 82).

Ich will mich, um nicht allzu weitschweifig zu werden, gleich an die letzte Fassung halten. Sie unterscheidet sich von der früheren Regelung hauptsächlich dadurch, daß sie feste Höchstsätze, gestaffelt nach 4 Ortsklassen, festsetzt, während dies ursprünglich nur in Relation mit dem Ortslohn (siehe § 149 der Reichs-Versicherungs-Ordnung) der Fall war. Auch läßt sie die Bezahlung der Sonn- und Feiertage ab 1. April 1919 nicht mehr zu.

Von den Kosten der Erwerbslosenfürsorge werden sechs Zwölftel vom Reiche, vier Zwölftel vom zuständigen Bundesstaate und zwei Zwölftel von der Gemeinde getragen.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, darf an diesem Orte eine Unterstützung nicht länger als insgesamt 4 Wochen gewährt werden, es sei denn, daß sie vor Eintritt der Erwerbslosigkeit mit ihrer Familie dortselbst einen gemeinschaftlichen Hausstand begründet hätten. Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Unterstützung.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die außerhalb seines Berufes und Wohnortes liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Die Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die Unterkunft sittlich bedenklich ist und daß Verheirateten die Versorgung der Familie unmöglich wird. Für die Frage der Angemessenheit und Ortsüblichkeit des Lohnes ist im Zweifel das Gutachten des Demobilmachungsausschusses des Arbeitsortes maßgebend.

Erreichen in einer Kalenderwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 70 % des verbliebenen Wochenarbeitsverdienstes den Unterstützungsbetrag der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.

Das Ministerium für Soziale Fürsorge hat auf Grund der ihm als Landeszentralbehörde für Bayern zustehenden Befugnis, Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung zu erlassen, eine Mustersatzung aufgestellt, die in Nr. 53 der Bayerischen Staatszeitung (26. 2. 1919) veröffentlicht ist. Darin heißt es unter anderem: „Als Erwerbslosigkeit gilt der Mangel an Erwerb, der nicht unmittelbar durch Erfüllung der Wehrpflicht, Ausstand, Aussperrung oder freiwillige Aufgabe der Arbeit verursacht ist. Kündigung oder Verlassen der Arbeit seitens des Arbeitnehmers sind bis zum Beweise des Gegenteils als freiwillige Aufgabe der Arbeit anzusehen. Der freiwilligen Aufgabe der Arbeit ist es gleichzuachten, wenn die Kündigung oder Entlassung seitens des Arbeitgebers vom Arbeitnehmer verschuldet ist. . . . Die in Fürsorge genommenen Personen haben nach näherer Bestimmung des Stadtmagistrates usw. Lehrwerkstätten, Lehrkurse oder sonstige Veranstaltungen, die der Allgemeinbildung oder der fachlichen Ausbildung dienen, zu besuchen. . . . Für die Behandlung der Unterstützungsgesuche werden besondere Ausschüsse gebildet, denen unter dem Vorsitze des Beauftragten der Gemeinde Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören."

Über die Regelung der Kontrolle der Arbeitslosen siehe beispielsweise die Münchener Vollzugsvorschriften. Diese sehen vor: Antrag beim Wohlfahrtsausschuß, vorschriftsmäßige Wohnungsbestätigung durch die Polizei, Prüfung der gemachten Angaben, Ausstellung einer Arbeitskarte, Abstempelung derselben mindestens zweimal wöchentlich auf dem Arbeitsamte, wiederholte Kontrolle, besonders bei häufigem Wohnungswechsel, Mitarbeit eines Erwerbslosenausschusses, Beschwerdemöglichkeit an diesen.

Man erkennt, wenn es zu Mißbräuchen der Erwerbslosenfürsorge gekommen ist, so liegt dies kaum an ihrer grundsätzlichen Regelung. Woran es besonders in der ersten Zeit hie und da gemangelt hat, war die Durchführung. Ich konnte mich selbst wiederholt auf dem Münchener Arbeitsamte davon überzeugen, daß diese zuweilen glatt unmöglich war. Mit Gewalt war schon gar nichts zu erreichen, besonders da man keine hatte. Der Weg, die Besserung mit guten Worten herbeizuführen, war ein Dornenpfad. Was man bei Anpreisung unbeliebter Arbeit auf dem Arbeitsamte an Ausreden zu hören bekam, hätte selbst einen alten Stabsarzt in Erstaunen gesetzt. So griff man in zahlreichen Orten zu dem Auswege, die Erwerbslosen selbst zur Verhinderung von Mißbräuchen der Fürsorge heranzuziehen, und man hat sich in der Annahme, daß die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen vernünftig und von gutem Willen beseelt sei, nicht getäuscht.

Ich zitiere z. B. aus einem Schreiben des Stadtmagistrats Bamberg vom 5. 4. 1919: „In der Berichtswoche nahmen zum ersten Male Mitglieder des neugewählten Erwerbslosenausschusses am Vollzuge der Erwerbslosenfürsorge teil. Ihre bisherige Mitwirkung kann nur günstig beurteilt werden. So haben sie Mißbräuche zur Kenntnis gebracht und vorgeschlagen, daß die Eltern minderjähriger Unterstützter über die Bezüge ihrer Angehörigen amtlich unterrichtet werden, um zu verhüten, daß Minderjährige die Unterstützungsgelder für unnütze Ausgaben verbrauchen."

Auch im Münchener Arbeitsamte hat man sich sehr anerkennend über das Zusammenarbeiten mit dem Ausschusse zur Wahrung der Interessen der Erwerbslosen ausgesprochen. Dieser tat z. B. gute Dienste durch Aufklärung der Arbeitslosen über Unterkunfts-, Ernährungs- und Entlohnungsverhältnisse bei größeren Notstandsarbeiten, wie Kulturunternehmungen, Wasserkraftanlagen usw., nachdem er an Ort und Stelle dieselben geprüft hatte.

Daß auch außerhalb Bayerns gute Erfahrungen in derselben Richtung gemacht worden sind, zeigt ein Aufsatz in Nr. 65 der „Wirtschaftlichen Demobilmachung" über die „Selbstverwaltung der Erwerbslosen in Hannover". Es heißt dort: „Die weitgehende Selbstverwaltung der Erwerbslosen hat sich bisher als außerordentlich wertvoll erwiesen .... Von besonderer Bedeutung ist das erfolgreiche Bemühen der Kommission um Abschub der Erwerbslosen nach außerhalb."

Wenn man alles, was wir bisher über Entwicklung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte, Inanspruchnahme der Fürsorge usw. kennengelernt haben, zusammenfaßt, so sieht man, daß der gute Kern, der im deutschen Arbeiter steckt, doch immer wieder zum Vorschein kommt. Daß natürlich die Verzweiflung über die jahrelang nutzlos gebrachten Kriegsopfer, die Umwertung einer Reihe von sozialen Begriffen durch die Revolution, die ganze Gedankenatmosphäre der Spätkriegs- und Nachkriegszeit, auch an den Arbeitern nicht vorübergegangen ist, ohne Verwirrung in manchen Köpfen anzurichten, ist klar und man kann den Gedankengang der Fürsorgeliebhaber, ohne ihn zu verzeihen, wohl verstehen, der sich ungefähr in dem oft gehörten Satze ausdrückt: „Hat der Krieg so viel Geld gekostet, so kommt es auf meine 8 ℳ im Tag auch nicht mehr an. Ich habe lange genug draußen gekämpft, während die anderen ihre Taschen gefüllt haben; ich will jetzt auch mal einen kleinen Kriegsgewinn einstecken. Die Erholung kann ich nach dem Schützengraben sowieso recht gut brauchen!"

Wir wollen uns aber nicht in sozialphilosophischen oder gar politischen Betrachtungen verlieren, sondern weiter sehen, wie dem Übel der Arbeitslosigkeit auf den Leib gerückt wurde. Dies führt uns von selbst zum Kapitel der Notstandsarbeiten.

VIII.

Die Notstandsarbeitstätigkeit.

Um gleich zu Beginn einen großen Überblick über das in dieser Beziehung in Bayern Geleistete zu geben, führe ich die Summen an, welche in den Geschäftskreisen der Staatsministerien bereitgestellt worden sind, um der Arbeitsnot möglichst zu begegnen. Die Aufstellung ist einer Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 2. 4. 1919 (siehe Staatszeitung vom 5. 4. 1919) entnommen. Es wurden ausgeworfen:

1. Im Bereiche der inneren Staatsbauverwaltung:

für Neubauten, Erweiterungsbauten, Bauunterhaltungsarbeiten	ℳ	33 037 960
für Kulturunternehmungen	ℳ	20 200 000
für Wasserbauten (Wasserkraftausnützung)	ℳ	181 000 000

2. Im Bereiche der Verkehrsverwaltung:

für Neu-, Erweiterungs- und Ergänzungsbauten an bestehenden Bahnen	ℳ	67 000 000
für Bahnneubauten und mehrgleisigen Ausbau bestehender Bahnen	ℳ	48 000 000
für Beschaffung und Lieferungen für die Unterhaltung bestehender Bahnen	ℳ	22 000 000
für Straßenbau	ℳ	19 500 000
für Brückenbau	ℳ	3 100 000
für Wasserbauten	ℳ	44 700 000

3. Im Bereiche der Forstwirtschaft:

für Holzfällungsarbeiten	ℳ	30 000 000
für Arbeiten zu Nebennutzungen	ℳ	6 000 000
für Forstkulturen	ℳ	8 000 000
für Wegebauten	ℳ	10 000 000
für Hochbauten	ℳ	14 000 000
für sonstige Betriebsarbeiten	ℳ	4 500 000

4. Im Bereiche der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung:

für Hochbauten	ℳ	4 995 000
für Bahnbauten	ℳ	60 000
für Straßen- und Brückenbauten	ℳ	680 000
für Kulturbauten	ℳ	150 000
für Wasserbauten	ℳ	415 000

5. Im Bereiche der Verwaltung des ehemaligen Krongutes:

für Hoch- und Tiefbauten	ℳ	1 261 050
für Gartenarbeiten, Kultur- und Wasserbauten	ℳ	1 000 000

Die Gesamtsumme für alle Arbeiten beträgt 519 599 010 ℳ. Dazu kommen noch Notstandsaufträge an die Industrie, welche naturgemäß in erster Linie von der Verkehrsverwaltung herrühren. Anfang des Jahres 1919 liefen z. B. Bestellungen auf 275 Lokomotiven und 6700 Wagen im Gesamtwerte von 130 Millionen Mark. Nach Möglichkeit wurde dabei darauf Rücksicht genommen, daß nicht nur die großen Spezialfirmen dadurch Beschäftigung erhielten, sondern auch andere Betriebe durch Unterlieferungen von Einzelteilen (Stoßscheiben, Zughaken, Kupplungen, Beschlagteilen usw.) Arbeitsgelegenheit finden konnten. Von dem vielerlei Betriebszubehör, das die Eisenbahnverwaltung weiterhin in Bestellung gab, seien z. B. 40 000 Kohlenkörbe genannt.

Um Gemeinden, Gemeindeverbände, Meliorationsgenossenschaften usw. möglichst zur Vornahme von Notstandsarbeiten zu veranlassen, wurde seitens des Reiches bestimmt, daß die Überteuerung zur Hälfte vom Reiche, zu einem Drittel vom zuständigen Bundesstaate getragen werden solle. Unter Überteuerung wurde die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und den letzten Friedenskosten, zu denen ein Zuschlag von 40 % gemacht wird, verstanden. Die Frist, in der solche Zuschüsse geleistet werden, endigt am 15. Juli 1919, in Ausnahmefällen am 15. August 1919, bei Meliorationsarbeiten am 31. Dezember 1919. Sind die Arbeiten bis dahin nicht beendigt, so wird nur die innerhalb der zulässigen Unterstützungsfrist aufgewandte Summe für die Zuschußgewährung in Rechnung gestellt. Man wollte mit dieser Bestimmung zu möglichst rascher Inangriffnahme der Arbeiten drängen.

Den Begriff „Notstandsarbeiten" definiert der Staatskommissar für Demobilmachung in der Staatszeitung vom 5. 4. 1919 wie folgt: „Notstandsarbeiten sind Unternehmungen, die im Interesse der Schaffung von Arbeitsgelegenheit trotz der gegenwärtigen außerordentlichen Kostenhöhe — überhaupt oder jetzt schon statt später — vergeben werden. Als Notstandsarbeiten können also nicht anerkannt werden alle aus anderen Gründen ohnehin unaufschieblichen Unternehmungen, besonders gewöhnliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie alle Unternehmungen, die nicht überwiegend der Beschäftigung von Arbeitskräften dienen, bei denen vielmehr ein großer Teil des Kostenaufwandes von den reinen Materialkosten in Anspruch genommen wird; unter reinen Materialkosten sind hierbei diejenigen zu verstehen, die nach Abzug der in den Herstellungskosten steckenden, in der zuschußfähigen Zeit verausgabten Löhne verbleiben." Es heißt dann weiter: „Auch ist die Beschäftigung von durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis überwiesenen in ihren Berufen wirklich Erwerbslosen Voraussetzung für die Zuschußgewährung; die Beschäftigung landwirtschaftlicher Arbeiter ist ausgeschlossen. Notstandsarbeiten im besten Sinne sind daher diejenigen Unternehmungen, die bei möglichst geringem und geringwertigem Materialverbrauche möglichst viele Arbeiter beschäftigen."

Am 28. Februar 1919 waren rund 7600 Arbeiter bei zuschußberechtigten Notstandsunternehmungen beschäftigt. Gesuche um Beihilfen waren in den ersten zwei Monaten des Jahres 1919 eingelaufen für 85 Unternehmungen von Wasserbauten durch 67 Gemeinden, 162 Meliorationsunternehmungen durch Genossenschaften, 213 Unternehmungen anderer Art (z. B. Straßenbauten, Wasser- und Elektrizitätsversorgungsanlagen, Kanalisationen) durch 125 Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Höhe der bereits in den ersten zwei Monaten in Bayern zugesicherten Beträge an Überteuerungszuschüssen belief sich für das Reich auf 4,5, für Bayern auf rund 3 Millionen Mark.

Daß man nicht die ganze Differenz zwischen Friedenspreis und tatsächlichen Kosten als „Überteuerung" bezeichnet, sondern zu ersterem einen Zuschlag vorweg macht, hängt damit zusammen, daß man mit einer dauernden Senkung des Geldwertes — auch nach Überwindung der Kriegs- und Demobilmachungskrise — rechnet.

Außer der Geldbeschaffung, welche durch die Zuschüsse immerhin stark erleichtert worden ist, gab es insbesondere bei den größeren Notstandsunternehmungen noch Schwierigkeiten hinsichtlich Ernährung, Bekleidung und Unterbringung der Arbeiter, sowie der Ausscheidung in „wirkliche" Notstandsarbeiter und anderweitig dringend benötigte Leute (wie z. B. landwirtschaftliche Dienstboten), die bloß den gegenüber ihrer sonstigen Bezahlung höheren Lohn einstecken wollten. Es muß aber anerkannt werden, daß es den beteiligten Stellen im Laufe der wirtschaftlichen Demobilmachung immer mehr gelungen ist, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, genau so, wie man langsam die Abneigung eines Teiles der städtischen Erwerbslosen gegen derartige Arbeiten überwinden konnte.

Am 22. März waren bei den bayerischen Kulturbauämtern und Wildbachverbauungssektionen 9288 Arbeiter (davon 7359 Einheimische) beschäftigt gegen 6821 (davon 5638 Einheimische) am 22. Februar. Auffallend ist der hohe, wenn auch im Verhältnis zurückgehende Anteil der Einheimischen, da er mit einem der Hauptzwecke der Arbeiten, die jüngeren Erwerbslosen aus den Großstädten zu ziehen, in einem augenfälligen Widerspruche steht. Wahrscheinlich fehlt es auf der einen Seite an der Lust, den bisherigen Wohnort zu verlassen, ebensosehr wie auf der anderen Seite an einer den Ansprüchen des Großstädters genügenden Unterkunft.

Nach den Meldungen der Kulturbauämter hätten am 22. Februar noch weitere 8305, am 22. März noch weitere 8111 Arbeiter dortselbst Beschäftigung finden können. An Notstandsarbeitsgelegenheit hat es also zum mindesten auf dem Lande nicht gefehlt. Die Schwierigkeit lag bloß darin, daß die großen Notstandsunternehmungen meist nicht in unmittelbarer Nähe der Hauptzentren der Arbeitslosigkeit vorgenommen wurden, so daß ein Domizilwechsel des Notstandsarbeiters und häufig eine Trennung von seiner Familie — für Kriegsteilnehmer nach so kurzem Wiedersehen doppelt hart — notwendig wurden. Daher die Bedeutung, die man großen Bauvorhaben vor den Toren der Großstädte beimaß, wie z. B. dem Projekte der Kraftgewinnung aus der mittleren Isar.

Um einen Begriff über das Detail der Notstandsarbeitstätigkeit zu geben, will ich einige typische Beispiele über die bei den verschiedenen Trägern dieser Unternehmungen herrschenden Verhältnisse anführen. Zunächst einige Großstadtgemeinden:

München beschäftigte Ende Januar 873, Ende März 1399 Notstandsarbeiter. Der Taglohn betrug im Tiefbau 11,50 ℳ bis 13,50 ℳ, im Hochbau 10,90 ℳ bis 18,72 ℳ.

Nürnberg hatte Ende Januar 620, Ende März 822 Notstandsarbeiter, denen es 9—12 ℳ im Tag bezahlte.

Augsburg gibt die entsprechenden Arbeiterzahlen auf 471 bzw. 1417, den Lohn auf 10,80 ℳ bis 12 ℳ (ab 25. April 15,20 bis 16 ℳ) pro Tag an.

Dann ein paar Städte mittlerer Größe:

Würzburg beschäftigte Ende Januar 143, Ende März 190 Notstandsarbeiter. Lohn 6—8 ℳ. Amberg gab Ende Januar 150, Ende März 220 Arbeitern Beschäftigung, Erlangen 18 bzw. 206 (Lohn 10—10,50 ℳ), Schweinfurt 52 bzw. 124 (Lohn 9,60 ℳ), Bamberg 74 bzw. 260 (Lohn 9—12 ℳ).

Von kleineren Städten hatte Forchheim eine Beschäftigungsziffer von 48 bzw. 260 (Lohn 10 ℳ), Traunstein 25 bzw. 40 (Lohn 9—10 ℳ), Bad Kissingen 41 bzw. 74 (Lohn 9 ℳ), Dinkelsbühl 45 bzw. 60 (Lohn 6,40—7,20 ℳ).

Einige Ziffern von Bezirksämtern: Schwabach 278 bzw. 295 (Lohn durchschnittlich 7,80 ℳ), Lindau 33 bzw. 119 (Lohn 10 ℳ), Lauf 35 bzw. 80 (Lohn 11,20 ℳ), Kaufbeuren 23 bzw. 30 (Lohn 8 ℳ), Kötzting 310 bzw. 380 (Lohn 7—7,60 ℳ), Viechtach 9 bzw. 18 (Lohn 6—8 ℳ).

Das Kulturbauamt München gab in der Zeit vom 15. November 1918 bis 15. Mai 1919 eine Lohnsumme von 1423200 ℳ aus (Taglohn durchschnittlich 10,50 ℳ). Sein Arbeiterstand war Ende Januar 980 Mann, Ende März 1600 Mann und Ende April 1900 Mann. Ende Januar waren 80 %, Ende April nur noch 70 % der Beschäftigten Einheimische. Durch umfangreiche Ankäufe bei der Verwertungsstelle für Heeresgut hat das Amt Bekleidung für seine Arbeiter beschafft. Als Unterkunft kamen meist Privatquartiere, aber auch Massenquartiere und Baracken in Betracht.

Das Straßen- und Flußbauamt Deggendorf zahlte an Löhnen während des Halbjahres der wirtschaftlichen Demobilmachung 674050 ℳ. Es beschäftigte Ende Januar 452, Ende März 647 und Ende April 838 Notstandsarbeiter. Die sämtlichen Leute hatten schon vor Beginn der Demobilmachung in einer Entfernung von 0—15 km von der Baustelle entfernt gewohnt. Unterkunft daher meist in Eigenwohnungen und Privatquartieren. Für die Arbeiter wurden aus Beständen der Heeresverwaltung bereitgestellt: 71 Paar Schaftstiefel, 172 Paar Schnürstiefel, 470 Paar Sohlen und 80 kg Sohlleder.

Bei der Sektion für Wildbachverbauungen in Rosenheim beträgt die verausgabte Lohnsumme 768000 ℳ. Der Durchschnittstaglohn für einen erwachsenen Arbeiter betrug Ende April 14 ℳ. Der Arbeiterstand war Ende Januar 508, die höchste Beschäftigungsziffer im März 785. Infolge Abganges von Leuten zur Landwirtschaft und Torfstecherei betrug die Arbeiterzahl Ende April nur noch 690. Von diesen waren 90 % Einheimische. Unterkunft durchweg in Privatquartieren. Die Arbeitsbekleidung war entsprechend. An die Arbeiter wurden 116 Paar Schnürschuhe hinausgegeben und weitere 900 Paar Stiefeln bei der Heeresverwaltung bestellt.

Das Neubauamt für die Mainkanalisierung in Aschaffenburg gab für Löhne 724128 ℳ aus. Taglohn im Unternehmerbetrieb 13 ℳ. Beschäftigungsziffer: Ende Januar 368, Ende März 495, Ende April 610. Fast sämtliche Arbeiter mit wenigen Ausnahmen hatten ihren Wohnsitz schon früher in der Nähe der Arbeitsstellen. Unterkunft demgemäß durchweg in Privatquartieren. Für die Eigenbetriebsarbeiter wurde wiederholt Schuhwerk, insbesondere Leder für Sohlen, durch das Amt beschafft. Die Arbeitsbekleidung war in der Hauptsache entsprechend.

Die Neubauinspektion Kaufbeuren zahlte an Löhnen insgesamt 97852 ℳ. Der Durchschnittstaglohn betrug 10 ℳ. Beschäftigt wurden Ende Januar 5, Ende März 155 und Ende April 243 Arbeiter. Ende April stammten 75 % der Leute aus der näheren Umgebung. Die Arbeiter waren großenteils mit Entlassungsanzügen versehen.

Das Straßen- und Flußbauamt Augsburg gab in der Zeit vom 15. November 1918 bis 15. Mai 1919 für Löhne die Summe von 555811 ℳ aus. Der Taglohn für Straßenarbeiter betrug 8,50 ℳ, für Wasserbauarbeiter 9,80 ℳ. Arbeiterstand: Ende Januar 487, Ende März 735, Ende April 1079. Die beschäftigten Leute waren zum größten Teile (80—90 %) Arbeitslose aus der näheren Umgebung der einzelnen Baustellen, ihre Unterkunft konnte daher

fast ausschließlich im eigenen Haushalte erfolgen; der Rest der Arbeiterschaft war in Privatquartieren der den Arbeitsstellen benachbarten Ortschaften untergebracht. Abgesehen von entsprechendem Schuhwerk waren die Arbeiter fast durchweg mit brauchbarer Arbeitsbekleidung versehen. Zur Behebung der Schuhnot wurden vom Amt 150 Paar Militärstiefel und 60 Paar Sohlen beschafft und ausgegeben, 130 Paar Stiefel sind weiterhin bestellt, aber noch nicht geliefert.

Beim Walchenseekraftwerk, mit dessen Bau am 9. Dezember 1918 begonnen worden ist, wurden für Löhne bis 15. Mai rund 430 000 ℳ ausgegeben. Die Arbeiterzahl betrug Ende Januar 149, Ende März 388 und Ende April 419. Von letzteren waren 31 % Einheimische. Der Taglohn betrug Ende April 16 ℳ plus 2,50 ℳ Entfernungszulage für verheiratete Arbeiter mit doppeltem Haushalt in mindestens 10 km Entfernung von der Baustelle. Die Unterbringung erfolgte fast ausschließlich in Gasthäusern und Privatquartieren. Bei weiterer Erhöhung des Arbeiterstandes wird die Unterbringung von ledigen Arbeitern in Baracken nötig werden. An Wohnungen für verheiratete Arbeiter bestand ein ausgesprochener Mangel. Die Fleischversorgung wird als ungenügend bezeichnet; die Arbeiter erhielten vom Kommunalverband wöchentlich 300 g und von der Fleischversorgungsstelle eine markenfreie Wurstzuweisung, die aber anscheinend nicht ausreichte.

Mit der Einstellung von Arbeitern für den Ausbau der „Mittleren Isar" wurde erst am 11. April in ganz bescheidenem Umfange, zunächst zur Aufstellung von Baracken, begonnen. Bis 15. Mai wurden an Löhnen 19 890 ℳ ausbezahlt. Der Taglohn betrug mit Entfernungszulage 15,26 ℳ.

Die Kapazität zweier der größten Notstandsunternehmungen war demnach in der Demobilmachungszeit noch verhältnismäßig gering; ihr Wachsen wird sich erst in den kommenden Monaten stärker geltend machen.

Zum Schlusse die Verhältnisse bei einem Kulturbauamte, das sehr viel fremde Arbeiter (Ende März 70 %, Ende April 95 %) beschäftigte! Das Amt Weilheim gab insgesamt 305 216 ℳ für Löhne aus. Der Tagessatz für den Arbeiter war 9,50 ℳ. Beschäftigungsziffer: Ende Januar 160, Ende März 410 und Ende April 517. Die Unterbringung erfolgte zum größten Teile in Privatquartieren mit teilweiser Zuhilfenahme von Amtsbetten aus Heeresbeständen. An einer Baustelle waren die Leute in Massenquartieren, an zwei Baustellen in Baracken untergebracht. Die Kleidung war in der Regel entsprechend. Den Arbeitern wurde Gelegenheit gegeben, sich aus dem Stiefellager des Amtes Infanteriestiefel zum Selbstkostenpreise zu erwerben.

Auch die Sektion für Wildbachverbauungen Kempten konnte ihre Arbeiter (unter denen sich nur 12 – 16 % Einheimische befanden) meist in Privatquartieren unterbringen. Von 271 Mann lagen Ende April nur 20 in einem Massenquartier. Auch dort wurde fehlendes Schuhwerk (130 Paar) aus Beständen der Heeresverwaltung beschafft.

Eine gewisse Rolle hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsgelegenheit spielte auch die Wohnungsbautätigkeit, wenn sie auch infolge des Baustoffmangels nicht so zur Geltung kommen konnte, wie dies zur Behebung des zweifachen Notstandes — der Arbeitslosigkeit und des Wohnungselendes — wünschenswert erschien. Die Arbeiten an Wohnhäusern sind keine Notstandsarbeiten im eigentlichen Sinne des Wortes, sie werden aber, wenn sie gemeinnützigen Zwecken dienen, durch Zuschüsse zum verlorenen Bauaufwand von Reich und Staat gleichfalls unterstützt.

Ich bin leider gezwungen, um nicht allzusehr vom Kern unserer Untersuchungen abzuschweifen, diesem Punkte nur wenig Worte zu widmen, und dränge daher einen Teil des diesbezüglich gesammelten Materials in eine Tabelle zusammen.

Tabelle III.

Stadt bezw. Bezirksamt	Wohngebäude, deren Bau zwischen 15. 11. 18 und 15. 5. 19 in Angriff genommen wurde	Wohngebäude, deren Bau zwisch. 15. 11. 18 und 15. 5. 19 fertiggestellt wurde Größe I—III[1])	Bei diesen Bauten beschäftigte Arbeiter	Kleinwohnungen durch Fertigstellung von Neubauten in dieser Zeit beziehbar gemacht	Kleinwohnungen durch Umbauten in dieser Zeit gewonnen	Einwohnerzahl
Stadt München	92	13 III	?	106	182	607 592
„ Nürnberg	45	31 III — 2 II	700—800	176	220	333 143
„ Augsburg	31	25 III	205	103	74	147 530
„ Fürth	12	1 III	62—70	2	2	67 392
„ Regensburg	5	1 I	50	12	20	52 624
„ Bamberg	32	—	125	—	4	48 063
„ Amberg	5	3 III	80—90	8	—	25 242
„ Erlangen	12	2 III	121	5	58	24 877
„ Schweinfurt	10	—	70	—	28	22 194
„ Straubing	5	3 III	20	5	36	22 021
„ Ansbach	7	—	100	—	28	19 995
„ Freising	8	1 III	35—40	1	45	14 946
„ Kulmbach	5	—	100	—	4	10 731
„ Weißenburg i. B.	19	—	60	—	9	7 189
Bez.-Amt Dachau	12	7 III	100	11	3	31 906
„ Forchheim	6	—	100	—	—	29 679
„ Hof	6	—	40	—	—	25 271
„ Lichtenfels	8	1 III	20	1	—	34 759
„ Mindelheim	6	2 III	75	2	—	36 656
„ Naila	6	—	38	—	—	21 476
„ Starnberg	3	5 III — 1 II	40	3	3	22 223

[1]) I = Mietskaserne, II = Mittelgroßes Zinshaus, III = Kleinbau.

IX.

Die Selbstkosten der Industrie und ihr Einfluß auf deren Konkurrenzfähigkeit im Auslande.

Wir haben bei unseren ganzen bisherigen Ausführungen über einen Punkt am wenigsten gesprochen, der für den Volkswirtschaftler eigentlich die Hauptsache sein soll: die Wirtschaftlichkeit aller Vorgänge und Maßnahmen, die wir kennen gelernt haben. Wir sagten wohl, die Industrie erhielt so und so viel Prozent ihres Bedarfes an Kohlen, die Eisenbahn bestellte so und so viele Lokomotiven, den Leuten wurde die und die Summe bezahlt usw., aber fast nie wurde der Kostenpunkt in ein Verhältnis zum Nutzeffekt gesetzt. Es liegt dies nicht so sehr an der von mir vorgenommenen Einteilung des Stoffes als an der ganzen Mentalität des Demobilmachungsmenschen. Dieser stammt aus der Ehe von Krieg und Revolution! Woher in aller Welt soll ihm da das wirtschaftliche Denken kommen!

Wir stehen heute vor der traurigen Tatsache, daß bei uns weniger gearbeitet wird denn je, trotzdem wir mehr schaffen müßten wie zu irgendeiner anderen Zeit! Daß der Rückgang der Produktion auch zum großen Teile mit Brennstoff- und Rohmaterialmangel zusammenhängt, haben wir bereits gesehen; aber, nicht genug damit, ist ein Teil der Arbeiterschaft zur Zeit im Begriffe, sich auch durch persönliche Minderleistungen den Ast abzusägen, auf dem er sitzt. Die folgenden Untersuchungen werden uns Beweise dafür liefern. Anderseits sollen sie aber auch Übertreibungen widerlegen, wie sie sich in den Köpfen vieler Pessimisten eingenistet haben. Wir brauchen die Hoffnung nicht zu verlieren.

Nehmen wir z. B. das oft gehörte Schlagwort auf von den „unsinnig hohen Löhnen", die uns die Revolution gebracht habe. Ein Blick auf die folgende Tabelle zeigt uns die Lohnbewegung in einigen größeren Fabriken verschiedener Branchen seit dem vorletzten Friedensmonate.

Tabelle IV.

a	b			c			d			e				
Standort des Betriebes	Stundendurchschnittsverdienst eines Facharbeiters			Stundendurchschnittsverdienst eines ungelernten Arbeiters			Stundendurchschnittsverdienst einer Frau			Stundendurchschnittsverdienst eines Jugendlichen			Firma	Bemerkungen
	Juni 1914 ℳ	Okt. 1918 ℳ	April 1919 ℳ	Juni 1914 ℳ	Okt. 1918 ℳ	April 1919 ℳ	Juni 1914 ℳ	Okt. 1918 ℳ	April 1919 ℳ	Juni 1914 ℳ	Okt. 1918 ℳ	April 1919 ℳ		
München	0,85	1,85	2,75	0,45	1,10	1,85	0,30	0,68	0,88	—	—	—	Maschinenfabrik	Zu b: Lokomotivmonteur; zu c: Hoftaglöhner; statt April 1919 wegen Streiks Mai 1919 zu setzen
Augsburg	0,68	1,12	1,75	0,45	0,70	1,20	0,25	0,46	0,70	0,28	0,48	0,68	Buchdruckerei	Zu b: Setzer; zu c: Packer
Augsburg	0,44	0,72	1,60	0,42	0,67	1,56	0,26	0,48	0,82	0,18	0,84	0,68	Baumwollspinnerei und Weberei	Zu b: Schlosser; zu c, d, e: Spinner bei Akkordarbeit
Nürnberg	0,75	1,99	2,87	0,58	1,80	2,55	0,36	0,81	1,65	—	—	—	Maschinenfabrik	Zu b: Werkzeugmacher; zu c: Handarbeiter
Erlangen	0,75	1,87	2,60	0,43	0,86	1,80	0,27	0,81	1,20	0,11	0,40	0,80	Fabrik v. Apparaten	Zu b: Mechaniker
Martinlamitz	0,55	1,01	2,00	0,43	0,70	1,66	0,24	0,36	0,82	0,15	0,22	0,46	Eisenwerk	Zu b: Handformer; zu c: Schmelzer
Harburg i. Sch.	0,50	0,85	1,90	0,33	0,70	1,40	0,25	0,42	0,75	0,22	0,40	0,70	Portlandzementfabrik	
Mühlhof	0,50	0,75	1,80	0,40	0,60	1,80	0,25	0,40	1,05	0,20	0,30	0,85	Leonische Werke	
Windischeschenbach	0,32	0,60	1,00	0,28	0,58	0,92	0,19	0,43	0,60	0,14	0,25	0,40	Holzwarenfabrik	
Vohenstrauß	0,60	1,15	1,80	0,30	0,60	1,30	0,40	0,75	1,00	0,16	0,36	0,45	Porzellanfabrik	
Marienstein	0,67	1,32	1,98	0,44	1,00	1,32	—	—	—	—	—	—	Kohlenbergwerk	Zu b: Hauer
Rehau	0,50	—	1,42	—	—	—	0,35	—	1,06	0,20	—	0,62	Schuhfabrik	Im Oktober 1918 stillgelegen
Feilenbach	—	—	—	0,50	0,65	1,25	0,35	0,40	0,87	0,30	0,40	0,75	Torfwerk	
Schney	0,48	1,05	1,35	0,35	1,00	1,10	—	0,90	0,80	0,25	0,80	0,30	Korbmachervereinigung	

Das Material für obige Zusammenstellung, wie auch für den größten Teil der folgenden Untersuchungen, ist den Antworten auf die Wirtschaftserhebung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 15. Mai 1919 entnommen. Wie ich noch einmal ausdrücklich betonen will, wurden diese Fragebogen bei der Rücksendung nicht nur vom Betriebsleiter, sondern auch vom Obmanne des Arbeiterausschusses unterschrieben, so daß eine gewisse gegenseitige Kontrolle stattgefunden hat, wenn diese auch sicher nicht verhindern konnte, daß — wie bei allen derartigen Umfragen — auch einmal eine unrichtige oder übertriebene Angabe gemacht worden ist. Jedenfalls waren die irgendwie verfänglich erscheinenden Fragen (wie z. B. nach den Selbstkosten, der Produktionsmenge, Konkurrenzfähigkeit, den erzielten Preisen) so gestellt, daß zu ihrer Beantwortung kein Zwang vorlag. Man glaubte von wenigen freiwilligen Auskünften mehr zu haben als von einer großen Menge ungerne — und daher oft unrichtig — gemachter Angaben. Wenn die Antworten überhaupt gefärbt worden sind, so ist mit Rücksicht auf die Stelle, an welche sie gingen, anzunehmen, daß sich diese Malerei sowohl auf dunkle als auch auf helle Töne verteilt hat: Schwarz mit Rücksicht auf den Einfluß der Demobilmachungsorgane in allen Arbeiterangelegenheiten; weiß im Hinblick auf die Kohlen- und Rohstoffzuteilung, weil Betriebe, welche keine Kundschaft haben und deren Arbeiter ständig streiken oder politisieren, natürlich auch keinen Bedarf an Betriebsmaterialien haben.

Wie gesagt, halte ich es aber nicht für wahrscheinlich, daß unrichtige oder halbunrichtige Angaben stärkeren Einfluß auf das Ausbeutungsergebnis erlangen konnten. Bei dem Vertrauen, das der Staatskommissar sowohl in den Kreisen der Unternehmer, als auch der Arbeiter genoß, ist ein solches Verhalten der Auskunftserteiler kaum anzunehmen. An der Möglichkeit von Fehlern in den Angaben können wir aber nicht ganz ohne Berücksichtigung vorübergehen und wir müssen daher stets einen gewissen Sicherheitskoeffizienten mit in Rechnung stellen.

Nun zurück zu der Tabelle, welche wir eben gesehen haben! Was lehrt sie uns?

Die Stundenlöhne sind seit Juni 1914 um 200—300 %, das heißt auf das Drei- bis Vierfache des letzten Friedensbetrages gestiegen. Um den Tagesverdienst aus diesen Löhnen zu errechnen, muß aber die Arbeitszeit berücksichtigt werden. Diese betrug im Juni 1914 in den meisten Betrieben 9—10 Stunden, im April 1919 $7\frac{1}{2}$ bis höchstens 8 Stunden. Nimmt man einen Ausfall von nur einer Stunde an, so bedeutet dies, daß bei Berücksichtigung des Gesamtverdienstes eines Arbeiters der Lohn pro Stunde im Vergleiche zum vorletzten Friedensmonate um 12 % zu hoch erscheint. Der Lokomotivmonteur bei Maffei hat z. B. im Juni 1914 56 Stunden in der Woche (oder $9\frac{1}{3}$ Stunden im Tag), im Mai 1919 44 Stunden die Woche (oder $7\frac{1}{3}$ Stunden im Tag) gearbeitet. Sein Verdienst war 1914 $9\frac{1}{3}$ mal 0,85 ℳ, im Mai 1919 $7\frac{1}{3}$ mal 2,75 ℳ oder im Frieden täglich 7 ℳ 93 ₰, nach been-

digter Demobilmachung 20 ℳ 16 ₰. Beträgt die Steigerung nach dieser Rechnung auch nicht ganz 200 %, so ist doch eine ganz außerordentliche Erhöhung der Nominalentlohnung zu verzeichnen.

Worauf es aber für den Arbeiter ankommt, ist nicht die nominelle Bezahlung der Arbeit, sondern der Reallohn, das heißt die Summe von Bedürfnisbefriedigungsmitteln, die sich der Arbeiter für das Geld, welches er erhält, beschaffen kann. Charakteristisch für die Veränderung des Wertes von Mark und Pfennig seit den letzten Friedenstagen ist ja der Stand unserer Valuta. Doch kommt die auf den Wert des Geldes gerichtete Betrachtungsweise hier weniger in Betracht als die Anschauung der Preisentwicklung für die wichtigsten Artikel des Lebensunterhaltes. Denkbar wäre ja auch ein Verhalten der für den Arbeiter wichtigen Preise, das aus irgendwelchen Ursachen nicht völlig Schritt hielte mit der Bewegung des allgemeinen Wertmessers.

Hier greife ich wieder zur Sammelmappe des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung. Auf Blatt 253 ist die Steigerung der Lebensmittelpreise vom April 1914 bis Januar 1919 angegeben, so wie sie auf Grund der gegenwärtigen Rationierung für eine vierköpfige Familie (Schwerstarbeiter mit Frau und zwei Kindern im Alter von 1 und 7 Jahren) in Betracht kommen. Die Preise sind in Pfennigen errechnet und stellen die Durchschnittskosten in den deutschen Großstädten für die gesamte Wochenration dar. Diese setzt sich zusammen aus 8000 g Brot, 1000 g Mehl, 14000 g Kartoffeln, 900 g Zucker, 5 1/4 Liter Vollmilch, 300 g Butter, 975 g Rindfleisch und 2 Eiern. Im April 1914 zahlte man für diese Dinge zusammen 800 Pfennige, im Januar 1919 2000 Pfennige! Demnach waren schon die rationierten Lebensmittel während der Demobilmachung zweieinhalbmal so teuer wie vor dem Kriege!

Nun gibt uns aber Blatt 1009 darüber Aufschluß, daß die rationierte Kost heute nur etwa 1000 Kalorien an Nahrungszufuhr gibt, während der Mindestbedarf für Kopf und Tag 2280 Kalorien ausmacht. Man kann also annehmen, daß sich der Arbeiter, oder sein Arbeitgeber für ihn, noch nach anderen Quellen des Kräfteersatzes als den legalen umsehen wird. Er muß dann aber für das Kilo Zucker statt 1,05 ℳ (Friedenspreis 0,45 ℳ!) etwa 9 ℳ, für das Pfund Butter statt 3,30 ℳ rund 15 ℳ (in Berlin zahlt man bis zu 36 ℳ) ausgeben. Genaue Zahlen lassen sich hier aus naheliegenden Gründen nicht angeben; der Versuch dazu, den Blatt 1343 der Mappe bringt („Statistik der Schleichhandelspreise"), ist nur zur Gewinnung ungefährer Anhaltspunkte tauglich.

Aus obigen Ausführungen gewinnen wir jedenfalls das Bild: Halbe Bedürfnisbefriedigung zu zweieinhalbfachen Preisen; weitere Steigerung der Befriedigung nur durch ganz unverhältnismäßige Vermehrung des Aufwandes möglich! Das heißt, der Arbeiter mit dem dreifachen Lohn kann sich, wenn er in seinem Budget keine Verschiebungen vorzunehmen vermag, heute weniger als drei Fünftel von der Nahrungsmittelmenge kaufen, die er sich 1914 leisten konnte.

Wie steht es mit den Preisen für andere Dinge? Ein Anzug, der früher 50 ℳ kostete, dürfte in derselben Qualität heute (30. Mai 1919) kaum für 300 ℳ zu haben sein. Ein Paar Herrenstiefel, das früher 11,50 ℳ gekostet hat, erzielt heute einen Preis von 50 ℳ. Wahrscheinlich würde sich unser Lokomotivmonteur mit dem dreifachen Friedenslohn aber noch bedanken, wenn man ihm sagen würde, wo er diese Stiefel zum viereinhalbfachen Friedenspreise kaufen kann. (Die Schuhpreise entnehme ich den Angaben einer bayerischen Fabrik dieser Branche.)

Manche Bedürfnisbefriedigungsmittel sind allerdings nicht im gleichen Tempo im Preise gestiegen. So kostet dem Münchener Arbeiter beispielsweise die Trambahn nur 100 %, Briefporto nur 50 % mehr; auch seine Mietausgaben werden dank des behördlichen Eingreifens auf dem Wohnungsmarkte nicht um viel mehr als 20—30 % gestiegen sein (Miete einer leeren Wohnung vorausgesetzt). Die Preise für Kohlen dagegen halten wieder Schritt mit den Löhnen (Steigerung von 2 ℳ auf 7 ℳ für den Zentner); ähnlich steht es bei Holz.

Zusammenfassend wird man — soweit sich auf diesem Gebiete überhaupt eine Schätzung aussprechen läßt — wohl sagen können, daß die Reallöhne in der Zeit vom Juni 1914 bis April 1919 nicht oder nicht wesentlich gestiegen sind. In dieser Auffassung sehe ich mich durch die im 10. Bande des „Allgemeinen Statistischen Archivs" (München 1917) auf Seite 562 von Professor Walter Schiff gegebene Übersicht über den Prozentanteil verschiedener Ausgaben am Gesamtverbrauche von Arbeiterfamilien bestärkt. Dort wird der Nahrungsaufwand, der bei unserer Schätzung besonders ins Gewicht fällt, mit 48,2 %, der Bekleidungsaufwand mit 10,2 %, der Aufwand für Heizung und Beleuchtung mit 4,4 %, für Genußmittel mit 5,4 %, für Haushaltungsgegenstände mit 2,8 %, für Reinigung und Wäsche mit 1,3 % angegeben. Die Ausgaben für Wohnung machen nur 13,5 % des Gesamtverbrauches aus.

Als „unsinnig hoch" können die Löhne der Demobilmachungszeit also auf keinen Fall angegeben werden, wenn auch zugegeben werden muß, daß weite Kreise des Mittelstandes bei einem Vergleiche mit ihrem eigenen Einkommen zu einem solchen Schlusse kommen können. Es liegt dies aber nicht daran, daß die Reallöhne der Arbeiter erheblich gestiegen sind, sondern daran, daß diese ihr Einkommen besser der allgemeinen Geldentwertung anpassen konnten als der Mittelstand.

Die Medaille hat allerdings eine Kehrseite, die äußerst bedenklich ist: das ist die Lohnsteigerung pro Einheit des Produktes oder, einfacher ausgedrückt, die sinkende Leistung des einzelnen Arbeiters. Hohe Löhne sind an und für sich nicht unwirtschaftlich, sonst könnten die Vereinigten Staaten schon lange nicht mehr mit China oder Rumänien konkurrieren. Was unwirtschaftlich ist, das ist das Mißverhältnis zwischen Lohn und Leistung, wie wir es leider in den folgenden Ausführungen auch bei Betrachtung unserer Wirtschaftszustände sehen werden. Es handelt sich hier um den Angelpunkt unserer ganzen Untersuchungen und wir dürfen uns nicht zurückschrecken lassen, bei diesem unerquicklichen Punkte länger zu verweilen.

Eine Tabelle wird uns zunächst einen Überblick über dieses Gebiet verschaffen: (Siehe Tabelle V nächste Seite.)

Bei den angeführten Beispielen handelt es sich durchweg um Betriebe mit mindestens 100 Arbeitern, so daß für das Gesetz der großen Zahl genügend Spielraum bleibt. Insgesamt hatten diese Betriebe am 15. Mai 1919 28091 Arbeiter.

Was sich uns in den Tabellen zeigt, ist ein allgemeiner Rückgang der Leistung pro Mann und Tag nicht nur im Verhältnis zur Verkürzung der Arbeitszeit, sondern noch um 10—30 % darüber hinaus. Einen Teil dieser Minderleistung wird man auf die gleichzeitige Verschiebung in dem Verhältnisse zwischen Akkord- und Zeitlohn zuungunsten des ersteren Lohnsystemes zurückführen dürfen. Weiter wird hier wohl die Unterernährung der Arbeiter und die Beunruhigung der Massen durch die Politik eine gewisse Rolle spielen. Nicht zu vergessen ist aber auch die ganze Lage der Betriebe, die häufig zur Streckung der Arbeit und zur Verwendung minderwertigerer Materialien zwingt. Es geht nicht an, die Minderleistung einzig auf zunehmende Arbeitsunlust der Belegschaften zurückzuführen. Die Leute können vielfach nicht mit voller Leistungsfähigkeit arbeiten, weil sonst Betriebs- und Rohstoffe nach

Tabelle V.

a Kontroll-nummer der Wirtschafts-erhebung	b Lohnsysteme Juni 1914 A = Akkord Z = Zeitlohn %	c Lohnsysteme Oktober 1918 A = Akkord Z = Zeitlohn %	d Lohnsysteme Mai 1919 A = Akkord Z = Zeitlohn %	e Rückgang der Leistung des einzelnen Arbeiters pro Stunde %	f Produktion im April 1919 verglichen mit derjenigen vom Juni 1914	g Fabrikationsartikel (bezw. Art des Betriebes)
			Metall-Industrie.			
200	—	—	—	25—30	1/3 weniger	Sensen
247	50 A, 50 Z	75 A, 25 Z	20 A, 80 Z	—	2300 Stück : 5900 Stück	Artikel der Feinmechanik
289	25 A, 75 Z	75 A, 25 Z	5 A, 95 Z	—	75 % weniger	Wissenschaftliche Instrumente
360	100 Z	50 A, 50 Z	100 Z	25—30	—	Maschinen
463	80 A, 20 Z	80 A, 20 Z	80 A, 20 Z	35	601 : 1443 t	Lokomotiven
536	60 A, 40 Z	90 A, 10 Z	100 Z	30	—	Maschinen
640	80 A, 20 Z	80 A, 20 Z	100 Z	—	1/3 (Streik!)	Waggons
649	50 A, 50 Z	60 A, 40 Z	20 A, 80 Z	—	—	Maschinen
652	20 A, 80 Z	2 A, 98 Z	2 A, 98 Z	10—15	20 % geringer	Mathematische Instrumente
727	43 A, 57 Z	37 A, 63 Z	100 Z	12	—	Gußwaren
1029	90 A, 10 Z	100 A	100 Z	50	200 % geringer	Apparate
1119	90 A, 10 Z	90 A, 10 Z	100 Z	20	75 % geringer	Leonische Drahtwaren
1234	90 A, 10 Z	90 A, 10 Z	90 A, 10 Z	40	40 % geringer	Elektrische Meßinstrumente
1258	75 A, 25 Z	100 Z	100 Z	20	25 % geringer	Leonische Drahtwaren
1346	66 A, 34 Z	65 A, 35 Z	58 A, 42 Z	—	37 % geringer	Elektrische Maschinen
1388	67 A, 33 Z	70 A, 30 Z	100 Z	—	1/6	Fahrräder
1733	33 1/3 A, 66 2/3 Z	60 A, 40 Z	12 1/2 A, 87 1/2 Z	—	58—60 % geringer	Federn
1755	66 2/3 A, 33 1/3 Z	66 2/3 A, 33 1/3 Z	66 2/3 A, 33 1/3 Z	10	20 % geringer	Präzisionswerkzeuge
1889	12 A, 88 Z	57 A, 43 Z	20 A, 80 Z	30—50	—	Küchengeräte
2622	70 A, 30 Z	95 A, 5 Z	100 Z	40	—	Reparatur von Lokomotiven und Waggons
			Holz-Industrie.			
147	50 A, 50 Z	75 A, 25 Z	50 A, 50 Z	—	—	Möbel
404	100 Z	100 Z	100 Z	20	38 % geringer	Bretter usw.
1104	40 A, 60 Z	40 A, 60 Z	40 A, 60 Z	—	20 % geringer	Kinderwagen usw.
1446	45 A, 55 Z	100 Z	100 Z	15—40	—	Möbel
1888	100 Z	100 Z	100 Z	33 %	—	Bohlen, Bretter
2616	100 Z	100 Z	100 Z	20	—	Bretter, Möbel usw.
2667	100 Z	100 Z	100 Z	30	—	Bretter usw.
2892	60 A, 40 Z	32 A, 68 Z	41 A, 59 Z	27	—	Bürsten
			Textil-Industrie.			
164	100 A	100 Z	100 Z	—	15 % der Friedensleistung	Baumwollgarne
480	70 A, 30 Z	100 Z	100 Z	20—30	8—12 % der Friedensleistung	Baumwollgarne
502	50 A, 50 Z	40 A, 60 Z	33 1/3 A, 66 2/3 Z	30	23 % der Friedensleistung	Seilerwaren
1501	80 A, 20 Z	80 A, 20 Z	100 Z	30	—	Baumwollgarne
1518	65 A, 35 Z	60 A, 40 Z	18 A, 82 Z	33	38 325 kg : 215 480 kg	Baumwollgarne
1550	50 A, 50 Z	100 Z	100 Z	—	160 Bündel : 388 Bündel	Leinengarne
			Industrie der Steine und Erden.			
976	75 A, 25 Z	60 A, 40 Z	20 A, 80 Z	20	469 600 : 749 000 Stück Ziegel	Ziegelwaren
978	75 A, 25 Z	100 Z	75 A, 25 Z	25—30	30 % niedriger	Torfwerk
1062	10 A, 90 Z	5 A, 95 Z	2 1/2 A, 97 1/2 Z	20	15 Wagen : 25 Wagen	Steinmaterial
1709	70 A, 30 Z	70 A, 30 Z	70 A, 30 Z	10—20	25—35 % d. Friedensproduktion	Porzellan
1676	60 A, 40 Z	55 A, 45 Z	50 A, 50 Z	27	33 % der Friedensleistung	Porzellan
1699	75 A, 25 Z	70 A, 30 Z	70 A, 30 Z	20	530 000 : 770 000 kg	Chamottematerial
1937	—	—	—	20	40 % niedriger	Kaolingrube
1998	70 A, 30 Z	85 A, 15 Z	100 Z	30	—	Steinzeugwaren
3005	45 A, 55 Z	45 A, 55 Z	45 A, 55 Z	10—20	50 % niedriger	Porzellan
			Verschiedene Industrien.			
1176	60 A, 40 Z	60 A, 40 Z	60 A, 40 Z	25	25 426 : 65 479 Gros	Bleistifte
684	50 A, 50 Z	50 A, 50 Z	50 A, 50 Z	20	1802 : 2560 t	Saline
238	10 A, 90 Z	100 Z	100 Z	30	—	Chemische Fabrik
541	16 A, 84 Z	14 A, 86 Z	10 A, 90 Z	10	56 % niedriger	Holzschliff
960	50 A, 50 Z	50 A, 50 Z	100 Z	30	—	Baugeschäft
969	50 A, 50 Z	5 A, 95 Z	100 Z	25	—	Baugeschäft

kurzer Zeit zur Neige gehen würden oder die Einstellung arbeitsloser Kollegen verhindert würde.

Zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, daß vielfach beobachtet wurde, daß die alten Stammarbeiter an der Minderung der Gesamtleistung bedeutend weniger Anteil hatten als die jüngeren Elemente.

Wenn die ganze Lage aber auch so ist, daß von einem einseitigen Verschulden der Arbeiterschaft keine Rede sein kann, so werden die Betriebe doch durch den Effekt dieser Tatsache einseitig belastet. Oder mit anderen Worten: Der Arbeiter konnte sein Einkommen wenigstens einigermaßen mit der Senkung des Geldwertes in Einklang bringen, der industrielle Unternehmer konnte dies in vielen Fällen nicht. Die Minderleistung ist durch die Ungunst der Verhältnisse hervorgerufen; der Unternehmer hat aber nicht, wie sonst, das Sicherheitsventil, sich durch beliebige Entlassung von Arbeitern oder Herabsetzung der Löhne für diese Ungunst der Verhältnisse schadlos zu halten.

Der Anteil, den die Arbeiter an der allgemeinen Verarmung tragen, ist verhältnismäßig gering. Da sie aber

die große Masse der Bevölkerung bilden, so muß die Belastung der an und für sich tragfähigeren Schultern mit Rücksicht auf deren kleine Zahl außerordentlich drückend wirken.

Einige Wege zur Besserung zeigen sich wohl. Zunächst dürfte es möglich sein, das Übel an der Wurzel zu fassen und die Kohlenförderung durch gesteigerte Arbeitsleistung der Bergleute zu heben. Voraussetzung dafür ist wiederum politische Beruhigung der Belegschaften und ausreichende Nahrungsmittelzufuhr, die fürs erste wohl Kredite vom Auslande erfordert. Steigt die Kohlenanlieferung wieder, so bessern sich auch die Transportverhältnisse, damit ein Teil der Rohstoffzufuhr- und Absatzmöglichkeiten, was seinerseits erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit mit sich bringt. Diese bringt dann die Voraussetzung zu stärkerer Anwendung des Akkordsystems und damit zu vermehrter Leistung. Diese gibt uns wieder Tauschartikel für bessere Rohstoffe, Schmiermittel usw. und die langsam anlaufende Maschine der Volkswirtschaft kommt damit allmählich auf Touren.

Die jetzt verhältnismäßig ungünstigere Bezahlung des gelernten Arbeiters gegenüber dem ungelernten — zum Teil wohl eine Folge der Erwerbslosenfürsorge, die nur an das Bedürfnis, aber nicht an die Leistungsfähigkeit anknüpfen kann, — wird dann wohl ganz von selbst wieder in die frühere Relation zurückkommen.

Ein weiterer Weg zur Besserung dürfte die Fixierung des Geldwertes sein. Heute haben wir einen allgemeinen Wertmesser — und damit auch einen Maßstab für Einkommen und Ausgaben der Arbeiter, — der ständig seine Größe wechselt. Was würde man wohl zu einem Meterstabe sagen, der, vom Zusammenhange mit der Größe des Erdquadranten losgelöst, je nach der Anzahl der vorhandenen gleichartigen Instrumente einmal 80 „Friedenszentimeter“ hätte, einmal 60, einmal 90! Welch ungeheuere Verwirrung würde dies beispielsweise in allen Architekturbüros hervorrufen! Genau die gleiche Beunruhigung tragen die gegenwärtigen Geldverhältnisse in die Arbeiterkreise und erzeugen dort Forderung um Forderung, Streik um Streik. Ob sich eine solche Verankerung des Geldwertes durch eine Währungsreform erwirken läßt, kann hier nicht besprochen werden. Die hier liegende Möglichkeit zur Besserung der Verhältnisse soll nur angedeutet werden.

Eine vollkommene Anpassung der Preise der Produkte an die verminderte Leistungsfähigkeit bei gleichzeitig höheren Lohnausgaben läßt sich wahrscheinlich ohne Schädigung unserer Konkurrenzfähigkeit im Auslande überhaupt nicht durchführen, im Inlande würde sie nur die bekannte Schraube ohne Ende bedeuten. So muß unbedingt das Bewußtsein wieder in die Arbeiterschaft hineingetragen werden, daß das, wovon sie letzten Endes lebt, die Differenz zwischen dem Gesamtaufwande der Volkswirtschaft und dem Gesamterfolge ist, und daß Wohlstand nicht dann vorhanden ist, wenn diese Differenz möglichst klein ist, wie jetzt, sondern möglichst groß! Die demokratische Verfassung der Industrie, zu der sich während der wirtschaftlichen Demobilmachung in Betriebsräten, Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüssen usw. Ansätze gezeigt haben, kann in dieser Hinsicht sehr viel Gutes wirken. Daß sie keine unbedingte Garantie dafür bietet, lehrt uns die Erfahrung.

Wenn die Leistungen entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft wieder steigen, so dürfte es wohl auch möglich sein, eine der in Arbeiterkreisen am meisten begrüßten Errungenschaften der Revolution dauernd beizubehalten: die durch Verordnung der Reichsregierung vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1334) erfolgte Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages. Daß in 8 Stunden mehr gearbeitet werden kann wie in 9, haben beispielsweise die Erfahrungen bei Zeiß in Jena gezeigt; daß aber in acht Stunden auch viel weniger geleistet werden kann, das lehrt uns leider die wirtschaftliche Demobilmachung, woraus allerdings infolge der gänzlich veränderten Umstände kein irgendwie auf normale Verhältnisse passender Schluß gezogen werden kann.

Die bisher gemachten Beobachtungen geben uns nunmehr die Möglichkeit, auf das Verhältnis zwischen Selbstkosten und Verkaufspreisen der Industrie einzugehen. Die Absatzmöglichkeiten im Auslande müssen angesichts unseres Riesenbedarfes an Devisen dabei besondere Beachtung finden.

Selbstverständlich müssen wir uns bei unseren Untersuchungen auf typische, bzw. uns typisch erscheinende Beispiele beschränken. Das Material, das uns hierfür zur Verfügung steht, ist gleichfalls auf Grund der Wirtschaftserhebung des Staatskommissars für Demobilmachung gesammelt.

Ein Eisenwerk (Kontrollnummer 1837), das sich mit der Herstellung von Graugußartikeln verschiedener Art befaßt, gibt die Steigerung seiner Selbstkosten seit Juni 1914 auf 350 % an, davon treffen 150 % auf die Demobilmachungszeit. Der Durchschnittspreis für 100 kg Gußerzeugnisse war im ersten Halbjahre 1914 20,11 ℳ, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1919 79,56 ℳ. Die Selbstkosten sind also heute viereinhalbmal, die erzielten Preise nur viermal so hoch wie im Frieden. Dabei betrug die Produktion im April 1919 nur 150 Tonnen gegen 225 Tonnen im Juni 1914. Das Werk schreibt, daß deutsche Firmen aus dem besetzten Gebiete die gleichen Artikel zu Preisen anböten, die unter den eigenen Selbstkosten lägen.

Ein anderes Eisenwerk (Nr. 314), das Qualitätsschweißeisen produziert, hat heute Selbstkosten, die drei- bis viermal höher sind wie im Frieden. Die Verkaufspreise konnten damit Schritt halten, dagegen ging die Produktion an Halbfabrikaten von 386 Tonnen (Juni 1914) auf 126 Tonnen (April 1919) und an Fertigerzeugnissen von 346 Tonnen auf 254 Tonnen zurück.

Eine sehr große Maschinenfabrik (Nr. 474) gibt die Steigerung der Selbstkosten für eine bestimmte Maschine auf 400 % an. Diese kostete im Juni 1914 37 000 ℳ. Heute (15. Mai 1919) ist die Lage so, daß selbst der derzeitige Verkaufspreis von 137 000 ℳ wahrscheinlich wird reduziert werden müssen.

Eine andere Maschinenfabrik (Nr. 463) erzielte für einen bestimmten Artikel früher 98 500 ℳ, heute 232 000 ℳ. Die Selbstkosten sind heute dreieinhalbmal so hoch wie vor dem Kriege. Obendrein ist die Produktion erheblich zurückgegangen.

Ein Unternehmen (Nr. 1346), das sich mit der Herstellung von elektrischen Maschinen befaßt, hat seit Juni 1914 eine Steigerung seiner Selbstkosten um 300—350 % zu verzeichnen; dabei ist seine Produktion um 37 % zurückgegangen. Über die erzielten Preise wird von seiten dieses Werkes leider nicht berichtet. Einen Wettbewerb im Auslande hält dasselbe trotz seines Weltrufes für so gut wie ausgeschlossen.

Eine kleinere Maschinenfabrik (Nr. 360) stellt unter Einrechnung eines mäßigen Verdienstsatzes einen Federbolzen für 12,88 ℳ her; im Juni 1914 konnte derselbe Artikel für 1,30 ℳ geliefert werden. Die Fabrik schreibt dazu: „Der ausgerechnete Herstellungspreis von 12,88 ℳ pro Stück im Jahre 1919 wird mir jedoch von meiner Kundschaft nicht vergütet. Ich kann höchstens für einen derartigen Federbolzen heute 5—6 ℳ verrechnen.“ Einen Absatz im Auslande hält das Unternehmen für ausgeschlossen, und zwar nicht so sehr wegen der hohen Preise, als wegen des geringen Vertrauens in die heutigen Zustände Deutschlands.

Eine Fabrik von Apparaten (Nr. 1029) hatte im Mai 1919 fünfmal höhere Selbstkosten als im Juni 1914. Drei Viertel der Steigerung fielen in die Zeit vor der Demobilmachung. Über die Verkaufspreise sagt das Werk, daß sie heute um 230 % höher seien als die Friedenspreise, daß dieser Zuschlag aber bei weitem nicht ausreiche. Eine Erhöhung derselben sei zur Zeit nicht ohne weiteres möglich,

da sonst der Abschluß von neuen Geschäften fast zur Unmöglichkeit würde. Die Preise der ausländischen Konkurrenzfabrikate seien niedriger; dazu komme die bessere Qualität verschiedener zur Produktion nötiger Materialien, für die in Deutschland zur Zeit nur Ersatzware zur Verfügung stünde.

Eine feinmechanische Werkstätte (Nr. 589) an einem kleinen Platze mit guten Lebensbedingungen, die an Facharbeiter Stundenlöhne von 1,42 ℳ zu zahlen hat, macht auf ihre Friedenskatalogpreise heute einen Aufschlag von 170 %, trotzdem ihre Selbstkosten um 185 % gestiegen sind. Aber auch zu diesen verhältnismäßig niedrigen Preisen finden sich verschwindend wenig Käufer. Allerdings, meint der Betriebsleiter, sei die Konkurrenzfähigkeit im Auslande infolge des Tiefstandes unserer Valuta einstweilen gewahrt. Auch ausländische Fabrikanten müßten heute einen Teuerungszuschlag von 40—100 % verlangen.

Auch eine Molkereimaschinenfabrik (Nr. 167) glaubt, daß sie infolge des schlechten Standes unserer Währung im Auslande noch konkurrenzfähig sei, trotzdem ihre Selbstkosten heute um 300—400 % höher seien als im Frieden. Die Inlandspreise seien allerdings nur um 150 bis 200 % gestiegen.

Eine andere Maschinenfabrik (Nr. 985) sagt, daß Aufschläge von 200 % auf die Friedenspreise häufig die Selbstkosten nicht deckten. Eine weitere Erhöhung derselben sei jedoch mit Rücksicht auf die Konkurrenz unmöglich. Die Konkurrenzfähigkeit in landwirtschaftlichen Maschinen sei zur Zeit gegenüber den englischen und amerikanischen Fabriken ausgeschlossen.

Eine Holzwarenfabrik (Nr. 1104), deren Selbstkosten je nach der Art und Ausrüstung der einzelnen Artikel um 300 bis 850 % gestiegen sind, glaubt, daß ein Geschäft nach dem Auslande möglich sei, solange die Valuta so schlecht bleibe wie jetzt. Allerdings werde dasselbe durch neuentstandene Konkurrenzbetriebe und die Unbeliebtheit des deutschen Ersatzmaterials stark beeinträchtigt.

Auch eine andere Holzwarenfabrik (Nr. 1102) hält sich, trotz einer Steigerung der Selbstkosten um 400 %, noch für konkurrenzfähig, klagt aber gleichfalls über die Einbuße des Ansehens ihrer Erzeugnisse im Auslande, welche durch die notgedrungene Verwendung von Ersatzstoffen (z. B. Papiergeweben, minderwertigen Lacken, Weiden statt Rohr) hervorgerufen sei.

Eine weitere Fabrik (Nr. 413) der gleichen Branche glaubt ebenfalls im Auslande, trotz fünf- bis sechsfacher Selbstkosten gegenüber der Zeit vor dem Kriege, noch Absatz finden zu können.

Eine Gelatinefabrik (Nr. 1786) gibt die Steigerung ihrer Selbstkosten auf 350 % an; der Verkaufspreis für 100 kg konnte in der gleichen Zeit nur von 375 ℳ auf 850 ℳ erhöht werden. Frankreich, heißt es weiter, verkaufe bereits große Mengen dieses Artikels im besetzten Gebiete. Der Mangel an inländischem Rohmaterial mache es unmöglich dagegen zu konkurrieren.

Eine Lederfabrik (Nr. 1302) hatte im April 1919 mit fünfmal höheren Selbstkosten zu rechnen wie 1914. Ihre Verkaufspreise konnten dagegen beispielsweise für Vacheleder (Bodenleder) nur von 4,40 ℳ per kg auf 13,75 ℳ (Höchstpreis!) emporklimmen. Die Produktion betrug im April 1919 nur 25 % derjenigen vom Juni 1914.

Eine Bleistiftfabrik (Nr. 1176) hat heute um 250 % höhere Selbstkosten als 1914. Sie hält sich aber auf Grund des Tiefstandes unserer Valuta noch für konkurrenzfähig im Auslande. Allerdings wird auch hier über das Ersatzmaterial geklagt (kein Zedernholz!).

Eine Kammgarnspinnerei (Nr. 130) schätzt ihre Selbstkosten im April 1919 unter Berücksichtigung der Produktionseinschränkung auf 10 bis 12 mal höher als vor dem Kriege. Der Verkaufspreis für einfach rohweiß 64 mm Kammgarn ist von 6,90 ℳ nur auf 38,65 ℳ per Kilo gestiegen (Höchstpreis!).

Auch eine Baumwollspinnerei (Nr. 1032) hat unter Berücksichtigung der Betriebseinschränkung heute elfmal höhere Selbstkosten als im Juni 1914. Sie kann aber beispielsweise 20er Makogarn gekämmt nur um 11,50 ℳ verkaufen gegenüber 2,90 ℳ vor dem Kriege. Eine Konkurrenzfähigkeit im Auslande ist unter den jetzigen Verhältnissen ausgeschlossen. Die Fabrik erwartet im Gegenteil eine Überschwemmung des deutschen Marktes mit ausländischen Baumwollfabrikaten.

Eine andere Baumwollspinnerei (Nr. 1518) arbeitet heute zwölfmal teuerer als im Frieden, erzielt aber nur einen etwa vier- bis fünfmal höheren Preis (z. B. 8,20 ℳ gegen 1,98 ℳ für 1 kg Baumwollgarn Nr. 20 Kette und Schuß). Auch diese Fabrik glaubt im Inlande gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht in Wettbewerb treten zu können, ganz zu schweigen von der Möglichkeit eines Exportes.

Eine Bürstenfabrik (Nr. 2892) hat 400 % höhere Selbstkosten als 1914 und kann ihre Ersatzware selbst unter Verzicht auf Gewinn nur wenig billiger absetzen als das Ausland seine Friedensware.

Eine optische Fabrik (Nr. 1496) gibt ihre Selbstkosten auf das Achtfache des Friedenspreises an und glaubt, daß sie selbst vom deutschen Markte durch die amerikanische Konkurrenz verdrängt werde.

Auch bei diesen Beispielen handelt es sich nicht um kleine Unternehmungen, die durch Zufälligkeiten das Gesamtbild beeinflussen können, sondern um große Firmen, mit insgesamt 18 772 Arbeitern (nach dem Stande vom 15. Mai 1919).

Man wird sich nach allem, was wir gehört haben, des Eindruckes nicht erwehren können, daß die Verhältnisse unhaltbar geworden sind. Wo wir überhaupt noch konkurrenzfähig sind, da sind wir es nur auf Kosten unserer Zahlungsfähigkeit. Wie aber, wenn die Valuta sich bessert? Dann wird die Hauptfrage sein: Wird es bei Zufuhr billigerer Lebensmittel, Kleidungsstoffe, Genußmittel usw. möglich sein, die Löhne parallel mit dem Sinken der Lebenskosten herabzusetzen, oder werden die Arbeiter, gestärkt durch das Machtbewußtsein der Nachrevolutionszeit mit Zähigkeit an ihren Nominallöhnen festzuhalten suchen? Sicher wird die Senkung des Lohnniveaus nicht so leicht vonstatten gehen wie seine Hebung.

Es ist ein trüber Blick, den wir in die Zukunft tun. Aber zu verzweifeln brauchen wir wohl nicht; denn die Ursachen der gegenwärtigen Not dürften heilbar sein. Eine plötzliche Besserung kann freilich nicht erwartet werden; eine solche kann nur ganz allmählich eintreten.

Wie wir gesehen haben, sind wir auch heute noch in all denjenigen Artikeln konkurrenzfähig, in denen wenig ausländische Rohstoffe, wenig Kohlen und viel Qualitätsarbeit stecken. Solchen Produkten kann auch eine im Vergleiche zu den Friedensverhältnissen drei- bis vierfache Lohnbelastung nichts schaden; denn eine solche wird durch den Tiefstand der Valuta so ziemlich wieder ausgeglichen. Dazu kommt, daß ja auch die Preisverhältnisse im Auslande nicht die gleichen geblieben sind, daß vielmehr auch dort eine erhebliche Steigerung des Waren- und Arbeitswertes eingetreten ist.

So waren nach Blatt 1247 der Sammelmappe die Kleinhandelspreise der hauptsächlichsten Lebensmittel in England am 2. Dezember 1918 um 129 % höher als im Juli 1914. In Italien waren schon im Juni 1918 die entsprechenden Preise um 139,5 % höher als im Juli 1914. In Paris ist nach einer Aufstellung des französischen Arbeitsministeriums der Lebensmittelaufwand für eine vierköpfige Arbeiterfamilie in der Zeit vom 3. Quartal 1914 bis zum 2. Quartal 1918 um 133 % gestiegen, wobei gleiche Konsummengen vorausgesetzt sind.

Am schlechtesten sind natürlich die Betriebe daran, die bei dem jetzigen Tiefstande der Valuta im Auslande Rohstoffe einkaufen müssen. Sie haben die Währungs-

differenz zunächst nicht für sich, sondern gegen sich. Wollen sie wieder exportieren, so müssen sie, besonders wenn sich der Stand der Mark inzwischen wieder gehoben haben sollte, schon eine tüchtige Portion Qualitätsarbeit mit dem Stoffe verbinden, bevor man ihre Artikel draußen kaufen wird.

Um freilich Qualitätsarbeit zu erhalten, muß von dem jetzigen Wege wieder abgewichen werden, der dahin führt, daß der Facharbeiter im Verhältnis zu seinem ungelernten Kollegen immer schlechter gestellt wird. Wenn es wieder genügend Rohmaterial gibt, können wohl auch die Lohnsysteme wieder in den Hintergrund treten, die jetzt nicht immer den wünschenswerten Unterschied in der Bezahlung des geschickten und fleißigen Arbeiters und desjenigen, der diese Eigenschaften nicht besitzt, aufkommen lassen.

D. Schluß.

Zusammenfassend kann man den Eindruck von der wirtschaftlichen Demobilmachung in Bayern dahin ausdrücken, daß die Durchführung der Kriegswirtschaftsliquidation an sich trotz der überstürzten personellen Demobilmachung wohl wider Erwarten verhältnismäßig gut geglückt ist, daß sich aber dem wirtschaftlichen Wiederaufbau gleichzeitig so unendlich viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, daß man ohne den Glauben an die deutsche Arbeitskraft fast den Mut sinken lassen möchte.

Schuld an diesen Schwierigkeiten sind zum großen Teile Zustände, die außerhalb der weißblauen Grenzpfähle liegen. Aber wir wollen nicht über andere herfallen, solange es vor unserer eigenen Türe noch so viel zu kehren gibt wie jetzt.

Ich schließe mit den Worten des Staatskommissars für Demobilmachung an die bayerische Arbeiterschaft (Aufruf vom 3. Januar 1919), die heute wie damals gelten:

„Wir haben nichts mehr wie unsere Arbeitskraft! Wenn auch diese erlahmt, dann ist die Sonne der Hoffnung für uns untergegangen."